



Geschäftsbericht 2017

IDEAL Lebensversicherung a.G.
IDEAL Versicherung AG

Die **IDEAL** ist ausgezeichnet:





Rainer M. Jacobus
Vorstandsvorsitzender



Karlheinz Fritscher
Mitglied der Vorstände



Olaf Dilge
Mitglied der Vorstände



Dr. Arne Barinka
Mitglied der Vorstände

IDEAL Lebensversicherung a.G.
IDEAL Versicherung AG

Unternehmen der **IDEAL** Gruppe



Michael Westkamp
Aufsichtsratsvorsitzender

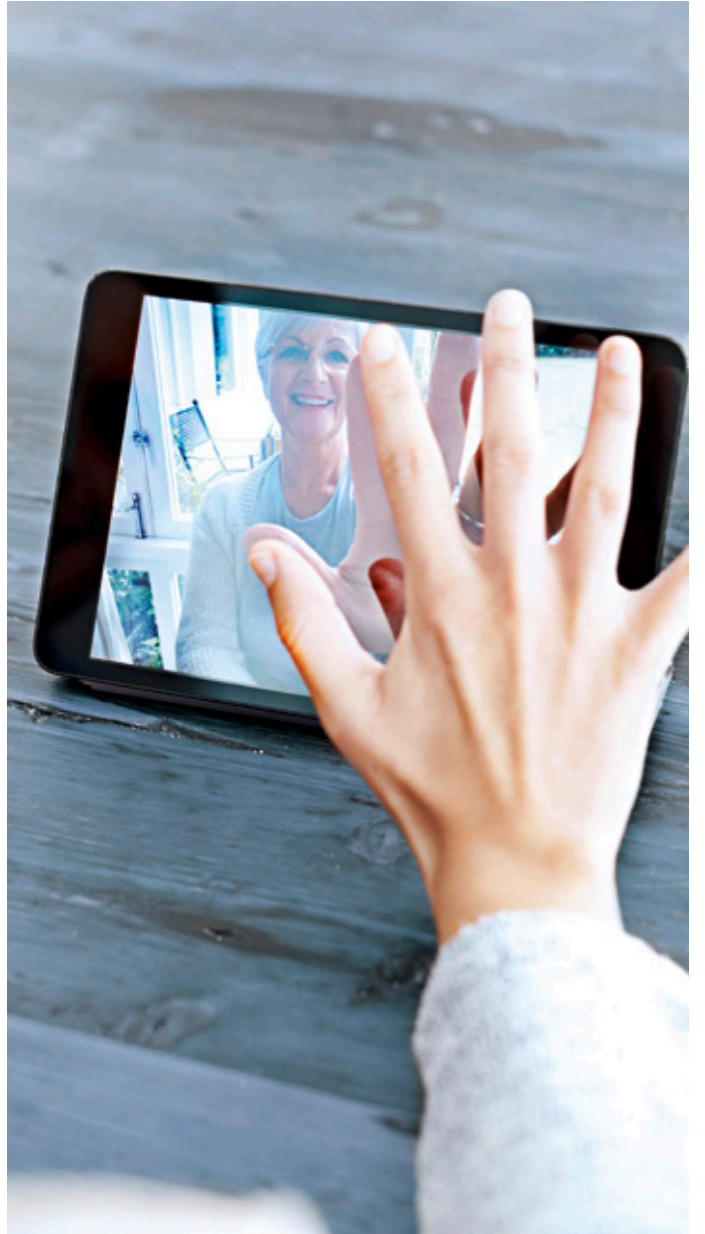
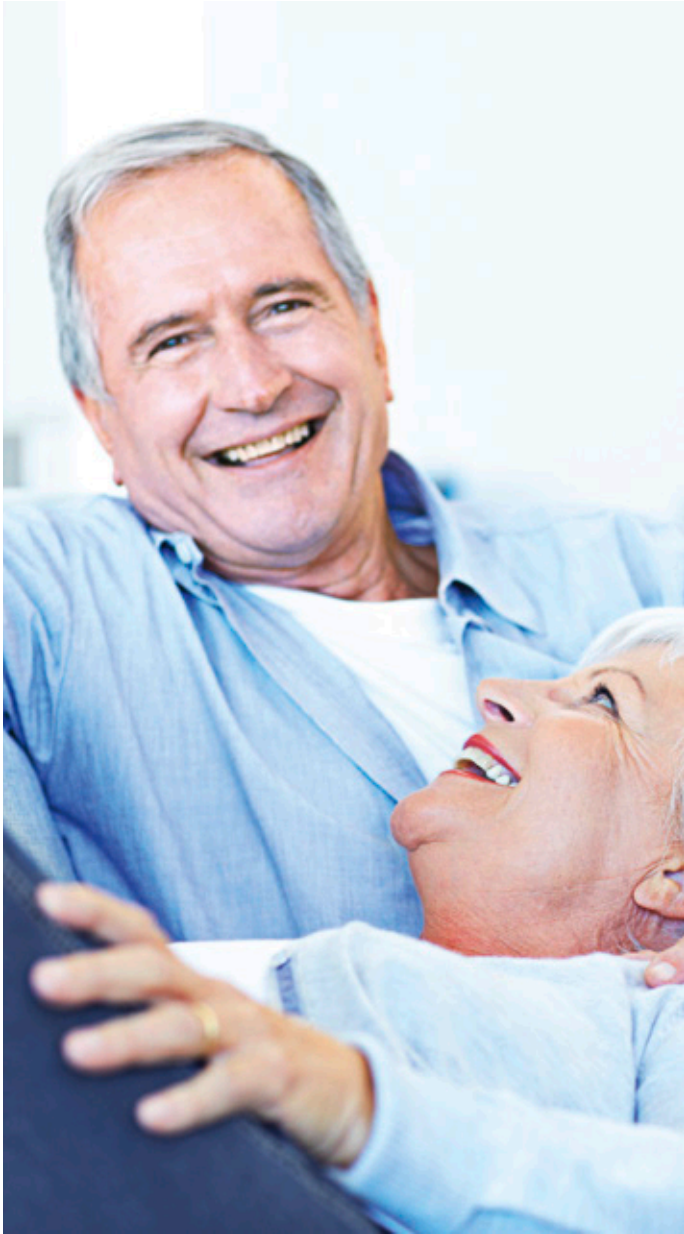
Inhaltsverzeichnis

IDEAL Lebensversicherung a.G.

Lagebericht	10
Bewegung des Bestandes an Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2017	20
Jahresabschluss	22
Bilanz zum 31. Dezember 2017	22
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017	28
Anhang	30
Erläuterungen zur Bilanz	30
Entwicklung der Aktivposten B, C I bis III im Geschäftsjahr 2017	30
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	39
Tarife für den Neuzugang	40
Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer	41
Sonstige Angaben	67
Organe	69
Bestätigungsvermerk	71
Bericht des Aufsichtsrates	77

IDEAL Versicherung AG

Lagebericht	80
Jahresabschluss	90
Bilanz zum 31. Dezember 2017	90
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017	94
Anhang	96
Erläuterungen zur Bilanz	96
Entwicklung der Aktivposten B, C I bis III im Geschäftsjahr 2017	96
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	102
Sonstige Angaben	104
Organe	105
Bestätigungsvermerk	107
Bericht des Aufsichtsrates	113



Mein KrebsAirbag

Der Schutz der IDEAL Versicherung im Krebsfall.



Mein KrebsAirbag

Der Schutz der IDEAL Versicherung im Krebsfall.



IDEAL Lebensversicherung a.G.

Vorgelegt der ordentlichen Mitgliederversammlung in Berlin am 23. Juni 2018

Lagebericht

Grundlagen der Gesellschaft

Die IDEAL Lebensversicherung a.G. (IDEAL) ist die Muttergesellschaft der IDEAL Gruppe mit Sitz in Berlin. Als Volksfeuerbestattungsverein im Jahre 1913 gegründet, betreibt sie inzwischen die Lebensversicherung in den Versicherungszweigen Berufsunfähigkeits-, Bestattungsvorsorge-, Kapitallebens-, Pflegerenten- und Rentenversicherung und konzentriert sich hierbei auf die Übernahme der biometrischen Risiken Pflege, Sterblichkeit und Langlebigkeit.

Die IDEAL hat sich in den letzten Jahren als Anbieter innovativer Produkte zur Absicherung (biometrischer) Altersrisiken am Markt etabliert; in der Pflegeversicherung ist sie seit einigen Jahren Marktführer. Daneben bietet sie die Übernahme von Dienstleistungen für andere Versicherungsunternehmen („Versicherungsfabrik“) an und baut dieses Geschäftsfeld stetig weiter aus. Ihre Innovationskraft bekräftigt sie durch eine permanente Anpassung ihres Produktportfolios an sich verändernde Marktgegebenheiten.

Ein gutes Beispiel dafür ist die IDEAL UniversalLife, eine klassische Rentenversicherung zum Aufbau einer Altersvorsorge mit der Besonderheit einer hochflexiblen Vertragsgestaltung. Zudem setzt das Produkt durch die tagesaktuelle Darstellung aller wesentlichen Vertragsinformationen in einem Online-Kundenkonto neue Standards in Sachen Transparenz.

Die IDEAL vertreibt ihre Produkte über unabhängige Vermittler sowie die Vertriebsorganisationen anderer Erstversicherer und Banken. Sie stellt optimale Produktlösungen für andere Versicherungsunternehmen zur Verfügung, vor allem durch „White Labeling“ der eigenen Produkte.

Mit dem zu Beginn des Jahres 2017 eingeführten IDEAL KrebsAirbag bietet die IDEAL erstmals ein Produkt über den Direktvertrieb an. Gleichzeitig kann das Produkt auch im Vermittlermarkt vertrieben werden. Der IDEAL KrebsAirbag bietet eine finanzielle Absicherung im Falle einer Krebserkrankung an.

Neben innovativen Produkten setzen wir konsequent auf Digitalisierung und Automatisierung von Prozessen, wovon auch unsere Vertriebspartner profitieren. Ihnen steht die Informations- und Kommunikationsplattform IPOS zur Verfügung, über die nicht nur die Kommunikation zwischen Vertriebspartnern und den fachspezialisierten Mitarbeitern der IDEAL erfolgt, sondern auch Angebote gerechnet, Anträge digital eingereicht oder Schadenfälle online gemeldet werden können.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Im Euroraum hat sich das Wirtschaftswachstum weiter verstetigt. Unterstützt wird diese Entwicklung vor allem durch das Überwinden einer langjährigen Wachstumsschwäche bedeutender Länder wie Frankreich und Spanien, während die bereits in den Vorjahren erfolgreichen Volkswirtschaften unter der Führung von Deutschland weiter prosperierten. Mit 1,4% lag die Inflationsrate im Euroraum dennoch erneut außerhalb des Zielkorridors der Europäischen Zentralbank (EZB). Diese führte ihre extrem expansive Politik weiter fort. So werden Einlagen der Banken weiter negativ verzinst und das Ankaufprogramm für Wertpapiere wurde zunächst bis September 2018 verlängert. Die EZB ist mit dieser Politik maßgeblich für die Fortsetzung der extremen Niedrigzinsphase verantwortlich. Die Rendite erstklassiger festverzinslicher Wertpapiere lag auch am Ende des Berichtsjahres bei kurzen und mittleren Laufzeiten im negativen Bereich.

Getrieben durch eine Kombination aus starker Binnennachfrage und robusten Exporten konnte das Bruttoinlandsprodukt in Deutschland im Vorjahr um 2,2% zulegen. Der nunmehr seit Jahren anhaltende Aufschwung führte zu höheren Tarifabschlüssen und damit zu einer Ausweitung der Kaufkraft der privaten Haushalte.

In den USA konnte die Wirtschaft im abgelaufenen Jahr mit 2,3% kräftig zulegen. Gestützt von expansiver Fiskalpolitik haben die moderaten Zinserhöhungsschritte der FED keine negativen Auswirkungen auf das Wachstum hinterlassen. Der US-Dollar gab signifikant gegenüber dem Euro nach. Die FED hat bereits weitere Schritte zum Ausstieg aus ihrer expansiven Politik angekündigt. Es bleibt abzuwarten, wie sich diese Maßnahmen auf die Märkte auswirken werden.

Entwicklung in der Lebensversicherung

Den Verbrauchern stehen grundsätzlich mehr finanzielle Mittel für die Altersvorsorge und Absicherung von Risiken zur Verfügung. Aufgrund stetig sinkender Überschussdeklarationen und der anhaltenden Diskussion über Sinn und Zweck langfristiger Lebens- bzw. Rentenversicherungsverträge hielten sie sich beim Abschluss solcher Verträge jedoch zurück. In der Lebensversicherungsbranche ist die Geschäftsentwicklung im Vergleich zum Vorjahr nachlassend. Dabei waren unter anderem die Beitragseinnahmen, die Beitragssumme des Neugeschäftes und der Neuzugang nach Beitrag und Anzahl der Lebensversicherungsverträge in 2017 rückläufig. In der Bestandsentwicklung setzte sich die Entwicklung der Vorjahre fort. Nach laufendem Beitrag blieb der Bestand nahezu auf dem Vorjahresniveau, nach Anzahl konnten die Abgänge nicht durch Neugeschäft kompensiert werden, was erneut zu einem Bestandsabtrieb führte. Hierbei ist allerdings die hohe Abhängigkeit von dynamischen Erhöhungen zu betonen.

Die Geschäftsentwicklung der IDEAL gegenüber der Branche wird in nachfolgender Gegenüberstellung der wesentlichen Kennzahlen dargestellt.

	Branche ^{*)}	IDEAL
Neuzugang (Ifd. Beitrag) – Veränderung zum Vorjahr	-4,0 %	-19,6 %
Anteil der Dynamik am Neuzugang (Ifd. Beitrag)	35,8 %	8,6 %
Annual Premium Equivalent (APE) – Veränderung zum Vorjahr	-3,4 %	-37,4 %
Beitragssumme des Neugeschäftes – Veränderung zum Vorjahr	-2,4 %	-33,2 %
Gebuchte Bruttobeiträge – Veränderung zum Vorjahr	-0,2 %	-27,5 %
Bestand (Ifd. Beitrag) – Veränderung zum Vorjahr	+0,2 %	+2,8 %
Vorzeitiger Abgang (Anzahl)	2,7 %	1,8 %

^{*)} Vorläufige Daten.

Geschäftsverlauf

Überblick

Die IDEAL konnte in 2017 trotz weiterhin herausfordernder Kapitalmarktbedingungen einen Jahresüberschuss leicht über dem Niveau des Vorjahres erzielen. Ausgehend von einem Vorjahr, in dem Rekordergebnisse im Neugeschäft und in der Beitragseinnahme erzielt worden sind, bewegten sich im Jahr 2017 die gebuchten Bruttobeiträge mit 257,4 Mio. € (Vorjahr 355,2 Mio. €) deutlich unter dem Niveau des Vorjahres. Der erwartete Rückgang der Einmalbeiträge spiegelt sich hier wider. Belastend wirkte im Jahresabschluss auch die Zuführung zur Zinszusatzreserve, die im Geschäftsjahr 2017 zu Aufwendungen in Höhe von 28,5 Mio. € (Vorjahr 16,9 Mio. €) führte. Die Versicherungsleistungen sanken im Vergleich zum Vorjahr. Das Ergebnis aus Kapitalanlagen konnte trotz des andauernden Niedrigzinsumfelds gesteigert werden.

Entwicklung des Neugeschäftes und des Versicherungsbestandes

Das Neugeschäft 2017 lag deutlich unter dem Vorjahres- und dem Planwert. Der Neuzugang nach eingelösten Versicherungsverträgen verringerte sich um 25,1% auf 32.253 Verträge (Vorjahr 43.053 Verträge). Nach laufendem Jahresbeitrag sank der Neuzugang um 19,6% auf 16,0 Mio. € (Vorjahr 19,9 Mio. €). Die Einnahmen aus Einmalbeiträgen, welche ausschließlich für klassische biometrische Produkte angeboten werden, sanken deutlich um 57,2% auf 78,8 Mio. € (Vorjahr 183,9 Mio. €). Der Neuzugang nach Versicherungssumme verzeichnete einen Rückgang von 29,0% auf 1.165,8 Mio. € (Vorjahr 1.642,4 Mio. €). Auf Basis der Neugeschäftsbeiträge errechnet sich ein Annual Premium Equivalent (laufender Beitrag +10% des Einmalbeitrages aus Neugeschäft) in Höhe von 23,9 Mio. € (Vorjahr 38,2 Mio. €). Die Beitragssumme des Neugeschäftes belief sich auf 667,0 Mio. € nach 998,1 Mio. € im Vorjahr.

Die IDEAL konnte im Vergleich zum Vorjahr einen leicht gestiegenen Versicherungsbestand verzeichnen und verwaltete am Bilanzstichtag 595.270 (Vorjahr 594.793) Versicherungsverträge. Gegen den Branchentrend stieg der laufende Jahresbeitrag als wesentliche Kenngröße deutlich auf 180,8 Mio. € (Vorjahr 175,9 Mio. €) und die Versicherungssumme auf 15.190,6 Mio. € (Vorjahr 14.663,1 Mio. €) an. Die Bestandserhöhungen beliefen sich auf 0,1% nach Anzahl der Versicherungsverträge, 2,8% nach laufendem Jahresbeitrag und 3,6% nach Versicherungssumme. Die Bestandsstorno-

quote lag mit 1,8% nach Anzahl (Vorjahr 1,8%) und 2,8% nach laufendem Beitrag (Vorjahr 2,9%) wieder deutlich unter den vorläufigen Vergleichswerten der Branche (Anzahl: 2,7%, Beitrag: 4,1%). Weitere Einzelheiten können der Übersicht „Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2017“ auf den Seiten 20 und 21 entnommen werden.

Ertragslage

Beitragseinnahmen

Die gebuchten Bruttobeiträge sanken um 27,5% gegenüber dem Vorjahr auf 257,4 Mio. € und lagen unter unserer Planung. Mit 177,7 Mio. € (Vorjahr 170,2 Mio. €) stammt der größte und stetig wachsende Teil mit einem Anstieg von 4,4% zum Vorjahr aus den laufenden Beitragseinnahmen. Bei den 79,7 Mio. € (Vorjahr 185,0 Mio. €) handelt es sich ausschließlich um klassisches Einmalbeitragsgeschäft aus biometrischen Produkten. Kapitalisierungsgeschäfte, unechte Rentenverträge und Parkdepots wurden und werden nicht abgeschlossen.

Versicherungsleistungen

Die Bruttozahlungen für Versicherungsfälle sanken von 132,2 Mio. € im Vorjahr auf 128,4 Mio. € in 2017. Der Rückgang resultiert hauptsächlich aus geringeren Ablaufleistungen mit 45,8 Mio. € (-9,1%). Weitere 62,9 Mio. € (+1,1%) entfielen auf Schäden, 17,8 Mio. € (+0,6%) auf Rückkäufe und analog dem Vorjahr 1,9 Mio. € auf Regulierungskosten.

Kapitalanlageergebnis

Die Erträge aus Kapitalanlagen beliefen sich insgesamt auf 117,2 Mio. € und stiegen damit um 12,4%. Die Erträge aus Zuschreibungen erhöhten sich dabei von 10,0 Mio. € im Vorjahr auf 26,3 Mio. €. Einen leichten Rückgang verzeichneten dagegen die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen mit 80,0 Mio. € (Vorjahr 81,5 Mio. €) sowie die Gewinne aus dem Verkauf von Kapitalanlagen mit 11,0 Mio. € (Vorjahr 12,9 Mio. €).

Den Erträgen standen höhere Aufwendungen für Kapitalanlagen von 30,8 Mio. € (Vorjahr 24,0 Mio. €) gegenüber. Darin enthalten sind Abschreibungen auf Kapitalanlagen von 16,2 Mio. € (Vorjahr 16,1 Mio. €) sowie Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen von 6,0 Mio. € (Vorjahr 0,0 Mio. €).

Das gesamte Kapitalanlageergebnis stieg von 80,3 Mio. € auf 86,4 Mio. € und hat somit unser geplantes Ergebnis übertroffen. Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen liegt bei 4,6% nach 4,8% im Vorjahr.

Betriebskosten

Aufgrund des geringeren Neugeschäftsergebnisses sanken die Abschlussaufwendungen gegenüber dem Vorjahr um 14,0% auf 31,9 Mio. €. Wegen des im Vergleich zu den Abschlussaufwendungen überproportionalen Rückgangs der Beitragssumme des Neugeschäftes stieg die Abschlusskostenquote von 3,7% im Vorjahr auf 4,8%. Die Verwaltungsaufwendungen stiegen um 4,2% auf 9,9 Mio. €. Die Verwaltungskostenquote stieg infolge der deutlich rückläufigen Beitragseinnahme auf 3,8% nach 2,7% im Vorjahr. Die Betriebskosten insgesamt sanken auf 59,5 Mio. €. Die Kostenentwicklung insgesamt verfehlte damit unsere Planung.

Übriges Ergebnis

Die sonstigen Erträge, dabei handelt es sich überwiegend um Vergütungen aus Dienstleistungen für verbundene Unternehmen, verringerten sich von 10,5 Mio. € im Vorjahr auf 9,2 Mio. €. Dem gegenüber standen sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von 12,6 Mio. € (Vorjahr 16,5 Mio. €). Darin enthalten sind insbesondere die Aufwendungen für in Anspruch genommene Dienstleistungen. Der Steueraufwand sank auf 4,0 Mio. €.

Geschäftsergebnis und Überschussbeteiligung

Die IDEAL erwirtschaftete einen Überschuss nach Steuern von 33,9 Mio. € (Vorjahr 35,8 Mio. €) und übertraf damit unsere Planung. Der im Vergleich zum Rekordjahr 2016 nachlassende Geschäftsverlauf konnte durch die geringeren Kosten, aber vor allem durch das erneut gestiegene Kapitalanlageergebnis kompensiert werden. Zur Stärkung des Eigenkapitals wurden 2,5 Mio. € in die Verlustrücklage eingestellt.

Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) wurden 31,4 Mio. € zur Finanzierung künftiger Ausschüttungen an unsere Versicherungsnehmer zugeführt. Gleichzeitig entnahmen wir der RfB 19,6 Mio. € (Vorjahr 22,0 Mio. €) für die Zuteilung zur Überschussbeteiligung an unsere Versicherten. Zum Bilanzstichtag betrug die RfB 148,5 Mio. € (Vorjahr

136,6 Mio. €). Der Aufwand zur Stärkung der Deckungsrückstellung durch Bildung einer Zinszusatzreserve belief sich im Berichtsjahr auf 28,5 Mio. €. Die laufende Gesamtverzinsung einschließlich Rechnungszins liegt für 2018 bei 3,0%.

Finanz- und Vermögenslage

Der Kapitalanlagebestand zu Buchwerten erhöhte sich um 8,2% von 1.791,1 Mio. € auf 1.938,3 Mio. €. Den Anlageschwerpunkt bilden mit 1.420,8 Mio. € (Vorjahr 1.334,8 Mio. €) weiterhin festverzinsliche Anlagen; nämlich Inhaber- und Namensschuldverschreibungen, Schuldschein-, Hypotheken- und Policendarlehen sowie Ausleihungen an verbundene Unternehmen.

Im Rahmen eines aktiven Portfoliomanagements wurden bei stabilen laufenden Erträgen erneut hohe Abgangsgewinne realisiert. Die zur Verfügung stehende Liquidität wurde schwerpunktmäßig in zinstragende Wertpapiere investiert, aber auch der Immobilienbestand erhöhte sich. Der Immobilienanteil (direkt und indirekt) lag mit 19,1% des Kapitalanlagebestandes über dem Vorjahresniveau von 16,8%. Das Aktienengagement wurde im Berichtsjahr weiter aufgebaut, der Anteil am Gesamtbestand ist aber nach wie vor unwesentlich.

Gemäß unseren Bewertungsgrundsätzen haben wir von dem Wahlrecht, Wertpapiere nach § 341 b Abs. 2 HGB zu bewerten, Gebrauch gemacht. Festverzinsliche Wertpapiere mit einem Rating von mindestens BBB- führen wir dem Anlagevermögen zu und bewerten sie nach dem gemilderten Niederstwertprinzip.

Das in der Bilanz ausgewiesene Eigenkapital beträgt 34,7 Mio. € (Vorjahr 32,1 Mio. €). Die Bruttodeckungsrückstellung stieg auf 1.750,0 Mio. €. Im Geschäftsjahr bestanden keine Anhaltspunkte, dass die aufsichtsrechtlich ermittelten anrechnungsfähigen Eigenmittel die Kapitalanforderung unterschreiten. Die Solvenzkapitalanforderung war unterjährig jederzeit bedeckt. Zur Sicherstellung unserer Zahlungsverpflichtungen erfolgt im Rahmen des Finanzmanagements ein effizientes Liquiditätsmanagement. Per 31.12.2017 stand Liquidität in Höhe von 15,2 Mio. € in Form von laufenden Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand zur kurzfristigen Verfügung.

Sonstiges

Die Ratingagentur ASSEKURATA bestätigte der IDEAL Lebensversicherung a.G. erneut das sehr gute Unternehmensrating „A+ (sehr gut)“, wobei in den Bereichen „Wachstum/Attraktivität“ und „Kundenorientierung“ sogar ein „Exzellente“ erzielt wurde. Hier zeigt sich insbesondere die hohe Attraktivität unserer Produkte. [ascore] Das Scoring gab der IDEAL Lebensversicherung a.G. die Note „ausgezeichnet“ im Unternehmensrating. Hinsichtlich der Kapitalmarktrisiken attestierte Morgen & Morgen der IDEAL Lebensversicherung a.G. ein „Sehr gut“ im Belastungstest. AssCompact bescheinigt der IDEAL Lebensversicherung a.G. im Bereich „bester Maklerservice PKV/Pflege 2017“ hervorragende Servicequalität bei Themen wie Unterstützung im Vertriebsprozess, Vertragsbegleitung und Leistungsfallabwicklung.

Die im Jahr 2015 erfolgte Markteinführung der IDEAL UniversalLife, eines vor allem in Sachen Transparenz völlig neuartigen Produkts, war erfolgreich. Das Produkt bietet ein maximales Maß an Digitalisierung und Transparenz von der ersten Kundenansprache über den Versand der Police bis zur Darstellung sämtlicher wesentlicher Informationen zum Versicherungsvertrag in einem Versicherungskonto. Des Weiteren bietet das Produkt Flexibilität bezüglich der Beitragszahlung sowie Zuzahlungs- und Entnahmemöglichkeiten bis zum Alter von 80 Jahren. Die Rentenversicherung kann je nach Lebenssituation um verschiedene biometrische Risikokomponenten, wie den Pflege- und den Todesfallschutz, ergänzt werden und bei Bedarf können diese auch wieder ausgeschlossen werden. Ebenso kann für den Fall der Berufsunfähigkeit ein Vertragsschutz vereinbart werden, der die Beitragszahlung für alle Vertragskomponenten sichert. Je nach Zielgruppe haben wir Starter-Pakete oder vollumfänglichen Schutz im Angebot.

Unsere Produkte wurden auch im Geschäftsjahr 2017 wieder bei zahlreichen Ratings gewürdigt. Zum wiederholten Mal bestätigte [ascore] Das Scoring GmbH das Rating für die IDEAL PflegeRente sowie für das IDEAL SterbeGeld mit der Note „herausragend“ und für die IDEAL ZukunftsRente mit der Note „ausgezeichnet“. Morgen & Morgen vergab die Note „ausgezeichnet“ für die IDEAL PflegeRente. Im September 2017 wurde die IDEAL PflegeRente zum 42. Mal bei „AssCompact TRENDS“ auf den ersten Platz aller Pflegeangebote im Markt gewählt. Auch in der neuen Kategorie Sterbegeldversicherung konnte die IDEAL SterbeGeld im letzten halben Jahr bei „AssCompact TRENDS“ mit dem ersten Platz punkten.

Nach Verbandsstatistiken hat die IDEAL in der Pflegerentenversicherung einen Marktanteil von knapp 45% im Neugeschäft und im Bestand.

Risiken der zukünftigen Entwicklung und Risikomanagement

Risikomanagementsystem

Die Grundlage für das Risikomanagement bildet die aus der Unternehmensstrategie abgeleitete Risikostrategie. Ziel des Risikomanagements ist es, die definierten Einzelrisiken so zu kontrollieren und zu steuern, dass das Gesamtrisiko im zulässigen Toleranzbereich liegt, um den Schutz des Kapitals und die dauerhafte Erfüllbarkeit unserer gegenüber den Versicherungsnehmern bestehenden Verpflichtungen zu gewährleisten. Darüber hinaus soll das Risikomanagement zur Förderung einer starken Risikokultur, die von einer angemessenen Risikoorganisation und effektiven Risiko-Prinzipien getragen wird, beitragen.

Das Sicherheitsziel wird zum einen durch aufsichtsrechtliche Anforderungen bestimmt (Solvabilität II), zum anderen durch interne Vorgaben (Risikotragfähigkeit). Im Rahmen unseres Risikotragfähigkeitskonzeptes wird ermittelt, wie viel Risikodeckungskapital dem Unternehmen insgesamt zur Verfügung steht und wie viel davon zur Abdeckung aller wesentlichen Risiken verwendet werden soll. Dabei bildet die aufsichtsrechtliche Kapitalausstattungsanforderung die untere Grenze.

Das Risikomanagement der IDEAL besteht aus zentralen und dezentralen Elementen. In den Bereichen, Fachgebieten und in Risikoworkshops werden die Einzelrisiken identifiziert, analysiert und an das zentrale Risikomanagement kommuniziert. Im zentralen Risikomanagement erfolgt die unternehmensweite Überwachung der Risikosituation. Es werden alle Risiken erfasst und bewertet sowie Maßnahmen zur Reduzierung der Eintrittswahrscheinlichkeit bzw. zur Begrenzung der möglichen Schadenhöhe festgelegt. Je nach Risikoart erfolgt eine Aktualisierung der Risiken in unterschiedlichen Zeitintervallen.

Im zweiwöchigen Rhythmus tagt ein Risikokomitee unter Beteiligung des Vorstandes, der Schlüsselfunktion Risikomanagement und der zuständigen Risikoverantwortlichen. Die zentralen Aufgaben dieses Gremiums umfassen die kritische Beobachtung und Analyse des Risikoprofils der IDEAL Gruppe unter besonderer Beachtung der Risikostrategie, die Einleitung von Risikomaßnahmen, die Einbettung der Ergebnisse des Risikomanagements in die Geschäftsprozesse sowie die Beurteilung der Angemessenheit eingeleiteter Steuerungsmaßnahmen unter Risikogesichtspunkten.

Im Fokus des Risikomanagements stehen insbesondere versicherungstechnische Risiken und Kapitalanlagerisiken, aber auch Konzentrationsrisiken, strategische Risiken, Reputationsrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken.

Im Rahmen der Risikoanalyse und -bewertung erfolgen eine quantitative und qualitative Einschätzung potenzieller und realisierter Zielabweichungen sowie eine Einordnung nach Wesentlichkeit, Risikokategorie und Bewertung hinsichtlich der Höhe und Häufigkeit. Angestrebt wird eine quantitative Bewertung möglichst aller Risiken. Ist eine Risikoquantifizierung in Euro möglich, so wird ein Risikobetrag angegeben. Der Risikobetrag ist grundsätzlich ein Value-at-Risk oder ein konservativer Wert mit annähernd gleicher Aussagekraft. Sind Risiken nicht quantifizierbar, erfolgt soweit möglich eine qualitative Beurteilung. Dafür werden die Eintrittswahrscheinlichkeit und die maximale Schadenhöhe geschätzt. Durch Multiplikation der beiden Faktoren kann daraus ein Risikobeitrag ermittelt werden. Im Sinne einer aktiven Risikosteuerung werden konkrete Gegenmaßnahmen festgelegt, um die aus den Einzelrisiken resultierenden Risikopotenziale wirksam zu reduzieren. Die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderung der IDEAL erfolgt auf Basis der Standardformel.

Die Solvenzquote gemäß Solvency II gibt das Verhältnis zwischen den anrechnungsfähigen Eigenmitteln und der Solvenzkapitalanforderung des Vereins an. Im Geschäftsjahr war bei der IDEAL die Kapitalanforderung stets ausreichend überdeckt.

Das Risikomanagement der IDEAL wird periodisch Regelprüfungen durch die interne Revision unterzogen.

Versicherungstechnische Risiken

Die wesentlichen versicherungstechnischen Risiken liegen, basierend auf der Langfristigkeit der Leistungsverpflichtungen, in nicht auskömmlichen Prämienkalkulationen. Insbesondere biometrische Größen (Sterblichkeit, Pflegebedürftigkeit etc.) können von den ursprünglichen Annahmen abweichen und damit die Erfüllbarkeit unserer Leistungsgaran-

tien gefährden. Aber auch das Risiko, die bestehenden Zinsgarantien nicht einhalten zu können (Zinsgarantierisiko), sowie das Stornorisiko sind von Bedeutung.

Zur Minimierung des Risikos werden die verwendeten Rechnungsgrundlagen laufend beobachtet. Es erfolgt im Rahmen eines monatlichen Risikomonitorings eine aktuarielle Analyse der versicherungstechnischen Risiken.

Grundlage für die Berechnung der Deckungsrückstellung der Tarife des Neubestandes ab 1994 – mit Ausnahme der Pflegerentenversicherung – sind die Invalidisierungs- und Sterbetafeln der Deutschen Aktuarvereinigung. Für das Risiko der Pflegebedürftigkeit werden eigene Tafeln verwendet. Die Berechnung der Deckungsrückstellung des Altbestandes basiert auf von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigten Tafeln. Die zur Berechnung der Deckungsrückstellung verwendeten biometrischen Rechnungsgrundlagen – mit Ausnahme derjenigen für Rentenversicherungen – sind nach Einschätzung der Verantwortlichen Aktuarin und der Aufsichtsbehörde angemessen und enthalten ausreichende Sicherheitsspannen. Dem Langlebigerisiko bei Rentenversicherungen wurde durch Auffüllung der Deckungsrückstellung aus heutiger Sicht angemessen Rechnung getragen. Die verwendeten Tafeln sind im Anhang auf den Seiten 35 bis 37 dargestellt.

Des Weiteren begrenzen wir das Risiko zufallsbedingter Schwankungen im Eintritt der Versicherungsfälle durch den Abschluss von Rückversicherungsverträgen. Der Rückversicherungsbedarf wird regelmäßig überprüft. Maßgebend bei der Auswahl der Rückversicherer ist die Bonität, die aktuell wie folgt bewertet wird:

Rückversicherer	Aktuelles Rating
Swiss Re Europe S.A.	AA
General Reinsurance AG	AA
Basler Lebensversicherungs-AG	kein Rating
Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG	kein Rating

Vor dem Hintergrund des Niedrigzinsumfeldes wurde zum 01.03.2011 die Deckungsrückstellungsverordnung mit dem Ziel geändert, bilanzielle Vorsorge für ein Andauern der Niedrigzinsphase zu treffen. Um zu verhindern, dass künftig die Erträge nicht ausreichen könnten, um die Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern zu erfüllen, wurde eine Zinszusatzreserve eingeführt. Im Vergleich zum bisher gültigen Verfahren wird hierdurch die Erhöhung der Reserve sukzessive zeitlich vorverlegt. Die Höhe dieser Zinszusatzreserve ist von einem vorgegebenen Referenzzinssatz abhängig, der als das über einen Referenzzeitraum von zehn Kalenderjahren errechnete arithmetische Mittel der Renditen von Euro-Zinsswapsätzen mit einer Laufzeit von zehn Jahren festgelegt wird. Bei einem weiter anhaltenden niedrigen Zinsniveau ist davon auszugehen, dass der Referenzzinssatz von 2,21 % in 2017 in den Folgejahren weiter sinkt, was zu einer zusätzlichen Ergebnisbelastung führen würde. Für den nicht von der Deckungsrückstellungsverordnung erfassten Altbestand wurde eine geschäftsplanmäßige Zinsverstärkung gebildet, die sich an dem Berechnungsverfahren für den Neubestand orientiert. Als Bewertungszins wurden 1,90 % für 2017 verwendet.

Dem Stornorisiko wird dahingehend begegnet, dass die Deckungsrückstellung jedes einzelnen Versicherungsvertrages mindestens so hoch angesetzt wird wie der jeweilige vertraglich oder gesetzlich garantierte Rückkaufwert. Zudem werden die aktivierten Forderungen an Versicherungsnehmer durch eine Wertberichtigung gekürzt. Die Stornoquote der IDEAL lag erneut deutlich unter den Vergleichswerten der Branche, sicherheitsrelevante Stornorisiken sind daher aktuell nicht zu erkennen.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft bestehen insbesondere gegenüber Rückversicherern, Versicherungsnehmern und Vermittlern. Der Versicherungsbestand wird an verschiedene Rückversicherer mit hoher Bonität zediert. Zum Bilanzstichtag bestanden keine Forderungen gegenüber Rückversicherern.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen werden durch ein konsequentes Forderungsmanagement begrenzt. Für potenzielle Ausfälle werden Pauschalwertberichtigungen gebildet. Zum Bilanzstichtag bestanden 1,2 Mio. € Forderungen größer 90 Tage gegenüber Vermittlern und Versicherungsnehmern.

Die Ausfallquoten in Relation zu den Bruttobeiträgen entwickelten sich in den Jahren 2015 bis 2017 wie folgt:

	2015	2016	2017	Im Mittel
Ausfallquote in %	0,02	0,01	0,01	0,01

Kapitalanlagerisiken

Eine zentrale Rolle im Risikomanagement nehmen die Risiken aus der Kapitalanlage ein. Die strukturelle Zusammensetzung unseres Kapitalanlageportfolios wird bestimmt durch die Anforderungen an Rentabilität, Sicherheit, Qualität und Liquidität. Zudem werden eine ausgewogene Mischung und Streuung gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorschriften sowie die Orientierung an der Risikotragfähigkeit des Unternehmens gewährleistet. Potenzielle Verluste im Bereich der Kapitalanlage können im Wesentlichen durch Markt-, Bonitäts-, Konzentrations-, Währungs- und Liquiditätsrisiken ausgelöst werden.

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko von Wertverlusten aufgrund von Zins- und Kursveränderungen an den internationalen Kapitalmärkten. Im Rahmen der Risikoberichterstattung wird die Risikosituation des Gesamtportfolios laufend überwacht. Wir überprüfen wöchentlich die Limitauslastungen und erstellen Modellrechnungen zu möglichen Auswirkungen aktueller und zukünftiger Kapitalmarktveränderungen auf die Ertragssituation des Unternehmens. Bestandsgefährdende Risiken erkennen wir derzeit nicht. Mittels Sensitivitätsanalysen und Stress-Tests werden Marktrisiken transparent gemacht. Zum 31.12.2017 stellt sich die Veränderung der Marktwerte der festverzinslichen Wertpapiere, Ausleihungen, Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere in Stress-Szenarien wie folgt dar:

Szenario 1: Zinsen +1 Prozentpunkt, Aktien unverändert	-110,0 Mio. €
Szenario 2: Zinsen unverändert, Aktien -20%	-10,9 Mio. €
Szenario 3: Zinsen +1 Prozentpunkt, Aktien -20%	-120,9 Mio. €
Szenario 4: Zinsen -1 Prozentpunkt, Aktien -20%	+118,7 Mio. €

Das Bonitätsrisiko umfasst die Möglichkeit von Kursveränderungen oder Zahlungsausfällen durch negative Bonitätsveränderungen der Schuldner. Über ein Limitsystem wird das Volumen von Anlageklassen und Einzelschuldnern begrenzt. Ein signifikanter Anteil der festverzinslichen Anlagen ist durch besondere Deckungsmassen oder Einlagensicherungsfonds abgesichert. Soweit für Ausleihungen keine der vorgenannten zusätzlichen Besicherungen bestehen, haben die Schuldner – soweit ein Rating erfolgt ist – in der Regel ein Rating von mindestens BBB-. Bei den festverzinslichen Wertpapieren lagen die Ratings zum Bilanzstichtag – sofern vorhanden – zwischen AAA und CCC.

	Ausleihungen	Festverzinsliche Wertpapiere
AAA	55,0 Mio. €	31,2 Mio. €
AA	69,5 Mio. €	30,1 Mio. €
A	164,0 Mio. €	151,2 Mio. €
BBB	286,6 Mio. €	210,7 Mio. €
BB	80,5 Mio. €	48,4 Mio. €
B		11,5 Mio. €
CCC-D		2,9 Mio. €
Kein Rating	245,6 Mio. €	30,9 Mio. €
Kreditinstitute	466,2 Mio. €	226,1 Mio. €
Öffentliche Schuldner	153,1 Mio. €	118,9 Mio. €
Unternehmen	280,9 Mio. €	171,9 Mio. €
Sonstige	1,0 Mio. €	

Das Konzentrationsrisiko wird durch eine ausreichende Diversifizierung der Schuldner begrenzt. Die Auslastung intern definierter Höchstgrenzen wird regelmäßig überprüft. Das Risiko von Verlusten aus Wechselkursschwankungen (Währungsrisiko) ist gering, Absicherungsmaßnahmen wurden daher nicht getroffen.

Das Liquiditätsrisiko beschreibt das Risiko, unseren Zahlungsverpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft nicht oder nur eingeschränkt nachkommen zu können. Durch laufende Überwachung der aktuellen und zukünftigen Zahlungsströme im Rahmen einer rollierenden Liquiditätsplanung stellen wir eine stetige Liquidität sicher. Außerdem wird ein signifikanter Anteil der Kapitalanlagen in hochliquiden Wertpapieren gehalten. Damit kann ein nicht erwarteter Liquiditätsbedarf jederzeit gedeckt werden.

Operationale und sonstige Risiken

Unter operationalen Risiken wird die Gefahr von Verlusten verstanden, die aus technischem oder menschlichem Versagen bzw. externen Einflussfaktoren resultieren. Durch organisatorische Sicherheitsmaßnahmen und Kontrollen wie beispielsweise strenge Berechtigungs- und Vollmachtenregelungen, Funktionstrennungen und das Vier-Augen-Prinzip werden diese Risiken weitestgehend begrenzt. Die Funktionsfähigkeit der internen Kontrollsysteme wird periodisch durch die interne Revision überprüft. Eine wesentliche Rolle in einem Dienstleistungsunternehmen spielen Risiken im Bereich der Datenverarbeitung, insbesondere das Risiko von Datenverlusten, unrechtmäßigem Zugriff und Systemausfall. Die getroffenen Schutzmaßnahmen werden laufend aktualisiert und weiterentwickelt, Sicherheitsmängel sind uns nicht bekannt.

Zu den sonstigen Risiken zählen insbesondere Reputations- und Rechtsrisiken sowie die aus veränderten Marktbedingungen, wie rechtlichen Rahmenbedingungen oder steigendem Wettbewerbsdruck, resultieren. Diese Risiken werden im Rahmen des definierten Prozesses ebenfalls identifiziert, erfasst und bewertet und unterliegen damit einer laufenden Überwachung.

Zusammenfassung der Risikolage

Die IDEAL verfügt über ein wirksames Risikomanagementsystem, welches die rechtzeitige Identifikation, Bewertung und Kontrolle der Risiken gewährleistet. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Eigenmittelausstattung werden erfüllt. Wir verweisen auf weitere Ausführungen im SFCR. Die aktuelle Risikosituation liegt innerhalb der Risikotragfähigkeit des Unternehmens. Hinweise auf Risiken, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft nachhaltig beeinträchtigen werden, liegen derzeit – über die bereits genannten hinaus – nicht vor.

Wirtschaftlicher Ausblick und Chancen

Gesamtwirtschaftliches Umfeld

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Deutschland sind weiterhin ausgesprochen gut. Nahezu sämtliche Branchen berichten über gute Auftragslagen; die Anzahl sozialversicherungspflichtiger Beschäftigter steigt weiter an. Vor allem die gegenüber den Vorjahren deutlich höheren Tarifabschlüsse sollten die Verbraucher in die Lage versetzen, mehr Geld in die eigene Altersvorsorge zu investieren. Mit den höheren Löhnen und Gehältern sind natürlich auch konjunkturelle Risiken verbunden.

Einen wesentlichen Einfluss auf diese günstige Entwicklung hat neben der anhaltenden Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen die Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank (EZB). Die EZB bereitet die Kapitalmärkte zwar auf ein Ende der extrem lockeren Geldpolitik vor, eine nachhaltige Zinserhöhung ist jedoch erst im Jahr 2019 zu erwarten. Zunächst konzentriert sie sich auf die Beendigung der seit Jahren anhaltenden Anleihekäufe.

In den USA dürften die von der neuen Administration initiierten Maßnahmen (Steuerreform, Infrastrukturprogramm) erste Auswirkungen zeigen. Diese sollten das positive wirtschaftliche Umfeld stützen und einen weiteren Beschäftigungszuwachs sicherstellen. Kritiker weisen jedoch auf die Risiken des durch die Maßnahmen verursachten stark wachsenden Budgetdefizits hin.

Auf politischer Seite gibt es einige Themenstellungen, die für Unsicherheit sorgen könnten. Der noch völlig offene Ausgang der Brexit-Verhandlungen wird in der EU für Konflikte um die künftige Finanzierung der Staatengemeinschaft sorgen. Die erwartete starke Ausweitung des Budgetdefizits der USA, eine weiter kräftig steigende Verschuldung der Unternehmen und privaten Haushalte in China und eine Vielzahl ungelöster Konflikte in der Welt werden von den Marktteilnehmern zurzeit weitgehend ignoriert.

Für die Kapitalanlage bleibt das Umfeld herausfordernd. Die Bewertung vieler Anlageklassen ist zwar im Vergleich zu den niedrigen Zinsen relativ attraktiv, im historischen Vergleich jedoch sehr hoch. Die vor allem von Langfristanlegern herbeigesehnte „Zinswende“ wird deshalb zunächst zu deutlich stärkeren Marktschwankungen führen.

Branchentrend

Für 2018 erwarten wir in der deutschen Lebensversicherung ein Neugeschäft unter dem Niveau des Vorjahres. Die anhaltende Niedrigzinsphase und die Auswirkungen der zunehmenden Regulierung belasten die Rendite bzw. führen zu höheren Prämien und machen Altersvorsorgeprodukte unattraktiver. Für die Unternehmen stellt die Finanzierung der Zinszusatzreserve eine große Herausforderung dar. Die öffentliche Wahrnehmung der Branche ist zurzeit ebenfalls nicht positiv.

Immer mehr Lebensversicherer wenden sich unter diesen Vorzeichen von Garantieprodukten ab und steigen aus dem klassischen Geschäft aus. Insgesamt erwarten wir branchenweit für 2018 eine rückläufige Entwicklung der Beitragseinnahmen.

Geschäftsentwicklung

Für 2018 rechnen wir mit einem leicht steigenden Neugeschäft, sowohl bei laufenden Beiträgen als auch im Einmalbeitragsgeschäft. Die Bestandszuwächse der letzten Jahre und die weiter steigende Zahl von Vertriebspartnern zeigen, dass die Fokussierung auf wenige, aber qualitativ hochwertige Produkte vom Markt angenommen wird.

Vor allem mit dem neuen Produkt IDEAL UniversalLife soll der bisher von der IDEAL angesprochene Kundenkreis deutlich ausgeweitet werden. Neben der jahrelangen erfolgreichen Fokussierung als der Spezialist für Senioren positionieren wir uns zunehmend als Spezialist für die Absicherung biometrischer Altersrisiken und als „Versicherungsfabrik“ für andere Versicherungsunternehmen. Mit dem sorgfältigen Einstieg in den Direktvertrieb macht sich das Unternehmen unabhängiger von den Entwicklungen im Vermittlermarkt. Unsere Zukunft liegt in der Vermarktung intelligenter plattformgestützter Versicherungsprodukte. Mit unseren bedarfsorientierten Produkten, einer überdurchschnittlich hohen Überschussbeteiligung und unseren guten Serviceleistungen für Vertriebspartner und Versicherungsnehmer haben wir uns eine sehr gute Marktstellung erarbeitet, die weiter ausgebaut werden soll.

Ein funktionierendes Geschäftsmodell, insbesondere qualitativ hochwertige Produkte, eine weiter zunehmende Akzeptanz bei neuen Vertriebspartnern, die Neugeschäftsentwicklung und eine konsequente Digitalisierungsstrategie bilden die Grundlage für die Fortsetzung des Wachstumsprozesses. Aufgrund des stetigen Ausbaus bestehender Vertriebskooperationen und der geplanten weiteren Neuanbindung von Vertriebs- und Kooperationspartnern im Erstversicherungsbereich erwarten wir für das laufende Jahr eine Steigerung des Bestandes sowie der Beitragseinnahmen. Einmalbeitragsgeschäft auf Basis von Kapitalisierungsgeschäften und sogenannten Parkdepots wird nach wie vor nicht angeboten.

Das von uns erwartete Kapitalanlageergebnis basiert nahezu ausschließlich auf der Prognose der laufenden Kapitalanlageerträge sowie der Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen. Korrespondierend mit den Entwicklungen an den Kapitalmärkten gehen wir insbesondere aufgrund niedrigerer Wiederanlagezinsen von rückläufigen laufenden Kapitalanlageerträgen aus dem festverzinslichen Kapitalanlagebestand aus. Kompensierend wirken steigende Mieteinnahmen durch konsequente Wahrnehmung rechtlicher und vertraglicher Möglichkeiten bei der Neuvermietung. Unter Einbeziehung deutlich steigender Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen erwarten wir für das kommende Jahr ein rückläufiges Kapitalanlageergebnis. Wir rechnen mit einer leicht rückläufigen, aber weiterhin soliden Nettoverzinsung, mit der unsere Garantieverpflichtungen und eine wettbewerbsfähige Überschussbeteiligung gesichert werden können.

Korrespondierend mit der von uns erwarteten Geschäftsentwicklung werden in 2018 die Betriebskosten, insbesondere die Provisionen, moderat steigen. Dagegen erwarten wir aufgrund des Anstiegs im Neugeschäft und in den Beitragseinnahmen wieder sinkende Kostenquoten.

Bei unverändert niedrigem Zinsniveau ist auch im kommenden Jahr mit Belastungen durch die Dotierung der Zinszusatzreserve zu rechnen, die den Aufwand des abgelaufenen Geschäftsjahres übersteigen werden. Für 2018 rechnen wir mit insgesamt stark steigenden Versicherungsleistungen; insbesondere bedingt durch höhere Rückkäufe, Schäden und

Pflegerentenleistungen. Unter Einbeziehung aller Effekte gehen wir für 2018 von einem deutlichen Rückgang des Geschäftsergebnisses aus.

Dank an die Mitarbeiter

Für die im vergangenen Geschäftsjahr geleistete Arbeit spricht der Vorstand allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herzlichen Dank und Anerkennung aus.

Berlin, den 7. März 2018

Vorstand



Rainer M. Jacobus
(Vorsitzender)



Olaf Dilge



Karlheinz Fritscher



Dr. Arne Barinka

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2017

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft				Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikovers. und sonstige Lebensversicherungen	
	(nur Hauptversicherungen)	(Haupt- und Zusatzversicherungen)		(nur Hauptversicherungen)		
	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in €	Einmalbeitrag in €	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in €
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	594.793	175.903.541		14.663.146.997	488.383	105.727.760
II. Zugang während des Geschäftsjahres						
1. Neuzugang						
a) eingelöste Versicherungsscheine	32.253	14.615.383	77.561.475	1.039.235.494	19.094	6.846.709
b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Pos. 2)	-	1.366.536	1.228.765	126.541.348	-	126.193
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile				26.548.744		
3. Übriger Zugang	6	39.967	956.081	6.380.116	2	892
4. Gesamter Zugang	32.259	16.021.886	79.746.321	1.198.705.702	19.096	6.973.794
III. Abgang während des Geschäftsjahres						
1. Tod, Berufsunfähigkeit etc.	16.240	3.368.942		121.572.861	15.645	3.000.874
2. Ablauf der Versicherung/ Beitragszahlung	4.741	2.553.109		41.899.133	4.587	2.414.391
3. Rückkauf u. Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	11.106	5.086.187		432.576.213	7.418	2.618.673
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	-315	-118.722		-9.876.581	-230	-54.978
5. Übriger Abgang	10	241.700		85.063.545	4	66.422
6. Gesamter Abgang	31.782	11.131.216		671.235.171	27.424	8.045.382
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	595.270	180.794.211		15.190.617.528	480.055	104.656.172

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft				Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikovers. und sonstige Lebensversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in €		Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in €	
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	594.793	14.663.146.997		488.383	2.355.675.732	
davon beitragsfrei	171.869	1.465.837.893		157.760	387.557.900	
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	595.270	15.190.617.528		480.055	2.308.483.165	
davon beitragsfrei	166.872	1.543.129.143		151.396	376.055.818	

C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

	Zusatzversicherungen insgesamt		Unfall-Zusatzversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in €
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	99.436	248.643.539	87.001	179.694.566
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	94.643	236.503.721	81.361	165.371.191

D. Bestand an in Rückdeckung übernommenen Lebensversicherungen

1. Versicherungssumme am Anfang des Geschäftsjahres:
2. Versicherungssumme am Ende des Geschäftsjahres:

Einzelversicherungen						Kollektivversicherungen	
Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in €
186	43.189	103.816	69.994.240	-	-	2.408	138.352
75	32.208	13.008	7.736.466	-	-	76	-
-	-	-	1.240.023	-	-	-	320
-	-	2	37.318	-	-	2	1.757
75	32.208	13.010	9.013.807	-	-	78	2.077
-	-	507	367.922	-	-	88	146
27	4.084	108	129.898	-	-	19	4.736
6	1.641	3.682	2.465.134	-	-	-	739
1	190	-86	-63.934	-	-	-	-
-	-	1	166.363	-	-	5	8.915
34	5.915	4.212	3.065.383	-	-	112	14.536
227	69.482	112.614	75.942.664	-	-	2.374	125.893

Einzelversicherungen						Kollektivversicherungen	
Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe in €	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe in €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahresrente in €
186	7.116.709	103.816	12.260.263.809	-	-	2.408	40.090.747
24	120.135	11.905	1.044.086.981	-	-	2.180	34.072.877
227	9.989.870	112.614	12.832.859.969	-	-	2.374	39.284.524
16	99.495	13.301	1.133.297.620	-	-	2.159	33.676.210

Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatzversicherungen		Risiko- und Zeitrenten-Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahresrente in €
651	22.523.297	99	1.687.168	11.685	44.738.508
602	21.129.680	92	1.562.210	12.588	48.440.640

- €

- €

Bilanz zum 31. Dezember 2017

Aktiva	€	€	€	€	2016 €
B. Immaterielle Vermögensgegenstände					
I. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			0,00		0,00
II. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			696.593,00		230.498,00
III. Geschäfts- oder Firmenwert			0,00		0,00
IV. geleistete Anzahlungen			0,00		137.028,50
				696.593,00	367.526,50
C. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			208.628.852,98		165.317.593,73
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		159.919.579,33			156.229.329,11
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		30.432.159,23			24.351.536,96
3. Beteiligungen		33.451.414,60			8.617.779,76
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00			0,00
			223.803.153,16		189.198.645,83
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		106.380.837,52			117.885.120,00
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		509.830.434,49			492.193.998,73
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		8.863.444,94			13.767.581,21
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	348.140.540,55				300.428.952,23
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	522.508.124,53				502.882.559,10
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	1.016.830,83				1.210.243,50
d) übrige Ausleihungen	9.161.297,46				8.237.578,60
		880.826.793,37			812.759.333,43
5. Einlagen bei Kreditinstituten		0,00			0,00
6. Andere Kapitalanlagen		0,00			0,00
			1.505.901.510,32		1.436.606.033,37
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft			0,00		0,00
				1.938.333.516,46	1.791.122.272,93

Aktiva	€	€	€	€	2016 €
E. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer					
a) fällige Ansprüche	1.608.801,59				10.724.359,33
b) noch nicht fällige Ansprüche	31.030.160,32				38.367.611,40
		32.638.961,91			49.091.970,73
2. Versicherungsvermittler		11.461.320,32			11.986.406,14
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen		0,00			0,00
			44.100.282,23		61.078.376,87
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			0,00		0,00
III. Wechsel der Zeichner des Gründungsstocks			0,00		0,00
IV. Sonstige Forderungen davon an verbundene Unternehmen:			2.552.131,53		4.962.246,32
1.410.495,02 € (i.V.: 866.664,45 €)					
davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:					
0,00 € (i.V.: 0,00 €)					
				46.652.413,76	66.040.623,19
F. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			2.849.948,96		2.986.557,71
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			15.150.188,47		8.973.128,51
III. Andere Vermögensgegenstände			259.703,73		244.169,65
				18.259.841,16	12.203.855,87
G. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			31.968.687,39		28.480.755,84
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			4.262.254,51		1.792.378,71
				36.230.941,90	30.273.134,55
				2.040.173.306,28	1.900.007.413,04

Passiva	€	€	€	2016 €
A. Eigenkapital				
I. Eingefordertes Kapital				
1. Gründungsstock	0,00			0,00
2. abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	0,00			0,00
		0,00		0,00
II. Kapitalrücklage		0,00		0,00
III. Gewinnrücklagen				
1. Verlustrücklage gem. § 193 VAG	30.455.693,25			27.910.693,25
2. Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	0,00			0,00
3. satzungsmäßige Rücklagen	0,00			0,00
4. andere Gewinnrücklagen	4.236.261,02			4.236.261,02
		34.691.954,27		32.146.954,27
			34.691.954,27	32.146.954,27
E. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	3.583.937,77			3.392.168,93
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	26.578,32			26.481,11
		3.557.359,45		3.365.687,82
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	1.749.992.079,45			1.625.041.099,82
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	62.313.889,91			65.749.280,98
		1.687.678.189,54		1.559.291.818,84
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	9.950.656,25			8.648.206,79
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	1.716.900,00			1.216.545,32
		8.233.756,25		7.431.661,47
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag	148.462.718,11			136.624.273,71
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0,00			0,00
		148.462.718,11		136.624.273,71
V. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen		0,00		0,00
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	0,00			0,00
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0,00			0,00
		0,00		0,00
			1.847.932.023,35	1.706.713.441,84
G. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		22.716.244,00		21.968.419,00
II. Steuerrückstellungen		2.936.220,30		1.164.603,30
III. Sonstige Rückstellungen		4.307.931,44		3.992.210,05
			29.960.395,74	27.125.232,35

Passiva	€	€	€	2016 €
H. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			62.340.468,23	65.775.762,09
I. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern	49.208.888,64			47.145.417,52
2. Versicherungsvermittlern davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 42.677,64 € (i.V.: 37.586,30 €)	8.830.920,32			13.399.745,07
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen	0,00			0,00
		58.039.808,96		60.545.162,59
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		1.482.247,06		1.566.723,88
III. Anleihen davon konvertibel: 0,00 € (i.V.: 0,00 €)		0,00		0,00
IV. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		0,00		0,00
V. Sonstige Verbindlichkeiten davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 266.609,84 € (i.V.: 0,00 €) davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0,00 € (i.V.: 0,00 €) davon aus Steuern: 573.491,46 € (i.V.: 818.416,28 €) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0,00 € (i.V.: 0,00 €)		4.033.534,28		4.561.444,65
			63.555.590,30	66.673.331,12
K. Rechnungsabgrenzungsposten			1.692.874,39	1.572.691,37
			2.040.173.306,28	1.900.007.413,04

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten E II. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341 f HGB sowie unter der Beachtung der aufgrund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne von § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 11.12.2017 (GZ: VA 24-I 5362-1047-2017/0001) genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Berlin, den 7. März 2018

Die Verantwortliche Aktuarin



Antje Mündörfer

Gemäß § 128 Abs. 5 des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen bestätige ich, dass das Sicherungsvermögen vorschriftsmäßig angelegt und aufbewahrt ist.

Berlin, den 7. März 2018

Der Treuhänder



Uwe Wilhelm

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017

Posten	€	€	€	2016 €
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge f.e.R.				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	257.407.684,65			355.162.448,86
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	9.080.448,64			9.142.656,52
		248.327.236,01		346.019.792,34
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	-191.768,84			-110.236,58
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	-97,21			-2.280,29
		-191.671,63		-107.956,29
			248.135.564,38	345.911.836,05
2. Beiträge aus der Brutorückstellung für Beitragsrückerstattung			5.165.496,30	6.986.626,11
3. Erträge aus Kapitalanlagen		3.433.181,50		4.036.693,53
a) Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen: 2.209.710,78 € (i.V.: 2.435.410,76 €)				
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen davon aus verbundenen Unternehmen: 789.571,15 € (i.V.: 1.186.572,12 €)				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	14.602.508,13			13.982.486,17
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	61.914.738,38			63.499.247,77
		76.517.246,51		77.481.733,94
c) Erträge aus Zuschreibungen		26.305.116,93		9.962.958,66
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		10.976.598,17		12.860.414,65
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen		0,00		0,00
			117.232.143,11	104.341.800,78
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge f.e.R.			62.878,95	60.068,79
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R.				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	128.352.555,89			132.187.211,44
bb) Anteil der Rückversicherer	9.844.912,39			10.708.064,16
		118.507.643,50		121.479.147,28
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	1.302.449,46			-492.012,97
bb) Anteil der Rückversicherer	500.354,68			322.114,32
		802.094,78		-814.127,29
			119.309.738,28	120.665.019,99
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	124.950.979,63			209.393.682,82
bb) Anteil der Rückversicherer	-3.435.391,07			-3.220.101,53
		128.386.370,70		212.613.784,35
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		0,00		0,00
			128.386.370,70	212.613.784,35
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen f.e.R.			31.389.114,71	34.052.869,61

Posten	€	€	€	2016 €
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f.e.R.				
a) Abschlussaufwendungen	31.926.739,45			37.060.423,69
b) Verwaltungsaufwendungen	9.887.127,36			9.518.242,72
		41.813.866,81		46.578.666,41
c) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		1.650.345,33		1.541.805,93
			40.163.521,48	45.036.860,48
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		8.585.613,55		7.851.900,78
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		16.204.009,97		16.106.358,28
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		6.010.197,47		44.235,37
d) Aufwendungen aus Verlustübernahme		0,00		0,00
			30.799.820,99	24.002.494,43
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f.e.R.			10.590.972,05	8.950.876,74
13. Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R.			9.956.544,53	11.978.426,13
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge		9.249.939,41		10.472.991,01
2. Sonstige Aufwendungen		12.617.106,35		16.521.749,39
			-3.367.166,94	-6.048.758,38
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			6.589.377,59	5.929.667,75
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		3.596.749,45		3.688.292,29
8. Sonstige Steuern		447.628,14		449.375,46
			4.044.377,59	4.137.667,75
11. Jahresüberschuss			2.545.000,00	1.792.000,00
16. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Verlustrücklage gem. § 193 VAG		2.545.000,00		1.792.000,00
b) in die Rücklage für eigene Anteile		0,00		0,00
c) in satzungsmäßige Rücklagen		0,00		0,00
d) in andere Gewinnrücklagen		0,00		0,00
			2.545.000,00	1.792.000,00
18. Bilanzgewinn/Bilanzverlust			0,00	0,00

Anhang

Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Entwicklung der Aktivposten B, C I bis III im Geschäftsjahr 2017

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr
	T€
B. Immaterielle Vermögensgegenstände	
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	0
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	231
3. Geschäfts- oder Firmenwert	0
4. geleistete Anzahlungen	137
5. Summe B.	368
C I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	165.318
C II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	156.229
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	24.351
3. Beteiligungen	8.618
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0
5. Summe C II.	189.198
C III. Sonstige Kapitalanlagen	
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	117.885
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	492.194
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	13.768
4. Sonstige Ausleihungen	
a) Namensschuldverschreibungen	300.429
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	502.882
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	1.210
d) übrige Ausleihungen	8.238
5. Einlagen bei Kreditinstituten	0
6. Andere Kapitalanlagen	0
7. Summe C III.	1.436.606
Insgesamt	1.791.490

Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
T€	T€	T€	T€	T€	T€
0	0	0	0	0	0
370	274	0	0	178	697
0	0	0	0	0	0
137	-274	0	0	0	0
507	0	0	0	178	697
46.799	0	218	0	3.270	208.629
3.237	0	1.921	8.584	6.209	159.920
0	0	5.301	11.382	0	30.432
26.287	0	914	279	819	33.451
0	0	0	0	0	0
29.524	0	8.136	20.245	7.028	223.803
84.525	0	95.714	570	885	106.381
349.222	0	330.980	1.815	2.421	509.830
0	0	4.905	0	0	8.863
44.500	0	329	3.675	134	348.141
118.358	0	96.266	0	2.466	522.508
25	0	218	0	0	1.017
973	0	50	0	0	9.161
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
597.603	0	528.462	6.060	5.906	1.505.901
674.433	0	536.816	26.305	16.382	1.939.030

B. Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich zulässiger Abschreibungen (linear). Die Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von 150,00 € (netto) bis 1.000,00 € (netto) werden in einem Sammelposten über fünf Jahre linear abgeschrieben.

C. Kapitalanlagen

I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Der Grundbesitz ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet worden, die um die zulässigen Abschreibungen vermindert sind.

Der Grundbesitz umfasst 32 Grundstücke. Die Bewertung erfolgte vollständig im Jahr 2017.

Der Bilanzwert der eigengenutzten Grundstücke beträgt 15.809.847,07 €. Überwiegend eigengenutzte Grundstücke sind dabei mit ihrem gesamten Bilanzwert angesetzt.

II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungskosten. Soweit der Zeitwert am Bilanzstichtag unter dem Anschaffungswert liegt, erfolgt beim Bilanzansatz bei dauerhafter Wertminderung eine Abschreibung auf den Zeitwert. Ist der Zeitwert höher als der letzte Buchwert, erfolgt eine Zuschreibung maximal bis zum Anschaffungswert.

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen sind zu Anschaffungskosten bilanziert. Diese betreffen mit 0,9 Mio. € Hypothekendarlehen, mit 21,7 Mio. € zwei Schuldscheindarlehen und mit 7,9 Mio. € eine Forderung aus einem Besserungsfall.

III. Sonstige Kapitalanlagen

Die Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Anschaffungsnebenkosten bewertet, soweit die Zeitwerte am Bilanzstichtag nicht niedriger sind (strenges Niederstwertprinzip beim Umlaufvermögen). Bei der Zuordnung zum Anlagevermögen erfolgen Abschreibungen nur bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen. Bei Wertpapieren derselben Gattung erfolgt die Bewertung nach der Durchschnittswertmethode.

Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen werden mit den Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation von Agien oder Disagien bilanziert. Die Namensschuldverschreibungen werden mit ihrem Nennbetrag bilanziert. Disagio- und Agiobeträge werden durch Rechnungsabgrenzung auf die Laufzeit verteilt.

Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine und übrige Ausleihungen werden gemäß § 341 b Abs. 1 Satz 2 HGB i.V.m. § 255 Abs. 1 sowie § 253 Abs. 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Ist der Zeitwert zum Bilanzstichtag höher als der bisherige Wertansatz, erfolgt eine Zuschreibung maximal bis zu den Anschaffungskosten (Wertaufholungsgebot).

Die auf fremde Währung lautenden Kapitalanlagen werden mit dem Kurs der Depotbank (fremde Währung zu Euro) zum Bilanzstichtag umgerechnet.

Angabe zur Zeitwertermittlung für die Kapitalanlagen

Das Grundvermögen wurde grundsätzlich nach der Ertragswertmethode bewertet, in Ausnahmefällen nach dem Sach- oder Vergleichswertverfahren.

Für Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere wurde – sofern vorhanden – der Börsenjahresschlusskurs zur Bewertung herangezogen, andernfalls das Ertragswertverfahren. Für Spezialfonds wurde der von der Kapitalanlagegesellschaft mitgeteilte Rücknahmepreis oder Nettoinventarwert per 31. Dezember 2017 verwendet. Die Bewertung für Private-Equity-Fonds und Equity-Tranchen erfolgte nach branchenüblichen anerkannten Richtlinien.

Börsennotierte Wertpapiere mit fester Laufzeit wie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere wurden – sofern vorhanden – mit den Börsenjahresschlusskursen, andernfalls nach der DCF-Methode bewertet.

Bei nicht börsennotierten Kapitalanlagen mit fester Laufzeit (Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Darlehen, Hypotheken und nicht börsennotierten Genussscheinen) wurde der Zeitwert auf der Grundlage von Bewertungen von zwei Kreditinstituten angesetzt oder nach der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt. Für die als Genussschein aktivierte Beiträge zum gesetzlichen Sicherungsfonds wurde der von der Gesellschaft mitgeteilte Wert angesetzt.

Die Zeitwerte der Darlehen wurden auf Basis von durchschnittlichem Nominalzins, durchschnittlicher Restlaufzeit, aktueller Zinsstrukturkurve und aktuellem Spread berechnet. Dabei bezieht sich der Spread auf die Bonität des Darlehensschuldners.

Zeitwert Kapitalanlagen

	Bilanzwerte Geschäftsjahr	Zeitwerte Geschäftsjahr
	T€	T€
C I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	208.629	317.201
C II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	159.920	204.022
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	30.432	33.377
3. Beteiligungen	33.451	38.280
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0
5. Summe C II.	223.803	275.679
C III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	106.381	110.701
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	509.830	579.449
3. Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen	8.863	9.499
4. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	348.141	396.456
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	522.508	589.571
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	1.017	1.558
d) übrige Ausleihungen	9.161	11.202
5. Einlagen bei Kreditinstituten	0	0
6. Andere Kapitalanlagen	0	0
7. Summe C III.	1.505.901	1.698.436
Insgesamt	1.938.333	2.291.316
Kapitalanlagen, die in die Überschussbeteiligung miteinzubeziehen sind	1.687.067	1.994.293
Saldo		307.226

Angabe zu Investmentanteilen

Wir sind zusammen mit unserer Tochtergesellschaft Rheinisch-Westfälische Sterbekasse Lebensversicherung AG Inhaber des 2017 aufgelegten Spezialfonds LBBW AM-Checkpoint Charlie, der in Renten, Aktien und Derivate investiert. Im Geschäftsjahr wurden keine Erträge ausgeschüttet. Der Bilanzwert beträgt 50.039,7 T€ und die stille Reserve beträgt 167,9 T€.

Wertpapiere, die der dauernden Vermögensanlage gewidmet wurden:

	Bilanzwert	Zeitwert	Saldo
	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017
	T€	T€	T€
Inhaberschuldverschreibungen	309.787	360.889	51.102

Im Geschäftsjahr wurden Inhaberschuldverschreibungen i.H.v. 309.787 T€ nach den Grundsätzen des Anlagevermögens bewertet. Hier wurden Abschreibungen i.H.v. 1.636 T€ vermieden. Nach unserer Einschätzung handelt es sich bei den Kursrückgängen nicht um dauerhafte Wertminderungen, da keine wesentlichen Bonitätsverschlechterungen eingetreten sind bzw. Garantien/Sicherheiten vorhanden sind. Die Titel sollen langfristig gehalten werden, um eine stetige Verzinsung und die Einlösung zum Nennwert sicherzustellen.

E. Forderungen

Die Forderungen an Versicherungsnehmer aus noch nicht fälligen Ansprüchen auf Beiträge werden in Höhe der noch nicht getilgten rechnungsmäßigen Abschlusskosten ausgewiesen, soweit diese nicht bei der Deckungsrückstellung verrechnet sind.

Die verbleibenden Forderungen sind zum Nennwert bzw. bei unverzinslichen Forderungen mit dem Barwert bilanziert. Zu den Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wurden Pauschalwertberichtigungen gebildet.

F. Sonstige Vermögensgegenstände

Die Bewertung der Sachanlagen und Vorräte erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich zulässiger Abschreibungen. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu 150,00 € (netto) werden im Jahr ihrer Anschaffung voll abgeschrieben. Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von 150,00 € (netto) bis 1.000,00 € (netto) werden in einem Sammelposten über fünf Jahre linear abgeschrieben.

Für Papier- und Formularbestände wurde in 2016 ein Festwert gemäß § 256 Satz 2 i.V.m. § 240 Abs. 3 HGB i.H.v. 47.800,00 € angesetzt.

Die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand sowie andere Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert.

G. Rechnungsabgrenzungsposten

	2017 €	2016 €
Zinsforderungen	31.968.687,39	28.480.755,84
Agio aus Namensschuldverschreibungen	4.208.611,61	1.709.919,56
Sonstige	53.642,90	82.459,15
	36.230.941,90	30.273.134,55

Die Rechnungsabgrenzungsposten sind zum Nennwert bilanziert.

Passiva

A. Eigenkapital

III. Gewinnrücklagen

1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG

	2017 €	2016 €
Stand 01.01.	27.910.693,25	26.118.693,25
Zuführung	2.545.000,00	1.792.000,00
Stand 31.12.	30.455.693,25	27.910.693,25

Der Verlustrücklage wurden 7,5% (i.V.: 5,0%) vom Überschuss (vor Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung) zugeführt.

E. Versicherungstechnische Rückstellungen

I. Beitragsüberträge

Die Bruttobeitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wurden für jeden Versicherungsvertrag einzeln und unter Berücksichtigung der jeweiligen Beitragsfälligkeit berechnet. Bei der Ermittlung der übertragungsfähigen Beitragsteile ist der koordinierte Ländererlass vom 30. April 1974 beachtet worden.

II. Deckungsrückstellung

Die Deckungsrückstellung ist einzelvertraglich nach der prospektiven Methode und mit implizierter Berücksichtigung der Kosten berechnet. Das Deckungskapital der UniversalLife ist durch die monatliche Fortschreibung nach dem retrospektiven Ansatz gebildet. Nach dem Äquivalenzprinzip entspricht es dem prospektiven Ansatz, so dass der Kontostand das Kapital darstellt, das benötigt wird, um sämtliche künftigen Versicherungsleistungen unter Berücksichtigung aller künftigen Beitragszahlungen decken zu können. Für beitragspflichtige Zeiten können nach heutigem Kenntnisstand die künftigen laufenden Verwaltungsaufwendungen aus den zur Kostendeckung bestimmten Teilen der künftigen Beiträge periodengerecht gedeckt werden. Bei beitragsfreien Versicherungen und Versicherungen mit abgekürzter Zahlungsdauer wird eine zusätzliche Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Zeiten gebildet. Ihre Höhe richtet sich nach den hierfür kalkulatorisch angesetzten Zuschlägen, die nach heutigem Kenntnisstand ausreichend bemessen sind.

Die Berechnung der Bonusdeckungsrückstellungen erfolgt analog den Berechnungen der Deckungsrückstellung der Hauptversicherung, wobei bei Kleinlebensstarifen die Deckungsrückstellung für die Bonussummen stets mit einem Rechnungszins von 3% berechnet wird.

Bei der Berechnung der Deckungsrückstellung werden folgende Rechnungsgrundlagen verwendet:

Bestand	Anteil an der Deckungsrückstellung ¹⁾	Rechnungszins	Ausscheideordnung ²⁾
Berufsunfähigkeitsversicherung	0,0%	4,00%	DAV 94 T, Verbandstafel 1990
		3,00%	ADSt. 1967 Männer, Untersuchung von elf amerikanischen Gesellschaften 1935–1939
		0,50%	IDEAL 2015 BU, DAV 1997 I
Bestattungsvorsorgeversicherung	36,2%	4,00%	mod. DAV 94 T
		3,25%	mod. DAV 94 T
		2,75%	mod. DAV 94 T
		2,25%	mod. DAV 94 T
		1,75%	mod. DAV 94 T, IDEAL 2012 STG, IDEAL 2013 STK
		1,25%	IDEAL 2012 STG, IDEAL 2013 STK
		0,90%	IDEAL 2012 STG
		0,50%	DAV 2008 T

¹⁾ Einschließlich Zinszusatzreserve.

²⁾ Im Rahmen der Unisex-Tarife erfolgt die Kalkulation seit Ende 2012 unter Berücksichtigung des jeweiligen tarifindividuellen Geschlechter-Mix.

Bestand	Anteil an der Deckungsrückstellung ¹⁾	Rechnungszins	Ausscheideordnung ²⁾
Kapitallebensversicherung	19,4%	4,00%	DAV 94 T
		3,50%	ADSt. 1986 MF, Heiratstafel 1960/62 Frauen
		3,25%	mod. DAV 94 T, IDEAL 2001 PFL-I
		2,75%	mod. DAV 94 T, IDEAL 2001 PFL-I
		2,25%	mod. DAV 94 T, IDEAL 2001 PFL-I, IDEAL 2007 PFL-I
		1,75%	mod. DAV 94 T, IDEAL 2010 PFL-I, IDEAL 2012 PFL-I, IDEAL 2012 KAPOG, IDEAL 2012 STG
		1,25%	IDEAL 2012 PFL-I, IDEAL 2012 KAPOG
Kleinleben	3,0%	3,00%	1924/26 Männer
		3,50%	1924/26 Männer
Pflegerentenversicherung	23,0%	3,25%	IDEAL 2001 PFL
		2,75%	IDEAL 2001 PFL
		2,25%	IDEAL 2001 PFL, IDEAL 2007 PFL, IDEAL 2010 PFL
		1,75%	IDEAL 2010 PFL, IDEAL 2012 PFL, IDEAL 2013 PFL
		1,25%	IDEAL 2012 PFL, IDEAL 2013 PFL
		0,90%	IDEAL 2016 PFL
		0,50%	IDEAL 2013 PFL, IDEAL 2016 PFL
Rentenversicherung	15,2%	4,00%	ADSt. 1987 R, DAV 94 R mit mod. Altersverschiebung
		3,50%	ADSt. 1987 R MF
		3,25%	DAV 94 R mit mod. Altersverschiebung, IDEAL 2001 PFL
		3,00%	ADSt. 1949/1951 Männer
		2,75%	DAV 94 R mit mod. Altersverschiebung, DAV 2004 R, IDEAL 2001 PFL
		2,25%	DAV 2004 R, IDEAL 2001 PFL, IDEAL 2007 PFL
		1,75%	DAV 2004 R, IDEAL 2010 PFL
		1,25%	DAV 2004 R
		0,90%	DAV 2004 R
		0,50%	DAV 2004 R

¹⁾ Einschließlich Zinszusatzreserve.

²⁾ Im Rahmen der Unisex-Tarife erfolgt die Kalkulation seit Ende 2012 unter Berücksichtigung des jeweiligen tarifindividuellen Geschlechter-Mix.

Die in der Tabelle aufgeführten Versicherungsbestände umfassen 96,8% der gesamten Deckungsrückstellung. Der verbleibende Anteil entfällt auf sonstige Versicherungen.

Der Rechnungszins entspricht den Vorschriften der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht für den Altbestand bzw. der Verordnung zu § 88 Abs. 3 VAG für den Neubestand. Die Deckungsrückstellung wurde höchstens mit den zulässigen Sätzen gezillmert. Soweit sich dabei für die einzelnen Versicherungen negative Werte ergaben, wurden diese in der Deckungsrückstellung mit dem Betrag 0 €, bei Versicherungen mit Mindestrückvergütung in deren Höhe angesetzt. Bei Versicherungen nach dem Vermögensbildungsgesetz wurde überdies beachtet, dass als Deckungsrückstellung mindestens 50% der entrichteten Beiträge angesetzt wurden.

Aufgrund der Verordnung zur Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung vom 1. März 2011 wird eine Zinszusatzreserve gebildet, falls der nach der Verordnung zu ermittelnde Referenzzins (das über einen Referenzzeitraum von zehn Kalenderjahren errechnete arithmetische Mittel der Renditen von Euro-Zinsswapsätzen mit einer Laufzeit von zehn Jahren) kleiner als der maßgebliche Rechnungszins eines Vertrages ist. Der Referenzzins beträgt 2017 2,21%. Im Altbestand wird eine geschäftsplanmäßige Zinsverstärkung gebildet. Die Berechnungsweise entspricht der für die Zinszusatzreserve gemäß Deckungsrückstellungsverordnung. Der Bewertungszins beträgt 1,90%. Hieraus ergibt sich insgesamt ein Aufwand i.H.v. 28.459 T€ zur Bildung einer Zinszusatzreserve.

Die Deckungsrückstellung der BUZ-Versicherungen nach Invalidisierungswahrscheinlichkeiten aus der Untersuchung von elf amerikanischen Gesellschaften aus den Jahren 1935–1939 wurde mit Genehmigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ausreichend erhöht. Für BUZ-Versicherungen nach den Rechnungsgrundlagen der BUZ-Verbandstafel 1990 wurde die Deckungsrückstellung ebenfalls ausreichend erhöht. Der erforderliche Auffüllungsbedarf wurde jeweils als Differenz zur Tafel DAV 97 I, 2,21%, ermittelt.

Die Deckungsrückstellung der Rentenversicherungen, deren Rechnungsgrundlagen als nicht mehr ausreichend anzusehen sind, wurde ausreichend erhöht. Der erforderliche Auffüllungsbedarf ergibt sich jeweils als Differenz zu der Deckungsrückstellung, die unter Verwendung der Rententafeln DAV 2004 R-Bestand und DAV 2004 R-B20, des Rechnungszinses, der sich aus dem Minimum von Referenzzinssatz gemäß Deckungsrückstellungsverordnung und dem ursprünglich vereinbarten ergibt (für Verträge des Altbestandes beträgt der Bewertungszins 1,90%), sowie der vertraglichen Reserveprämie berechnet wurde. Darüber hinaus wurden bei der Berechnung des Auffüllbetrages vorzeitige anwartschaftliche Leistungen (im Todesfall, bei Rückkauf und bei Ausübung des Kapitalwahlrechts) angemessen vorsichtig berücksichtigt. Bei Rentenversicherungen des Altbestandes wurde zusätzlich beachtet, dass mindestens auf das Niveau der Tafel 94 R, 4%, aufgefüllt wurde.

III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wird für die bis zum Jahresende gemeldeten Versicherungsfälle einzeln in Höhe der Versicherungssumme bzw. des riskierten Kapitals ermittelt. Bei der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Rückkäufe wurde sinngemäß verfahren. Für noch in Prüfung befindliche Pflegerentenfälle wurde sie auf Grundlage von Erfahrungen der Vergangenheit mit einem Durchschnittsschaden zuzüglich eines Sicherheitszuschlages bewertet. Die Rückstellung für unbekannte Spätschäden wurde aufgrund der Erfahrungen über die in den Vorjahren eingetretenen Spätschädenfälle pauschal, zuzüglich eines Sicherheitszuschlages, geschätzt.

Die Rückstellung für Regulierungsaufwendungen wird unter Beachtung des koordinierten Ländererlasses vom 2. Februar 1973 pauschal ermittelt.

Der Abwicklungsgewinn i.H.v. 815,9 T€ resultiert im Wesentlichen aus der Vereinnahmung von Ablaufleistungen, Schäden und Rückkäufen.

IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Die für die Hauptversicherungen des Altbestandes beschlossenen Schluss-Überschussanteile erfordern eine geschäftsplanmäßige Finanzierung im Rahmen eines Schluss-Überschussanteil-Fonds, welcher auf den Bilanztermin mit einem Zinssatz von 1,80% p.a. diskontiert wird.

Ebenso besteht für den Neubestand ein Schluss-Überschussanteil-Fonds. Dazu wurde analog zum Altbestand der Anteil der bei Ablauf fälligen Schluss-Überschussanteile, der dem Verhältnis der abgelaufenen Versicherungsdauer bzw. Aufschubzeit zu der gesamten Dauer entspricht, auf den Bilanztermin mit einem Zinssatz von 3,6% p.a. diskontiert. Mit diesem Zinssatz werden die Ausscheidewahrscheinlichkeiten implizit berücksichtigt. Die Berechnung erfolgte einzelvertraglich.

Entwicklung der RfB	2017 €	2016 €
Stand 01.01.	136.624.273,71	124.605.647,91
Ausschüttung an die Versicherungsnehmer im Geschäftsjahr davon Entnahme für die Beteiligung an Bewertungsreserven	19.550.670,31 3.546.406,81	22.034.243,81 2.131.178,06
Zuweisung aus dem Überschuss des Geschäftsjahres	31.389.114,71	34.052.869,61
Stand 31.12.	148.462.718,11	136.624.273,71

Teile der RfB	2017 €	2016 €
Festgelegte, noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	12.212.000,00	10.242.000,00
Schluss-Überschussanteile und Schlusszahlungen	8.080.000,00	8.504.000,00
Beträge zur Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	0,00	0,00
Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven	280.000,00	213.000,00
	20.572.000,00	18.959.000,00
Teil des Schluss-Überschussanteil-Fonds, der zurückgestellt wird für die Finanzierung von Gewinnrenten	77.000,00	71.000,00
von Schluss-Überschussanteilen und Schlusszahlungen	31.434.000,00	28.775.000,00
der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	0,00	0,00
	31.511.000,00	28.846.000,00
Ungebundener Teil	96.379.718,11	88.819.273,71
Gesamt	148.462.718,11	136.624.273,71

G. Andere Rückstellungen

I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach dem Teilwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Die Abzinsung erfolgte erstmalig mit einem auf Basis der Marktverhältnisse zum 31. Oktober 2017 prognostizierten Zinssatz. Dieser weicht nicht von dem von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) zum 31. Dezember 2017 veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB ab. Neben gegenwärtigen wurden auch künftige Entwicklungen und Trends berücksichtigt.

Es wurden nachstehende versicherungsmathematische Parameter für die Ermittlung der Verpflichtungen einbezogen:

Gehaltsdynamik	2,00 %
Rentendynamik	0,80 %
Zinssatz	3,68 %

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt 2.718.010,00 € und ist Ausschüttungsgesperrt.

Die Fluktuation ist aufgrund der geringen Bedeutung zu vernachlässigen.

II. Steuerrückstellungen

Es wurden Steuerrückstellungen i.H.v. 2.936,2 T€ (i.V.: 1.164,6 T€) gebildet. Sie betreffen mit 2.926,5 T€ den Steueraufwand des Geschäftsjahres und mit 9,7 T€ den Steueraufwand des Vorjahres.

Die Steuerrückstellungen sind in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet.

III. Sonstige Rückstellungen

Die Bewertung der sonstigen Rückstellungen erfolgt mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre entsprechend ihrer durchschnittlichen Restlaufzeit abgezinst.

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet.

Als wesentliche Posten sind ausgewiesen	2017 €	2016 €
Personalkosten	1.597.124,14	1.722.126,60
Kosten für den Jahresabschluss	492.178,97	368.607,21
Dienstjubiläen	1.374.930,00	1.124.016,00
Urlaubsansprüche	133.729,78	117.796,19
Mehrarbeit	369.128,55	364.094,05
Zinsaufwand aus Steuern	249.500,00	232.530,00

H. Depotverbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

I. Andere Verbindlichkeiten

I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber

1. Versicherungsnehmern

Die gutgeschriebenen Überschussanteile betragen im Geschäftsjahr 48.572.040,38 € (i.V.: 45.537.723,29 €).

Alle anderen Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

K. Rechnungsabgrenzungsposten

Hierbei handelt es sich um	2017 €	2016 €
auf die Laufzeit der Namensschuldverschreibungen abgegrenzte Disagiobeträge	1.351.642,03	1.439.401,91
vorausempfangene Zinsen, Mieten und Sonstiges	341.232,36	133.289,46
	1.692.874,39	1.572.691,37

Der Rechnungsabgrenzungsposten ist mit dem Nominalwert angesetzt.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Soweit nicht ausdrücklich etwas Gegenteiliges gesagt ist, beziehen sich die Erläuterungen zu den versicherungstechnischen Positionen auf das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft.

I. Versicherungstechnische Rechnung

1. Verdiente Beiträge f.e.R.

		2017 €	2016 €
Gebuchte Bruttobeiträge – ausschließlich Inlandsgeschäft –	Einzelversicherungen		
	Laufende Beiträge	177.420.865,02	170.119.645,84
	Einmalbeiträge	77.937.184,38	182.807.839,62
	Kollektivversicherungen nach Sondertarifen		
	Laufende Beiträge	126.350,22	137.983,83
	Einmalbeiträge	1.809.137,03	2.168.706,57
		257.293.536,65	355.234.175,86
	Veränderungen der Pauschalwertberichtigung zu den Beitragsforderungen an VN	114.148,00	-71.727,00
		257.407.684,65	355.162.448,86
	davon Abschreibungen auf Beitragsforderungen	13.848,66	14.418,77
Abgegebene Rückversicherungsbeiträge		9.080.448,64	9.142.656,52
Gebuchte Beiträge f.e.R.		248.327.236,01	346.019.792,34

100% der Verträge sind überschussberechtigigt.

10. Aufwendungen für Kapitalanlagen

b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen

Bei verbundenen Unternehmen, Inhaberschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen erfolgten außerplanmäßige Abschreibungen im Sinne von § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB i.H.v. 10.549,3 T€ (i.V.: 9.261,7 T€).

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

2. Sonstige Aufwendungen

Die Position beinhaltet 599.247,19 € (i.V.: 1.000.092,78 €) Aufwendungen aus der Abzinsung aus Rückstellungen.

7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Steueraufwand i.H.v. 3.596,7 T€ (i.V.: 3.688,3 T€) betrifft mit 4.625,6 T€ Steueraufwand des Geschäftsjahres und mit 1.028,9 T€ Steuererstattungen aus den Vorjahren.

Tarife für den Neuzugang

Tarife für Großlebens-Einzelversicherung	Zahlungsart ¹⁾	Bemerkung
Bestattungs-Vorsorgeversicherung auf den Todesfall	N, A, E	
Pflegerenten-Zusatzversicherung zur Beitragsbefreiung ab Pflegegrad 4 für Bestattungs-Vorsorgeversicherungen	N	
Pflegerentenversicherung mit Rentenzahlung ab Pflegegrad 4	N, A, E	
mit Rentenzahlung ab Pflegegrad 3	N, A, E	
mit Rentenzahlung ab Pflegegrad 2	N, A, E	
Risikoversicherung Krebsversicherung mit einmaliger Kapitalzahlung	N	
temporäre Risikolebensversicherung	N, A, E	Nur im Rahmen der IUL
Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung, Beitragsrückgewähr und wahlweise Rentengarantie	N, A, E	
mit aufgeschobener Rentenzahlung als Direktversicherung	N	
mit sofort beginnender Rentenzahlung und Rentengarantie für Rentenumwandlung oder Zuzahlung	E	
mit Ansparphase	F	Nur im Rahmen der IUL
Berufsunfähigkeitsrentenversicherung mit Rentenzahlung bis zum vereinbarten Alter bei Berufsunfähigkeit	A, E	Nur im Rahmen der IUL

¹⁾ Zugelassene Beitragszahlungsarten: N = Versicherungsdauer und Beitragszahlungsdauer stimmen überein
A = abgekürzte Beitragszahlungsdauer
E = Einmalbeitrag
F = flexibel

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer

Der Vorstand hat im Rahmen der geltenden geschäftsplanmäßigen Grundsätze und unter Berücksichtigung der Vorschläge der Verantwortlichen Aktuarin für 2018 folgende Überschussanteilsätze beschlossen:

1. Altbestand

1.1 Kleinleben

Der Basispromillesatz beträgt 1 ‰.

Danach ergeben sich für den Ausschüttungszeitpunkt 31. Dezember 2018 folgende Werte:

Bonussumme für je 1.000 € Versicherungssumme in 2018 (2017)					
Beginnjahr	Männer	Frauen	Beginnjahr	Männer	Frauen
-1963	4 (4)	4 (4)	1973 – 1983	3 (3)	3 (3)
1964	4 (3)	4 (4)	1984	3 (2)	3 (3)
1965 – 1971	3 (3)	4 (4)	1985	2 (2)	3 (3)
1972	3 (3)	4 (3)			

Bei Unfalltod im Sinne der AVB werden die Bonussummen in doppelter Höhe fällig.

1.2 Tarife vor dem 1. August 1994 (NT ≤ 3)

Großlebensversicherungen	2018 (2017)	Begrenzung
Grund-Überschussanteil	30% (30%) des Risikobeitrags	6 ‰ (Männer) bzw. 4 ‰ (Frauen) der riskierten Summe
Zins-Überschussanteil	0% (0%) des Deckungskapitals (inkl. Bonussumme)	
Schluss-Überschussanteil bei laufenden Beiträgen bei Ablauf, Tod, Heirat	40 ‰ (40 ‰) der Versicherungssumme (inkl. Bonussumme)	100 ‰ der Versicherungssumme
bei Rückkauf, Abruf, SKS-Ablauf	40 ‰ (40 ‰) des Deckungskapitals (inkl. Bonussumme)	60 ‰ des Deckungskapitals der Versicherungssumme
bei Einmalbeiträgen bei Ablauf, Tod bei Rückkauf, Abruf	40 ‰ (40 ‰) der Versicherungssumme 40 ‰ (40 ‰) des Deckungskapitals der Versicherungssumme	

Vermögensbildungsversicherungen	2018 (2017)	Begrenzung
Grund-Überschussanteil	30% (30%) des Risikobeitrags	6 ‰ (Männer) bzw. 4 ‰ (Frauen) der riskierten Summe
Zins-Überschussanteil	0% (0%) des Deckungskapitals (inkl. Bonussumme)	
Schluss-Überschussanteil bei Ablauf, Tod	20 ‰ (20 ‰) der Versicherungssumme (inkl. Bonussumme)	50 ‰ der Versicherungssumme
bei Rückkauf, Abruf	20 ‰ (20 ‰) des Deckungskapitals (inkl. Bonussumme)	30 ‰ des Deckungskapitals der Versicherungssumme

Gruppenversicherungen nach Sondertarifen	2018 (2017)	Begrenzung
Grund-Überschussanteil	30 % (30%) des Risikobeitrags	6 ‰ (Männer) bzw. 4 ‰ (Frauen) der riskierten Summe
Zins-Überschussanteil	0 % (0%) des Deckungskapitals (inkl. Bonussumme)	
Schluss-Überschussanteil bei Ablauf, Tod	20 ‰ (20 ‰) der Versicherungssumme (inkl. Bonussumme)	50 ‰ der Versicherungssumme
bei Rückkauf, Abruf	20 ‰ (20 ‰) des Deckungskapitals (inkl. Bonussumme)	30 ‰ des Deckungskapitals der Versicherungssumme

Für alle Großlebens-, Vermögensbildungs- und Gruppenversicherungen gibt es mindestens den Schluss-Überschussanteil, der im Falle einer Kündigung zum 31. Dezember 1991 bzw. zum 31. Dezember 1994 gezahlt worden wäre.

Risikoversicherungen	2018 (2017)
Sofortrabatt	35 % (35%) der im Jahr 2018 fälligen Beiträge

Rentenversicherungen bis zum 30.04.1993 (NT1)	Beginnjahr	2018 (2017)
Erhöhung der Bonusrente während der Aufschubzeit	-1994	2,5 % (2,5%) der vertraglich vereinbarten Rente
im Rentenbezug		2,5 % (2,5%) der (Monats-) Rente bei Rentenbeginn

Rentenversicherungen nach dem 30.04.1993 (NT2)	2018 (2017)	Begrenzung
während der Aufschubzeit		
Zins-Überschussanteil	0 % (0%) des Deckungskapitals (inkl. Bonussumme)	
Schluss-Überschussanteil bei Ablauf	20 ‰ (20 ‰) der gesamten Kapitalabfindung	6 ‰ der garantierten Kapitalabfindung
zusätzlich bei Ablauf	40 ‰ (40 ‰) der garantierten Kapitalabfindung	
bei Tod bei Rückkauf	20 ‰ (20 ‰) der Todesfallleistung 20 ‰ (20 ‰) des Auszahlungsbetrags	
im Rentenbezug		
Zins-Überschussanteil	0 % (0%) des Deckungskapitals (inkl. Bonussumme)	

Für Rentenversicherungen (NT2) gibt es mindestens den Schluss-Überschussanteil, der im Falle einer Kündigung zum 31. Dezember 1994 gezahlt worden wäre.

Risiko-Zusatzversicherungen	2018 (2017)	Begrenzung
Grund-Überschussanteil	30 % (30%) des Risikobeitrags	6 ‰ (Männer) bzw. 4 ‰ (Frauen) der riskierten Summe
Zins-Überschussanteil	0 % (0%) des Deckungskapitals	

Unfalltod-Zusatzversicherungen	2018 (2017)
Grund-Überschussanteil	20 % (20%) des Risikobeitrags
Zins-Überschussanteil	0 % (0%) des Deckungskapitals

Ist die Hauptversicherung mit der Unfalltod-Zusatzversicherung ausgestattet, so werden bei Unfalltod im Sinne der AVB auch die Bonussummen in entsprechender Höhe fällig.

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung	2018 (2017)
während der Anwartschaft	
Schluss-Überschussanteil	
Männer	10,0% (10,0%) der gezahlten BUZ-Beiträge
Frauen	11,5% (11,5%) der gezahlten BUZ-Beiträge
für Leistungsempfänger	
Zins-Überschussanteil	0,0% (0,0%) des Deckungskapitals

Die Grund- und Zins-Überschussanteile der vorher aufgeführten Versicherungen werden zur Bildung von Bonussummen (bzw. Bonusrenten) verwendet. Ausgenommen davon sind die Vereinsgruppenversicherungen, dort werden sie verzinslich angesammelt.

Die Schluss-Überschussanteile aller Tarife werden nur für Versicherungen gewährt, die im Jahr 2018 durch Tod, Heirat oder Ablauf fällig werden sowie durch Rückkauf, Abruf oder SKS-Ablauf enden.

Verzinsliche Ansammlung	2018 (2017)
Ansammlungszins	3% (3%)

2. Neubestand NT4 bis NT17

2.1 Tarife vom 1. August 1994 bis 30. Juni 2000 (NT4 und NT5, Rechnungszins 4%)

Kapitalversicherungen ohne Vermögensbildungs- und Bestattungs-Vorsorgeversicherungen	2018 (2017)	Begrenzung
Grund-Überschussanteil	30% (30%) des Risikobeitrags	6‰ (Männer) bzw. 4‰ (Frauen) der riskierten Summe
Zins-Überschussanteil	0% (0%) des Deckungskapitals (inkl. Bonussumme)	
Schluss-Überschussanteil bei Ablauf – laufende Beiträge für jedes beitragspflichtige Jahr für jedes beitragsfreie Jahr für jedes Jahr der Dynamik	5,5‰ (5,5‰) der Erlebensfallsumme 1,8‰ (1,8‰) der Erlebensfallsumme 1,8‰ (1,8‰) der Dynamiksumme	} zusammen 180‰ der Erlebensfallsumme 60‰ der Dynamiksumme
bei Ablauf – Einmalbeiträge für jedes Versicherungsjahr	1,8‰ (1,8‰) der Erlebensfallsumme	
Ablaufbonus (nur bei Ablauf) für jedes vollendete Versicherungsjahr	0,5‰ (0,5‰) der garantierten Ablaufleistung der Versicherungssumme ohne Dynamikanteil zzgl. Ablaufleistung aus Bonussumme	30‰ der Bemessungsgrundlage; Bonussumme höchstens 100% Versicherungssumme ohne Dynamikanteil

Vermögensbildungsversicherungen	2018 (2017)	Begrenzung
Grund-Überschussanteil	30% (30%) des Risikobeitrags	6‰ (Männer) bzw. 4‰ (Frauen) der riskierten Summe
Zins-Überschussanteil	0% (0%) des Deckungskapitals (inkl. Bonussumme)	
Schluss-Überschussanteil bei Ablauf – laufende Beiträge für jedes Versicherungsjahr	1,8‰ (1,8‰) der Erlebensfallsumme	
Ablaufbonus (nur bei Ablauf) für jedes vollendete Versicherungsjahr	0,5‰ (0,5‰) der garantierten Ablaufleistung der Versicherungssumme ohne Dynamikanteil zzgl. Ablaufleistung aus Bonussumme	30‰ der Bemessungsgrundlage; Bonussumme höchstens 100% Versicherungssumme ohne Dynamikanteil

Bei Teilauszahlung wird der Schluss-Überschuss nur bei der letzten Teilauszahlung fällig, der Ablaufbonus bemisst sich auf den Betrag der letzten Teilauszahlung aus Versicherungs- und Bonussumme.

Bestattungs-Vorsorgeversicherungen	2018 (2017)	Begrenzung
Grund-Überschussanteil ohne K510 K510	0% (0%) des Risikobeitrags 10% (10%) des Risikobeitrags	3 ‰ (Männer) bzw. 1,5 ‰ (Frauen) der riskierten Summe
Zins-Überschussanteil	0% (0%) des Deckungskapitals (inkl. Bonussumme)	K510: 2 Jahre Wartezeit
Schluss-Überschussanteil (ohne K510) bei Ablauf – laufende Beiträge für jedes beitragspflichtige Jahr für jedes beitragsfreie Jahr	3,6 ‰ (3,6 ‰) der Erlebensfallsumme 1,8 ‰ (1,8 ‰) der Erlebensfallsumme	} zusammen 120 ‰ der Erlebensfallsumme
bei Ablauf – Einmalbeiträge für jedes Versicherungsjahr	1,8 ‰ (1,8 ‰) der Erlebensfallsumme	

Für die Ermittlung des Schluss-Überschussanteils wird bei K504, K505 und K511 als Ablauftermin das Endalter 100 angesetzt.

Risikoversicherungen	2018 (2017)
Grund-Überschussanteil KR100 – beitragsfrei Männer Frauen	37% (37%) der im Jahr 2018 fälligen Beiträge 33% (33%) der im Jahr 2018 fälligen Beiträge
KR101 – beitragsfrei, KR102	35% (35%) der im Jahr 2018 fälligen Beiträge
Zins-Überschussanteil KR100 – beitragsfrei KR101 – beitragsfrei, KR102	0% (0%) des Deckungskapitals (inkl. Bonussumme) 0% (0%) des Deckungskapitals (inkl. Bonussumme)
Sofortrabatt KR100 Männer Frauen	37% (37%) der im Jahr 2018 fälligen Beiträge 33% (33%) der im Jahr 2018 fälligen Beiträge
KR101	35% (35%) der im Jahr 2018 fälligen Beiträge

Bei beitragsfreien Risikoversicherungen entspricht der fällige Beitrag dem Deckungskapital zum Zeitpunkt der Beitragsfreistellung.

Rentenversicherungen	2018 (2017)	Begrenzung
während der Aufschubzeit Zins-Überschussanteil	0% (0%) des Deckungskapitals (inkl. Bonussumme)	
Schluss-Überschussanteil bei Ablauf – laufende Beiträge für jedes beitragspflichtige Jahr für jedes beitragsfreie Jahr für jedes Jahr der Dynamik	5,5 ‰ (5,5 ‰) der Kapitalabfindung 1,8 ‰ (1,8 ‰) der Kapitalabfindung 1,8 ‰ (1,8 ‰) der Kapitalabfindung – Dynamik	} zusammen 180 ‰ der Kapitalabfindung 60 ‰ der Kapitalabfindung – Dynamik
bei Ablauf – Einmalbeiträge für jedes Versicherungsjahr	1,8 ‰ (1,8 ‰) der Kapitalabfindung	
Ablaufbonus (nur bei Ablauf) für jedes vollendete Versicherungsjahr	0,5 ‰ (0,5 ‰) der garantierten Kapital- abfindung ohne Dynamik zzgl. Kapitalabfindung aus Bonussumme	30 ‰ der Bemessungsgrundlage; Bonussumme höchstens 100 ‰ Versicherungssumme ohne Dynamikanteil

Rentenversicherungen	2018 (2017)	Begrenzung
im Rentenbezug		
Zins-Überschussanteil	0% (0%) des Deckungskapitals (inkl. Bonussumme)	
Zins für konstante Bonusrente	0% (0%) des Deckungskapitals (inkl. Bonussumme)	

Risiko-Zusatzversicherungen	2018 (2017)	Begrenzung
Grund-Überschussanteil	30% (30%) des Risikobeitrags	6‰ (Männer) bzw. 4‰ (Frauen) der riskierten Summe
Zins-Überschussanteil	0% (0%) des Deckungskapitals	

Unfalltod-Zusatzversicherungen	2018 (2017)
Grund-Überschussanteil	20% (20%) des Risikobeitrags
Zins-Überschussanteil	0% (0%) des Deckungskapitals

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	2018 (2017)
Grund-Überschussanteil	15% (15%) des Risikobeitrags
Zins-Überschussanteil	0% (0%) des Deckungskapitals
Sofortrabatt Beitragszahlungsdauer = Versicherungsdauer für Beitrags- befreiung und Barrente	10% (10%) des BUZ-Beitrags

Der Sofortrabatt wird auf die Zins- und Grund-Überschussanteile aus der Haupt- und den Zusatzversicherungen angerechnet. Ein nicht gedeckter Sofortrabatt wird nicht als Saldo in die nächste Ausschüttung übertragen.

Die Grund- und Zins-Überschussanteile werden zur Bildung von Bonussummen (bzw. Bonusrenten) verwendet. Bei dem Bestattungskosten-Vorsorgetarif K510 und den Zusatzversicherungen in Verbindung mit Risikoversicherungen werden die Grund- und Zins-Überschussanteile verzinslich angesammelt. Die Ausschüttung erfolgt jeweils am Ende des Versicherungsjahres.

Die Schluss-Überschussanteile aller Tarife werden nur für Versicherungen gewährt, die im Jahr 2018 durch Tod, Ablauf oder Rückkauf enden. Sofern nicht anders festgelegt, erhalten Kapital- und Rentenversicherungen bei Tod und Rückkauf anteilige Schluss-Überschüsse. Bei vorzeitiger Beitragsfreistellung wird bei der Berechnung des Ablauf-Schluss-Überschussanteils für die beitragspflichtige Zeit die Anzahl der vollen Jahre angesetzt, für die Beiträge gezahlt wurden.

Verzinsliche Ansammlung	2018 (2017)
Ansammlungszins	3% (3%)

2.2 Tarife vom 1. Juli 2000 bis 31. Dezember 2003 (NT6 und NT7, Rechnungszins 3,25%)

Kapitalversicherungen ohne Vermögensbildungs- und Bestattungs-Vorsorgeversicherungen	2018 (2017)	Begrenzung
Grund-Überschussanteil mit Gesundheitsprüfung	30% (30%) des Risikobeitrags	8,5‰ (Männer) bzw. 4‰ (Frauen) der riskierten Summe
ohne Gesundheitsprüfung	10% (10%) des Risikobeitrags	
Zins-Überschussanteil	0% (0%) des Deckungskapitals	3‰ (Männer) bzw. 1,5‰ (Frauen) der riskierten Summe

Kapitalversicherungen ohne Vermögensbildungs- und Bestattungs-Vorsorgeversicherungen	2018 (2017)	Begrenzung
Schluss-Überschussanteil bei Ablauf – laufende Beiträge für jedes beitragspflichtige Jahr für jedes beitragsfreie Jahr für jedes Jahr der Dynamik	6 ‰ (6 ‰) der Erlebensfallsumme 2 ‰ (2 ‰) der Erlebensfallsumme 2 ‰ (2 ‰) der Dynamiksumme	Keine Bewertung in den ersten 4 Jahren } zusammen 180 ‰ } der Erlebensfallsumme 60 ‰ der Dynamiksumme
bei Ablauf – Einmalbeiträge für jedes Versicherungsjahr	2 ‰ (2 ‰) der Erlebensfallsumme	

Vermögensbildungsversicherungen	2018 (2017)	Begrenzung
Grund-Überschussanteil	30 % (30 %) des Risikobeitrags	8,5 ‰ (Männer) bzw. 4 ‰ (Frauen) der riskierten Summe
Zins-Überschussanteil	0 % (0 %) des Deckungskapitals	
Schluss-Überschussanteil bei Ablauf – laufende Beiträge für jedes beitragspflichtige Jahr für jedes beitragsfreie Jahr	4 ‰ (4 ‰) der Erlebensfallsumme 2 ‰ (2 ‰) der Erlebensfallsumme	Keine Bewertung in den ersten 4 Jahren } zusammen 120 ‰ } der Erlebensfallsumme

Bestattungs-Vorsorgeversicherungen	2018 (2017)	Begrenzung
Grund-Überschussanteil	0 % (0 %) des Risikobeitrags	
Zins-Überschussanteil	0 % (0 %) des Deckungskapitals	
Schluss-Überschussanteil bei Tod für jedes volle zurückgelegte Jahr	4 ‰ (4 ‰) der Versicherungssumme	3 Jahre Wartezeit 120 ‰ der Versicherungssumme

Risikoversicherungen	2018 (2017)	
Sofortrabatt Männer Frauen	37 % (37 %) der im Jahr 2018 fälligen Beiträge 33 % (33 %) der im Jahr 2018 fälligen Beiträge	
Bonussumme für beitragsfrei gestellte Versicherungen Männer Frauen	55 % (55 %) der Versicherungssumme 52 % (52 %) der Versicherungssumme	

Rentenversicherungen	2018 (2017)	Begrenzung
während der Aufschubzeit		
Zins-Überschussanteil	0 % (0 %) des Deckungskapitals	
Schluss-Überschussanteil bei Ablauf – laufende Beiträge für jedes beitragspflichtige Jahr für jedes beitragsfreie Jahr für jedes Jahr der Dynamik	6 ‰ (6 ‰) der Kapitalabfindung 2 ‰ (2 ‰) der Kapitalabfindung 2 ‰ (2 ‰) der Kapitalabfindung – Dynamik	Keine Bewertung in den ersten 4 Jahren } zusammen 180 ‰ } der Kapitalabfindung 60 ‰ der Kapitalabfindung – Dynamik
bei Ablauf – Einmalbeiträge für jedes Versicherungsjahr	2 ‰ (2 ‰) der Kapitalabfindung	
im Rentenbezug		
Zins-Überschussanteil		
Aufgeschobene Renten System MAX System FLEX ¹⁾	0 % (0 %) des Deckungskapitals für die Erhöhung der Bonusrente 0 % (0 %) des Deckungskapitals für die Überschussrente	
System FIX (NT6)	0 % (0 %) des Deckungskapitals für die Erhöhung der Bonusrente 0 % (0 %) des Deckungskapitals für die Überschussrente	
Sofort beginnende Renten System MAX System FLEX ²⁾	0 % (0 %) des Deckungskapitals für die Erhöhung der Bonusrente 0 % (0 %) des Deckungskapitals für die Überschussrente	
System FIX (NT6)	0 % (0 %) des Deckungskapitals für die Erhöhung der Bonusrente 0 % (0 %) des Deckungskapitals für die Überschussrente	

Rentenversicherungen	2018 (2017)	Begrenzung
bei Eintritt der Schwerstpflegebedürftigkeit (Tarif R204) Schluss-Überschussanteil Plusrente	40 % (40%) der versicherten Rente	

¹⁾ Nur für Rentenbeginne in 2018, für frühere Rentenbeginne gelten folgende Sätze:

Rentenbeginn in	2001–2017
für Überschussrente	0,00 %
für Erhöhung der Bonusrente	0,00 %

²⁾ Nur für Rentenbeginne in 2018, für frühere Rentenbeginne gelten folgende Sätze:

Rentenbeginn in	2009–2017
für Überschussrente	0,00 %
für Erhöhung der Bonusrente	0,00 %

Pflegerentenversicherungen	2018 (2017)
während der Anwartschaft Zins-Überschussanteil	0 % (0%) des Deckungskapitals (inkl. Bonusrente)
Schluss-Überschussanteil Plusrente	40 % (40%) der versicherten Pflegerente
Plusrente bei Wechselтарifen	30 % (30%) der versicherten Pflegerente
im Rentenbezug Zins-Überschussanteil	0 % (0%) des Deckungskapitals (inkl. Bonusrente und Plusrente)

Die Grund- und Zins-Überschussanteile bei den Kapital- und Rentenversicherungen werden verzinslich angesammelt. Der Zins-Überschussanteil bei Pflegerentenversicherungen und der Überschussanteil bei beitragsfrei gestellten Risikoversicherungen werden zur Bildung einer Bonussumme (bzw. Bonusrente) verwendet. Die Ausschüttung erfolgt jeweils am Ende des Versicherungsjahres.

Die Schluss-Überschussanteile werden grundsätzlich nur für Versicherungen gewährt, die im Jahr 2018 durch Ablauf, Tod oder Rückkauf enden. Bei Pflegerentenversicherungen wird der Schluss-Überschussanteil (Plusrente) nur bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit im Jahr 2018 gewährt. Sofern nicht anders festgelegt, erhalten Kapital- und Rentenversicherungen bei Tod und Rückkauf anteilige Schluss-Überschüsse. Bei vorzeitiger Beitragsfreistellung wird bei der Berechnung des Ablauf-Schluss-Überschussanteils für die beitragspflichtige Zeit die Anzahl der vollen Jahre angesetzt, für die Beiträge gezahlt wurden.

Verzinsliche Ansammlung	2018 (2017)
Ansammlungszins	3 % (3 %)

2.3 Tarife vom 1. Januar 2004 bis 31. Dezember 2006 (NT8 und NT9, Rechnungszins 2,75 %)

Kapitalversicherungen ohne Bestattungs-Vorsorgeversicherungen	2018 (2017)	Begrenzung
Grund-Überschussanteil mit Gesundheitsprüfung	30 % (30%) des Risikobeitrags	8,5 ‰ (Männer) bzw. 4 ‰ (Frauen) der riskierten Summe
ohne Gesundheitsprüfung	10 % (10%) des Risikobeitrags	3 ‰ (Männer) bzw. 1,5 ‰ (Frauen) der riskierten Summe
Zins-Überschussanteil	0,25 % (0,25%) des Deckungskapitals	
Schluss-Überschussanteil bei Ablauf – laufende Beiträge für jedes beitragspflichtige Jahr für jedes beitragsfreie Jahr für jedes Jahr der Dynamik	6 ‰ (6 ‰) der Erlebensfallsumme 2 ‰ (2 ‰) der Erlebensfallsumme 2 ‰ (2 ‰) der Dynamiksumme	Keine Bewertung in den ersten 4 Jahren } zusammen 180 ‰ } der Erlebensfallsumme 60 ‰ der Dynamiksumme
bei Ablauf – Einmalbeiträge für jedes Versicherungsjahr	2 ‰ (2 ‰) der Erlebensfallsumme	

Bestattungs-Vorsorgeversicherungen	2018 (2017)	Begrenzung
Grund-Überschussanteil	0 % (0 %) des Risikobeitrags	
Zins-Überschussanteil	0,25 % (0,25 %) des Deckungskapitals	
Schluss-Überschussanteil bei Tod		3 Jahre Wartezeit
für jedes volle zurückgelegte Jahr	4 ‰ (4 ‰) der Versicherungssumme	120 ‰ der Versicherungssumme

Risikoversicherungen mit Gesundheitsprüfung	2018 (2017)
Sofortrabatt	
Männer	37 % (37 %) der im Jahr 2018 fälligen Beiträge
Frauen	33 % (33 %) der im Jahr 2018 fälligen Beiträge
Bonussumme für beitragsfrei gestellte Versicherungen	
Männer	55 % (55 %) der Versicherungssumme
Frauen	52 % (52 %) der Versicherungssumme

Rentenversicherungen	2018 (2017)	Begrenzung
während der Aufschubzeit		
Zins-Überschussanteil	0,25 % (0,25 %) des Deckungskapitals	
Schluss-Überschussanteil bei Ablauf – laufende Beiträge für jedes beitragspflichtige Jahr	6 ‰ (6 ‰) der Kapitalabfindung	Keine Bewertung in den ersten 4 Jahren } zusammen 180 ‰ } der Kapitalabfindung 60 ‰ der Kapitalabfindung – Dynamik
für jedes beitragsfreie Jahr	2 ‰ (2 ‰) der Kapitalabfindung	
für jedes Jahr der Dynamik	2 ‰ (2 ‰) der Kapitalabfindung – Dynamik	
bei Ablauf – Einmalbeiträge für jedes Versicherungsjahr	2 ‰ (2 ‰) der Kapitalabfindung	60 ‰ der Kapitalabfindung
im Rentenbezug		
Zins-Überschussanteil		
Aufgeschobene Renten		
System MAX ¹⁾	0,25 % (0,25 %) des Deckungskapitals	für die Erhöhung der Bonusrente
System FLEX ^{2) 3)}	0,05 % (0,05 %) des Deckungskapitals	für die Überschussrente
System FIX (NT6)	0,20 % (0,20 %) des Deckungskapitals	für die Erhöhung der Bonusrente
	0,05 % (0,05 %) des Deckungskapitals	für die Überschussrente
Sofort beginnende Renten		
System FLEX ⁴⁾	0 % (0,0 %) des Deckungskapitals	für die Überschussrente
	0 % (0,0 %) des Deckungskapitals	für die Erhöhung der Bonusrente
bei Eintritt der Schwerstpflegebedürftigkeit (Tarif R204)		
Schluss-Überschussanteil Plusrente	40 % (40 %) der versicherten Rente	

¹⁾ Für Verträge aus NT6 und NT7 ist der Satz um 0,2 % reduziert.

²⁾ Für Verträge aus NT6 und NT7 sind die Sätze jeweils um 0,1 % reduziert.

³⁾ Nur für Rentenbeginne in 2018, für frühere Rentenbeginne gelten folgende Sätze:

Rentenbeginn in ²⁾	2017	2004–2016
für Überschussrente	0,05 %	0,25 %
für Erhöhung der Bonusrente	0,20 %	0,00 %

⁴⁾ Nur für Rentenbeginne in 2018, für frühere Rentenbeginne gelten folgende Sätze:

Rentenbeginn in	2004–2017
für Überschussrente	0,00 %
für Erhöhung der Bonusrente	0,00 %

Die Zins-Überschussanteilsätze von aufgeschobenen Rentenversicherungen gelten auch für Bonus- und Überschussrenten von Verträgen der Tarifgeneration NT6 und NT7, die mit Rechnungsgrundlagen der Tarifgeneration NT8 und NT9 ermittelt wurden.

Pflegereutenversicherungen	2018 (2017)
während der Anwartschaft	
Zins-Überschussanteil	0,25 % (0,25 %) des Deckungskapitals (inkl. Bonusrente)
Schluss-Überschussanteil	
Plusrente	40 % (40%) der versicherten Pflegerente
Plusrente bei Wechseltarifen	30 % (30%) der versicherten Pflegerente
im Rentenbezug	
Zins-Überschussanteil	0,05 % (0,05 %) des Deckungskapitals (inkl. Bonusrente und Plusrente)

Risiko-Zusatzversicherungen	2018 (2017)
Grund-Überschussanteil	10 % (10%) des Risikobeitrags
Zins-Überschussanteil	0,25 % (0,25 %) des Deckungskapitals (inkl. Bonusrente)

Die Risiko-Zusatzversicherung kann nur in Verbindung mit einer Pflegereutenversicherung gegen Einmalbeitrag abgeschlossen werden.

Die Grund- und Zins-Überschussanteile bei den Kapital- und Rentenversicherungen werden verzinslich angesammelt. Der Zins-Überschussanteil bei Pflegereutenversicherungen, der Überschussanteil bei beitragsfrei gestellten Risikoversicherungen sowie die Überschussanteile bei den Risiko-Zusatzversicherungen werden zur Bildung von Bonussummen (bzw. Bonusrenten) verwendet. Die Ausschüttung erfolgt jeweils am Ende des Versicherungsjahres.

Die Schluss-Überschussanteile werden grundsätzlich nur für Versicherungen gewährt, die im Jahr 2018 durch Ablauf, Tod oder Rückkauf enden. Bei Pflegereutenversicherungen wird der Schluss-Überschussanteil (Plusrente) nur bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit im Jahr 2018 gewährt. Sofern nicht anders festgelegt, erhalten Kapital- und Rentenversicherungen bei Tod und Rückkauf anteilige Schluss-Überschüsse. Bei vorzeitiger Beitragsfreistellung wird bei der Berechnung des Ablauf-Schluss-Überschussanteils für die beitragspflichtige Zeit die Anzahl der vollen Jahre angesetzt, für die Beiträge gezahlt wurden.

Verzinsliche Ansammlung	2018 (2017)
Ansammlungszins	3 % (3%)

2.4 Tarife vom 1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2007 (NT10, Rechnungszins 2,25%)

Kapitalversicherungen ohne Bestattungs-Vorsorgeversicherungen	2018 (2017)	Begrenzung
Grund-Überschussanteil mit Gesundheitsprüfung	30 % (30%) des Risikobeitrags	8,5 ‰ (Männer) bzw. 4 ‰ (Frauen) der riskierten Summe 3 ‰ (Männer) bzw. 1,5 ‰ (Frauen) der riskierten Summe
ohne Gesundheitsprüfung	10 % (10%) des Risikobeitrags	
Zins-Überschussanteil	0,75 % (0,75%) des Deckungskapitals	
Schluss-Überschussanteil bei Ablauf – laufende Beiträge für jedes beitragspflichtige Jahr für jedes beitragsfreie Jahr für jedes Jahr der Dynamik	6 ‰ (6 ‰) der Erlebensfallsumme 2 ‰ (2 ‰) der Erlebensfallsumme 2 ‰ (2 ‰) der Dynamiksumme	Keine Bewertung in den ersten 4 Jahren } zusammen 180 ‰ der Erlebensfallsumme 60 ‰ der Dynamiksumme
bei Ablauf – Einmalbeiträge für jedes Versicherungsjahr	2 ‰ (2 ‰) der Erlebensfallsumme	

Bestattungs-Vorsorgeversicherungen	2018 (2017)	Begrenzung
Grund-Überschussanteil	0 % (0%) des Risikobeitrags	
Zins-Überschussanteil	0,75 % (75%) des Deckungskapitals	
Schluss-Überschussanteil bei Tod für jedes volle zurückgelegte Jahr	4 ‰ (4 ‰) der Versicherungssumme	3 Jahre Wartezeit 120 ‰ der Versicherungssumme

Risikoversicherungen mit Gesundheitsprüfung	2018 (2017)
Sofortrabatt	
Männer	37 % (37 %) der im Jahr 2018 fälligen Beiträge
Frauen	33 % (33 %) der im Jahr 2018 fälligen Beiträge
Bonussumme für beitragsfrei gestellte Versicherungen	
Männer	55 % (55 %) der Versicherungssumme
Frauen	52 % (52 %) der Versicherungssumme

Rentenversicherungen	2018 (2017)	Begrenzung
während der Aufschubzeit		
Zins-Überschussanteil	0,75 % (0,75 %) des Deckungskapitals	
Schluss-Überschussanteil		Keine Bewertung in den ersten 4 Jahren } zusammen 180‰ der Kapitalabfindung } 60‰ der Kapitalabfindung – Dynamik
bei Ablauf – laufende Beiträge für jedes beitragspflichtige Jahr für jedes beitragsfreie Jahr für jedes Jahr der Dynamik	6‰ (6‰) der Kapitalabfindung 2‰ (2‰) der Kapitalabfindung 2‰ (2‰) der Kapitalabfindung – Dynamik	
bei Ablauf – Einmalbeiträge für jedes Versicherungsjahr	2‰ (2‰) der Kapitalabfindung	
im Rentenbezug		
Zins-Überschussanteil		
Aufgeschobene Renten		
System MAX ¹⁾	0,75 % (0,75 %) des Deckungskapitals für die Erhöhung der Bonusrente	
System FLEX ²⁾ 3)	0,20 % (0,20 %) des Deckungskapitals für die Überschussrente	
System FIX (NT6)	0,55 % (0,55 %) des Deckungskapitals für die Erhöhung der Bonusrente	
System FLEX ⁴⁾	0,55 % (0,55 %) des Deckungskapitals für die Überschussrente	
Sofort beginnende Renten		
System MAX	0,25 % (0,25 %) des Deckungskapitals für die Erhöhung der Bonusrente	
System FLEX ⁴⁾	0,05 % (0,05 %) des Deckungskapitals für die Überschussrente	
System FLEX ⁴⁾	0,20 % (0,20 %) des Deckungskapitals für die Erhöhung der Bonusrente	
bei Eintritt der Schwerstpflegebedürftigkeit (Tarif R204)		
Schluss-Überschussanteil Plusrente	40 % (40 %) der versicherten Rente	

¹⁾ Für Verträge aus NT6 und NT7 ist der Satz um 0,2 % reduziert.

²⁾ Für Verträge aus NT6 und NT7 sind die Sätze jeweils um 0,1 % reduziert.

³⁾ Nur für Rentenbeginne in 2018, für frühere Rentenbeginne gelten folgende Sätze:

Rentenbeginn in ²⁾	2017	2016	2011–2015	2009–2010	2007–2008
für Überschussrente	0,20 %	0,45 %	0,55 %	0,45 %	0,60 %
für Erhöhung der Bonusrente	0,55 %	0,30 %	0,20 %	0,30 %	0,15 %

⁴⁾ Nur für Rentenbeginne in 2018, für frühere Rentenbeginne gelten folgende Sätze:

Rentenbeginn in	2017	2007–2016
für Überschussrente	0,05 %	0,25 %
für Erhöhung der Bonusrente	0,20 %	0,00 %

Die Zins-Überschussanteilsätze von aufgeschobenen Rentenversicherungen gelten auch für Bonus- und Überschussrenten von Verträgen der Tarifgeneration NT6 bis NT9, die mit Rechnungsgrundlagen der Tarifgeneration NT10 ermittelt wurden.

Pflegerentenversicherungen	2018 (2017)
während der Anwartschaft	
Zins-Überschussanteil	0,75 % (0,75 %) des Deckungskapitals (inkl. Bonusrente)
Schluss-Überschussanteil	
Plusrente	40 % (40 %) der versicherten Pflegerente
Plusrente bei Wechseltarifen	30 % (30 %) der versicherten Pflegerente
im Rentenbezug	
Zins-Überschussanteil	0,55 % (0,55 %) des Deckungskapitals (inkl. Bonusrente und Plusrente)

Risiko-Zusatzversicherungen	2018 (2017)
Grund-Überschussanteil	10 % (10 %) des Risikobeitrags
Zins-Überschussanteil	0,75 % (0,75 %) des Deckungskapitals (inkl. Bonusrente)

Die Risiko-Zusatzversicherung kann nur in Verbindung mit einer Pflegerentenversicherung gegen Einmalbeitrag abgeschlossen werden.

Die Grund- und Zins-Überschussanteile bei den Kapital- und Rentenversicherungen werden verzinslich angesammelt. Der Zins-Überschussanteil bei Pflegerentenversicherungen, der Überschussanteil bei beitragsfrei gestellten Risikoversicherungen sowie die Überschussanteile bei den Risiko-Zusatzversicherungen werden zur Bildung von Bonussummen (bzw. Bonusrenten) verwendet. Die Ausschüttung erfolgt jeweils am Ende des Versicherungsjahres.

Die Schluss-Überschussanteile werden grundsätzlich nur für Versicherungen gewährt, die im Jahr 2018 durch Ablauf, Tod oder Rückkauf enden. Bei Pflegerentenversicherungen wird der Schluss-Überschussanteil (Plusrente) nur bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit im Jahr 2018 gewährt. Sofern nicht anders festgelegt, erhalten Kapital- und Rentenversicherungen bei Tod und Rückkauf anteilige Schluss-Überschüsse. Bei vorzeitiger Beitragsfreistellung wird bei der Berechnung des Ablauf-Schluss-Überschussanteils für die beitragspflichtige Zeit die Anzahl der vollen Jahre angesetzt, für die Beiträge gezahlt wurden.

Verzinsliche Ansammlung	2018 (2017)
Ansammlungszins	3 % (3 %)

2.5 Tarife vom 1. Januar 2008 bis 31. Januar 2011 (NT11, Rechnungszins 2,25 %)

Kapitalversicherungen ohne Bestattungs-Vorsorgeversicherungen	2018 (2017)	Begrenzung
Grund-Überschussanteil mit Gesundheitsprüfung	30 % (30 %) des Risikobeitrags	8,5 ‰ (Männer) bzw. 4 ‰ (Frauen) der riskierten Summe 3 ‰ (Männer) bzw. 1,5 ‰ (Frauen) der riskierten Summe
ohne Gesundheitsprüfung	10 % (10 %) des Risikobeitrags	
Zins-Überschussanteil bei Einmalbeiträgen	0,75 % (0,75 %) des Deckungskapitals Kürzung in den ersten 5 Versicherungsjahren um 0,5 %-Punkte	
Schluss-Überschussanteil bei Ablauf – laufende Beiträge für jedes beitragspflichtige Jahr für jedes beitragsfreie Jahr für jedes Jahr der Dynamik	6 ‰ (6 ‰) der Erlebensfallsumme 2 ‰ (2 ‰) der Erlebensfallsumme 2 ‰ (2 ‰) der Dynamiksumme	Keine Bewertung in den ersten 4 Jahren } zusammen 180 ‰ der Erlebensfallsumme 60 ‰ der Dynamiksumme
bei Ablauf – Einmalbeiträge für jedes Versicherungsjahr	2 ‰ (2 ‰) der Erlebensfallsumme	

Bestattungs-Vorsorgeversicherungen	2018 (2017)	Begrenzung
Grund-Überschussanteil	0 % (0 %) des Risikobeitrags	
Zins-Überschussanteil für K510, K514 bei Einmalbeiträgen	0,75 % (0,75 %) des Deckungskapitals Kürzung in den ersten 5 Versicherungsjahren um 0,5 %-Punkte	
Schluss-Überschussanteil bei Tod für jedes volle zurückgelegte Jahr (K510, K514)	4 ‰ (4 ‰) der Versicherungssumme	120 ‰ der Versicherungssumme, 3 Jahre Wartezeit
für jedes volle zurückgelegte beitragsfreie Jahr (K515, K516)	4 ‰ (4 ‰) der Versicherungssumme	
Todesfallbonus für K510, K514 bei laufendem Beitrag bei Einmalbeiträgen	20 % (20 %) der Versicherungssumme 30 % (30 %) der Versicherungssumme	3 Jahre Wartezeit
Sofortrabatt für K515, K516 Eintrittsalter 50 bis 70 Eintrittsalter 71 bis 80	10 % (10 %) der fälligen Beiträge in 2018 7 % (7 %) der fälligen Beiträge in 2018	

Risikoversicherungen mit Gesundheitsprüfung	2018 (2017)
Sofortrabatt Männer Frauen	37 % (37%) der im Jahr 2018 fälligen Beiträge 33 % (33%) der im Jahr 2018 fälligen Beiträge
Bonussumme für beitragsfrei gestellte Versicherungen Männer Frauen	55 % (55%) der Versicherungssumme 52 % (52%) der Versicherungssumme

Rentenversicherungen	2018 (2017)	Begrenzung
während der Aufschubzeit		
Zins-Überschussanteil bei Einmalbeiträgen	0,75 % (0,75%)	des Deckungskapitals Kürzung in den ersten 5 Versicherungsjahren um 0,5%-Punkte
Schluss-Überschussanteil bei Ablauf – laufende Beiträge für jedes beitragspflichtige Jahr für jedes beitragsfreie Jahr für jedes Jahr der Dynamik	6‰ (6‰) der Kapitalabfindung 2‰ (2‰) der Kapitalabfindung 2‰ (2‰) der Kapitalabfindung – Dynamik	Keine Bewertung in den ersten 4 Jahren } zusammen 180 ‰ } der Kapitalabfindung 60 ‰ der Kapitalabfindung – Dynamik
bei Ablauf – Einmalbeiträge für jedes Versicherungsjahr	2 ‰ (2 ‰) der Kapitalabfindung	
im Rentenbezug		
Zins-Überschussanteil Aufgeschobene Renten System MAX ¹⁾ System FLEX ^{2) 3)}	0,75 % (0,75%) 0,20 % (0,20%) 0,55 % (0,55%) 0,55 % (0,55%)	des Deckungskapitals für die Erhöhung der Bonusrente des Deckungskapitals für die Überschussrente des Deckungskapitals für die Erhöhung der Bonusrente des Deckungskapitals für die Überschussrente
Sofort beginnende Renten System MAX System FLEX ⁴⁾	0,25 % (0,25%) 0,05 % (0,05%) 0,20 % (0,20%)	des Deckungskapitals für die Erhöhung der Bonusrente des Deckungskapitals für die Überschussrente des Deckungskapitals für die Erhöhung der Bonusrente
bei Eintritt der Schwerst- pflegebedürftigkeit (Tarif R204)		
Schluss-Überschussanteil Plusrente	40 % (40%)	der versicherten Rente

¹⁾ Für Verträge aus NT6 und NT7 ist der Satz um 0,2% reduziert.

²⁾ Für Verträge aus NT6 und NT7 sind die Sätze jeweils um 0,1% reduziert.

³⁾ Nur für Rentenbeginne in 2018, für frühere Rentenbeginne gelten folgende Sätze:

Rentenbeginn in ²⁾	2017	2016	2011–2015	2009–2010	2008
für Überschussrente	0,20%	0,45%	0,55%	0,45%	0,60%
für Erhöhung der Bonusrente	0,55%	0,30%	0,20%	0,30%	0,15%

⁴⁾ Nur für Rentenbeginne in 2018, für frühere Rentenbeginne gelten folgende Sätze:

Rentenbeginn in	2017	2008–2016
für Überschussrente	0,05%	0,25%
für Erhöhung der Bonusrente	0,20%	0,00%

Die Zins-Überschussanteilsätze von aufgeschobenen Rentenversicherungen gelten auch für Bonus- und Überschussrenten von Verträgen der Tarifgeneration NT6 bis NT10, die mit Rechnungsgrundlagen der Tarifgeneration NT11 ermittelt wurden.

Pflegereutenversicherungen	2018 (2017)
während der Anwartschaft	
Zins-Überschussanteil bei Einmalbeiträgen	0,75 % (0,75 %) des Deckungskapitals (inkl. Bonusrente) Kürzung in den ersten 5 Versicherungsjahren um 0,5 %-Punkte
Schluss-Überschussanteil Plusrente	40 % (40 %) der versicherten Pflegerente
Plusrente bei Wechselstarifen	30 % (30 %) der versicherten Pflegerente
im Rentenbezug	
Zins-Überschussanteil	0,75 % (0,75 %) des Deckungskapitals (inkl. Bonusrente und Plusrente)

Risiko-Zusatzversicherungen	2018 (2017)
Grund-Überschussanteil	10 % (10 %) des Risikobeitrags
Zins-Überschussanteil	0,75 % (0,75 %) des Deckungskapitals (inkl. Bonusrente) Kürzung in den ersten 5 Versicherungsjahren um 0,5 %-Punkte

Die Risiko-Zusatzversicherung kann nur in Verbindung mit einer Pflegereutenversicherung gegen Einmalbeitrag abgeschlossen werden.

Pflegereuten-Zusatzversicherungen	2018 (2017)
Sofortrabatt	20 % (20 %) der eingezahlten Beiträge in 2018

Die Grund- und Zins-Überschussanteile bei den Kapital- und Rentenversicherungen werden verzinslich angesammelt. Der Zins-Überschussanteil bei Pflegereutenversicherungen, der Überschussanteil bei beitragsfrei gestellten Risikoversicherungen sowie die Überschussanteile bei den Risiko-Zusatzversicherungen werden zur Bildung von Bonussummen (bzw. Bonusrenten) verwendet. Die Ausschüttung erfolgt jeweils am Ende des Versicherungsjahres.

Die Schluss-Überschussanteile werden grundsätzlich nur für Versicherungen gewährt, die im Jahr 2018 durch Ablauf, Tod oder Rückkauf enden. Bei Pflegereutenversicherungen wird der Schluss-Überschussanteil (Plusrente) nur bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit im Jahr 2018 gewährt. Sofern nicht anders festgelegt, erhalten Kapital- und Rentenversicherungen bei Tod und Rückkauf anteilige Schluss-Überschüsse. Bei vorzeitiger Beitragsfreistellung wird bei der Berechnung des Ablauf-Schluss-Überschussanteils für die beitragspflichtige Zeit die Anzahl der vollen Jahre angesetzt, für die Beiträge gezahlt wurden.

Verzinsliche Ansammlung	2018 (2017)
Ansammlungszins	3 % (3 %)

2.6 Tarife ab dem 1. Februar 2011 bis 31. Dezember 2011 (NT12, Rechnungszins 2,25 %)

Kapitalversicherungen ohne Bestattungs-Vorsorgeversicherungen	2018 (2017)	Begrenzung
Grund-Überschussanteil mit Gesundheitsprüfung	30 % (30 %) des Risikobeitrags	8,5 ‰ (Männer) bzw. 4 ‰ (Frauen) der riskierten Summe 3 ‰ (Männer) bzw. 1,5 ‰ (Frauen) der riskierten Summe
ohne Gesundheitsprüfung	10 % (10 %) des Risikobeitrags	
Zins-Überschussanteil bei Einmalbeiträgen	0,75 % (0,75 %) des Deckungskapitals Kürzung in den ersten 5 Versicherungsjahren um 0,5 %-Punkte	
Schluss-Überschussanteil bei Ablauf – laufende Beiträge für jedes beitragspflichtige Jahr für jedes beitragsfreie Jahr für jedes Jahr der Dynamik	6 ‰ (6 ‰) der Erlebensfallsumme 2 ‰ (2 ‰) der Erlebensfallsumme 2 ‰ (2 ‰) der Dynamiksumme	Keine Bewertung in den ersten 4 Jahren } zusammen 180 ‰ der Erlebensfallsumme 60 ‰ der Dynamiksumme
bei Ablauf – Einmalbeiträge für jedes Versicherungsjahr	2 ‰ (2 ‰) der Erlebensfallsumme	

Bestattungs-Vorsorgeversicherungen	2018 (2017)	Begrenzung
Grund-Überschussanteil	0% (0%) des Risikobeitrags	
Zins-Überschussanteil für K510, K514 bei Einmalbeiträgen	0,75% (0,75%) des Deckungskapitals	Kürzung in den ersten 5 Versicherungsjahren um 0,5%-Punkte
Schluss-Überschussanteil bei Tod		
für jedes volle zurückgelegte Jahr (K510, K514)	4‰ (4‰) der Versicherungssumme	120‰ der Versicherungssumme, 3 Jahre Wartezeit
für jedes volle zurückgelegte beitragsfreie Jahr (K515, K516)	4‰ (4‰) der Versicherungssumme	
Sofortrabatt für K515, K516 Eintrittsalter 50 bis 70 Eintrittsalter 71 bis 80	10% (10%) der fälligen Beiträge in 2018 7% (7%) der fälligen Beiträge in 2018	

Rentenversicherungen	2018 (2017)	Begrenzung
während der Aufschubzeit		
Zins-Überschussanteil bei Einmalbeiträgen	0,75% (0,75%) des Deckungskapitals	Kürzung in den ersten 5 Versicherungsjahren um 0,5%-Punkte
Schluss-Überschussanteil bei Ablauf – laufende Beiträge		Keine Bewertung in den ersten 4 Jahren } zusammen 180‰ } der Kapitalabfindung 60‰ der Kapitalabfindung – Dynamik
für jedes beitragspflichtige Jahr	6‰ (6‰) der Kapitalabfindung	
für jedes beitragsfreie Jahr für jedes Jahr der Dynamik	2‰ (2‰) der Kapitalabfindung – Dynamik	
bei Ablauf – Einmalbeiträge für jedes Versicherungsjahr	2‰ (2‰) der Kapitalabfindung	60‰ der Kapitalabfindung
im Rentenbezug		
Zins-Überschussanteil Aufgeschobene Renten System MAX ¹⁾ System FLEX ^{2) 3)}	0,75% (0,75%) des Deckungskapitals für die Erhöhung der Bonusrente	für die Erhöhung der Bonusrente des Deckungskapitals für die Überschussrente des Deckungskapitals für die Erhöhung der Bonusrente des Deckungskapitals für die Überschussrente
System FIX (NT6)	0,20% (0,20%) des Deckungskapitals für die Überschussrente	
Sofort beginnende Renten System MAX System FLEX ⁴⁾	0,55% (0,55%) des Deckungskapitals für die Erhöhung der Bonusrente	
	0,75% (0,75%) des Deckungskapitals für die Überschussrente	
Sofort beginnende Renten System MAX System FLEX ⁴⁾	0,25% (0,25%) des Deckungskapitals für die Erhöhung der Bonusrente	für die Erhöhung der Bonusrente des Deckungskapitals für die Überschussrente des Deckungskapitals für die Erhöhung der Bonusrente
	0,05% (0,05%) des Deckungskapitals für die Überschussrente	
	0,20% (0,20%) des Deckungskapitals für die Erhöhung der Bonusrente	
bei Eintritt der Schwerst-pflegebedürftigkeit (Tarif R204)		
Schluss-Überschussanteil Plusrente	30% (30%) der versicherten Rente	

¹⁾ Für Verträge aus NT6 und NT7 ist der Satz um 0,2% reduziert.

²⁾ Für Verträge aus NT6 und NT7 sind die Sätze jeweils um 0,1% reduziert.

³⁾ Nur für Rentenbeginne in 2018, für frühere Rentenbeginne gelten folgende Sätze:

Rentenbeginn in ²⁾	2017	2016	2011–2015
für Überschussrente	0,20%	0,45%	0,55%
für Erhöhung der Bonusrente	0,55%	0,30%	0,20%

⁴⁾ Nur für Rentenbeginne in 2018, für frühere Rentenbeginne gelten folgende Sätze:

Rentenbeginn in	2017	2011–2016
für Überschussrente	0,05%	0,25%
für Erhöhung der Bonusrente	0,20%	0,00%

Die Zins-Überschussanteilsätze von aufgeschobenen Rentenversicherungen gelten auch für Bonus- und Überschussrenten von Verträgen der Tarifgeneration NT6 bis NT11, die mit Rechnungsgrundlagen der Tarifgeneration NT12 ermittelt wurden.

Pflegerentenversicherungen	2018 (2017)
während der Anwartschaft	
Zins-Überschussanteil bei Einmalbeiträgen	0,75 % (0,75 %) des Deckungskapitals (inkl. Bonusrente) Kürzung in den ersten 5 Versicherungsjahren um 0,5 %-Punkte
Schluss-Überschussanteil Plusrente	30 % (30 %) der versicherten Pflegerente
im Rentenbezug	
Zins-Überschussanteil	0,75 % (0,75 %) des Deckungskapitals (inkl. Bonusrente und Plusrente)

Pflegerenten-Zusatzversicherungen	2018 (2017)
Sofortrabatt	20 % (20 %) der eingezahlten Beiträge in 2018

Die Grund- und Zins-Überschussanteile bei den Kapital- und Rentenversicherungen werden verzinslich angesammelt. Der Zins-Überschussanteil bei Pflegerentenversicherungen wird zur Bildung einer Bonussumme (bzw. Bonusrente) verwendet. Die Ausschüttung erfolgt jeweils am Ende des Versicherungsjahres.

Die Schluss-Überschussanteile werden grundsätzlich nur für Versicherungen gewährt, die im Jahr 2018 durch Ablauf, Tod oder Rückkauf enden. Bei Pflegerentenversicherungen wird der Schluss-Überschussanteil (Plusrente) nur bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit im Jahr 2018 gewährt. Sofern nicht anders festgelegt, erhalten Kapital- und Rentenversicherungen bei Tod und Rückkauf anteilige Schluss-Überschüsse. Bei vorzeitiger Beitragsfreistellung wird bei der Berechnung des Ablauf-Schluss-Überschussanteils für die beitragspflichtige Zeit die Anzahl der vollen Jahre angesetzt, für die Beiträge gezahlt wurden.

Verzinsliche Ansammlung	2018 (2017)
Ansammlungszins	3 % (3 %)

2.7 Tarife ab dem 1. Januar 2012 bis 20. Dezember 2012 (NT13, Rechnungszins 1,75 %)

Kapitalversicherungen ohne Bestattungs-Vorsorgeversicherungen	2018 (2017)	Begrenzung
Grund-Überschussanteil mit Gesundheitsprüfung	30 % (30 %) des Risikobeitrags	8,5 ‰ (Männer) bzw. 4 ‰ (Frauen) der riskierten Summe 3 ‰ (Männer) bzw. 1,5 ‰ (Frauen) der riskierten Summe
ohne Gesundheitsprüfung	10 % (10 %) des Risikobeitrags	
Zins-Überschussanteil bei Einmalbeiträgen	1,25 % (1,25 %) des Deckungskapitals Kürzung in den ersten 5 Versicherungsjahren um 0,5 %-Punkte	
Schluss-Überschussanteil bei Ablauf – laufende Beiträge für jedes beitragspflichtige Jahr für jedes beitragsfreie Jahr für jedes Jahr der Dynamik	6 ‰ (6 ‰) der Erlebensfallsumme 2 ‰ (2 ‰) der Erlebensfallsumme 2 ‰ (2 ‰) der Dynamiksumme	Keine Bewertung in den ersten 4 Jahren } zusammen 180 ‰ der Erlebensfallsumme 60 ‰ der Dynamiksumme
bei Ablauf – Einmalbeiträge für jedes Versicherungsjahr	2 ‰ (2 ‰) der Erlebensfallsumme	

Bestattungs-Vorsorgeversicherungen	2018 (2017)	Begrenzung
Grund-Überschussanteil	0% (0%) des Risikobeitrags	
Zins-Überschussanteil für K510, K514 bei Einmalbeiträgen	1,25% (1,25%) des Deckungskapitals	Kürzung in den ersten 5 Versicherungsjahren um 0,5%-Punkte
Schluss-Überschussanteil bei Tod		
für jedes volle zurückgelegte Jahr (K510, K514)	4‰ (4‰) der Versicherungssumme	120‰ der Versicherungssumme, 3 Jahre Wartezeit
für jedes volle zurückgelegte beitragsfreie Jahr (K515, K516)	4‰ (4‰) der Versicherungssumme	120‰ der Versicherungssumme, keine Wartezeit
Sofortrabatt für K515, K516 Eintrittsalter 50 bis 70 Eintrittsalter 71 bis 80	12% (12%) der fälligen Beiträge in 2018 9% (9%) der fälligen Beiträge in 2018	

Rentenversicherungen	2018 (2017)	Begrenzung
während der Aufschubzeit		
Zins-Überschussanteil bei Einmalbeiträgen	1,25% (1,25%) des Deckungskapitals	Kürzung in den ersten 5 Versicherungsjahren um 0,5%-Punkte
Schluss-Überschussanteil bei Ablauf – laufende Beiträge		
für jedes beitragspflichtige Jahr	6‰ (6‰) der Kapitalabfindung	Keine Bewertung in den ersten 4 Jahren } zusammen 180‰ } der Kapitalabfindung 60‰ der Kapitalabfindung – Dynamik
für jedes beitragsfreie Jahr	2‰ (2‰) der Kapitalabfindung	
für jedes Jahr der Dynamik	2‰ (2‰) der Kapitalabfindung – Dynamik	
bei Ablauf – Einmalbeiträge für jedes Versicherungsjahr	2‰ (2‰) der Kapitalabfindung	60‰ der Kapitalabfindung
im Rentenbezug		
Zins-Überschussanteil		
Aufgeschobene Renten System MAX ¹⁾	1,25% (1,25%) des Deckungskapitals	für die Erhöhung der Bonusrente
System FLEX ^{2) 3)}	0,35% (0,35%) des Deckungskapitals	für die Überschussrente
System FIX (NT6)	0,90% (0,90%) des Deckungskapitals	für die Erhöhung der Bonusrente
System FLEX ⁴⁾	1,05% (1,05%) des Deckungskapitals	für die Überschussrente
Sofort beginnende Renten		
System MAX	0,75% (0,75%) des Deckungskapitals	für die Erhöhung der Bonusrente
System FLEX ⁴⁾	0,20% (0,20%) des Deckungskapitals	für die Überschussrente
System FLEX ⁴⁾	0,55% (0,55%) des Deckungskapitals	für die Erhöhung der Bonusrente
bei Eintritt der Schwerst-pflegebedürftigkeit (Tarif R204)		
Schluss-Überschussanteil Plusrente	30% (30%) der versicherten Rente	

¹⁾ Für Verträge aus NT6 und NT7 ist der Satz um 0,2% reduziert.

²⁾ Für Verträge aus NT6 und NT7 sind die Sätze jeweils um 0,1% reduziert.

³⁾ Nur für Rentenbeginne in 2018, für frühere Rentenbeginne gelten folgende Sätze:

Rentenbeginn in ²⁾	2017	2016	2012–2015
für Überschussrente	0,35%	0,60%	0,70%
für Erhöhung der Bonusrente	0,90%	0,65%	0,55%

⁴⁾ Nur für Rentenbeginne in 2018, für frühere Rentenbeginne gelten folgende Sätze:

Rentenbeginn in ²⁾	2017	2016	2012–2015
für Überschussrente	0,20%	0,45%	0,40%
für Erhöhung der Bonusrente	0,55%	0,30%	0,35%

Die Zins-Überschussanteilsätze von aufgeschobenen Rentenversicherungen gelten auch für Bonus- und Überschussrenten von Verträgen der Tarifgeneration NT6 bis NT12, die mit Rechnungsgrundlagen der Tarifgeneration NT13 ermittelt wurden.

Pflegereitenversicherungen	2018 (2017)
während der Anwartschaft	
Zins-Überschussanteil bei Einmalbeiträgen	1,25 % (1,25 %) des Deckungskapitals (inkl. Bonusrente) Kürzung in den ersten 5 Versicherungsjahren um 0,5 %-Punkte
Schluss-Überschussanteil Plusrente	30 % (30 %) der versicherten Pflegerente
im Rentenbezug	
Zins-Überschussanteil	1,25 % (1,25 %) des Deckungskapitals (inkl. Bonusrente und Plusrente)

Pflegereiten-Zusatzversicherungen	2018 (2017)
Sofortrabatt	20 % (20 %) der eingezahlten Beiträge in 2018

Die Grund- und Zins-Überschussanteile bei den Kapital- und Rentenversicherungen werden verzinslich angesammelt. Der Zins-Überschussanteil bei Pflegereitenversicherungen wird zur Bildung einer Bonussumme (bzw. Bonusrente) verwendet. Die Ausschüttung erfolgt jeweils am Ende des Versicherungsjahres.

Die Schluss-Überschussanteile werden grundsätzlich nur für Versicherungen gewährt, die im Jahr 2018 durch Ablauf, Tod oder Rückkauf enden. Bei Pflegereitenversicherungen wird der Schluss-Überschussanteil (Plusrente) nur bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit im Jahr 2018 gewährt. Sofern nicht anders festgelegt, erhalten Kapital- und Rentenversicherungen bei Tod und Rückkauf anteilige Schluss-Überschüsse. Bei vorzeitiger Beitragsfreistellung wird bei der Berechnung des Ablauf-Schluss-Überschussanteils für die beitragspflichtige Zeit die Anzahl der vollen Jahre angesetzt, für die Beiträge gezahlt wurden.

Verzinsliche Ansammlung	2018 (2017)
Ansammlungszins	3 % (3 %)
2.8 Tarife ab dem 1. Mai 2012 bis 20. Dezember 2012 (NT14, Rechnungszins 1,75 %)	

Pflegereitenversicherungen	2018 (2017)
während der Anwartschaft	
Zins-Überschussanteil bei Einmalbeiträgen	1,25 % (1,25 %) des Deckungskapitals (inkl. Bonusrente) Kürzung in den ersten 5 Versicherungsjahren um 0,5 %-Punkte
Schluss-Überschussanteil Plusrente	30 % (30 %) der versicherten Pflegerente
im Rentenbezug	
Zins-Überschussanteil	1,25 % (1,25 %) des Deckungskapitals (inkl. Bonusrente und Plusrente)

Der Zins-Überschussanteil bei Pflegereitenversicherungen wird zur Bildung einer Bonussumme (bzw. Bonusrente) verwendet. Die Ausschüttung erfolgt jeweils am Ende des Versicherungsjahres.

Bei Pflegereitenversicherungen wird der Schluss-Überschussanteil (Plusrente) nur bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit im Jahr 2018 gewährt.

2.9 Tarife ab dem 1. Mai 2012 bis 31. Dezember 2014 (NT15, Rechnungszins 1,75 %)

Kapitalversicherungen ohne Bestattungs-Vorsorgeversicherungen	2018 (2017)	Begrenzung
Grund-Überschussanteil	10 % (10 %) des Risikobeitrags	2 ‰ der riskierten Summe
Zins-Überschussanteil bei Einmalbeiträgen	1,25 % (1,25 %) des Deckungskapitals Kürzung in den ersten 5 Versicherungsjahren um 0,5 %-Punkte	
Schluss-Überschussanteil bei Ablauf – laufende Beiträge für jedes beitragspflichtige Jahr für jedes beitragsfreie Jahr für jedes Jahr der Dynamik	6 ‰ (6 ‰) der Erlebensfallsumme 2 ‰ (2 ‰) der Erlebensfallsumme 2 ‰ (2 ‰) der Dynamiksumme	Keine Bewertung in den ersten 4 Jahren } zusammen 180 ‰ } der Erlebensfallsumme
bei Ablauf – Einmalbeiträge für jedes Versicherungsjahr	2 ‰ (2 ‰) der Erlebensfallsumme	

Bestattungs-Vorsorgeversicherungen	2018 (2017)	Begrenzung	
Grund-Überschussanteil für K510, K514	0% (0%) des Risikobeitrags		
Zins-Überschussanteil K510, K514 bei Einmalbeiträgen K530	1,25% (1,25%) 0,0% (0,0%)	des Deckungskapitals Kürzung in den ersten 5 Versicherungsjahren um 0,5%-Punkte des Deckungskapitals	
Schluss-Überschussanteil bei Tod für jedes volle zurückgelegte Jahr (K510, K514)	4‰ (4‰) der Versicherungssumme	120‰ der Versicherungssumme, 3 Jahre Wartezeit	
für jedes volle zurückgelegte beitragsfreie Jahr (K515, K516)	4‰ (4‰) der Versicherungssumme	120‰ der Versicherungssumme, keine Wartezeit	
Sofortrabatt für K515, K516 Eintrittsalter 50 bis 70 Eintrittsalter 71 bis 80	12% (12%) 9% (9%)	der fälligen Beiträge in 2018 der fälligen Beiträge in 2018	
Todesfallbonus für K530 bei Kollektivübernahme bei echtem Neugeschäft	20% (20%) 20% (20%)	der Versicherungssumme der Versicherungssumme	0 Monate Wartezeit 12 Monate Wartezeit

Rentenversicherungen	2018 (2017)	Begrenzung	
während der Aufschubzeit			
Zins-Überschussanteil bei Einmalbeiträgen	1,25% (1,25%)	des Deckungskapitals Kürzung in den ersten 5 Versicherungsjahren um 0,5%-Punkte	
Schluss-Überschussanteil bei Ablauf – laufende Beiträge für jedes beitragspflichtige Jahr für jedes beitragsfreie Jahr für jedes Jahr der Dynamik	6‰ (6‰) 2‰ (2‰) 2‰ (2‰)	der Kapitalabfindung der Kapitalabfindung der Kapitalabfindung – Dynamik	Keine Bewertung in den ersten 4 Jahren } zusammen 180‰ } der Kapitalabfindung 60‰ der Kapitalabfindung – Dynamik
bei Ablauf – Einmalbeiträge für jedes Versicherungsjahr	2‰ (2‰)	der Kapitalabfindung	
im Rentenbezug			
Zins-Überschussanteil Aufgeschobene Renten System MAX ¹⁾ System FLEX ²⁾ 3)	1,25% (1,25%) 0,35% (0,35%) 0,90% (0,90%) 1,05% (1,05%)	des Deckungskapitals für die Erhöhung der Bonusrente des Deckungskapitals für die Überschussrente des Deckungskapitals für die Erhöhung der Bonusrente des Deckungskapitals für die Überschussrente	
Sofort beginnende Renten System MAX System FLEX ⁴⁾	0,75% (0,75%) 0,20% (0,55%) 0,55% (0,20%)	des Deckungskapitals für die Erhöhung der Bonusrente des Deckungskapitals für die Überschussrente des Deckungskapitals für die Erhöhung der Bonusrente	

¹⁾ Für Verträge aus NT6 und NT7 ist der Satz um 0,2% reduziert.

²⁾ Für Verträge aus NT6 und NT7 sind die Sätze jeweils um 0,1% reduziert.

³⁾ Nur für Rentenbeginne in 2018, für frühere Rentenbeginne gelten folgende Sätze:

Rentenbeginn in ²⁾	2017	2016	2012–2015
für Überschussrente	0,35%	0,60%	0,70%
für Erhöhung der Bonusrente	0,90%	0,65%	0,55%

⁴⁾ Nur für Rentenbeginne in 2018, für frühere Rentenbeginne gelten folgende Sätze:

Rentenbeginn in	2017	2016	2012–2015
für Überschussrente	0,55%	0,45%	0,40%
für Erhöhung der Bonusrente	0,20%	0,30%	0,35%

Die Zins-Überschussanteilsätze von aufgeschobenen Rentenversicherungen gelten auch für Bonus- und Überschussrenten von Verträgen der Tarifgeneration NT6 bis NT13, die mit Rechnungsgrundlagen der Tarifgeneration NT15 ermittelt wurden.

Pflegereitenversicherungen	2018 (2017)
während der Anwartschaft	
Zins-Überschussanteil bei Einmalbeiträgen	1,25 % (1,25 %) des Deckungskapitals (inkl. Bonusrente) Kürzung in den ersten 5 Versicherungsjahren um 0,5 %-Punkte
Schluss-Überschussanteil Plusrente	30 % (30 %) der versicherten Pflegerente
im Rentenbezug	
Zins-Überschussanteil	1,25 % (1,25 %) des Deckungskapitals (inkl. Bonusrente und Plusrente)

Pflegereiten-Zusatzversicherungen	2018 (2017)
Sofortrabatt	20 % (20 %) der eingezahlten Beiträge in 2018

Die Grund- und Zins-Überschussanteile bei den Kapital- und Rentenversicherungen werden verzinslich angesammelt. Der Zins-Überschussanteil bei Pflegereitenversicherungen wird zur Bildung einer Bonussumme (bzw. Bonusrente) verwendet. Die Ausschüttung erfolgt jeweils am Ende des Versicherungsjahres.

Die Schluss-Überschussanteile werden grundsätzlich nur für Versicherungen gewährt, die im Jahr 2018 durch Ablauf, Tod oder Rückkauf enden. Bei Pflegereitenversicherungen wird der Schluss-Überschussanteil (Plusrente) nur bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit im Jahr 2018 gewährt. Sofern nicht anders festgelegt, erhalten Kapital- und Rentenversicherungen bei Tod und Rückkauf anteilige Schluss-Überschüsse. Bei vorzeitiger Beitragsfreistellung wird bei der Berechnung des Ablauf-Schluss-Überschussanteils für die beitragspflichtige Zeit die Anzahl der vollen Jahre angesetzt, für die Beiträge gezahlt wurden.

Verzinsliche Ansammlung	2018 (2017)
Ansammlungszins (ohne K530)	3 % (3 %)
K530	1,25 % (1,25 %)

2.10 Tarife ab dem 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2016 (NT16, Rechnungszins 1,25 %)

Kapitalversicherungen ohne Bestattungs-Vorsorgeversicherungen	2018 (2017)	Begrenzung
Grund-Überschussanteil	10 % (10 %) des Risikobeitrags	2 ‰ der riskierten Summe
Zins-Überschussanteil bei Einmalbeiträgen	1,75 % (1,75 %) des Deckungskapitals Kürzung in den ersten 5 Versicherungsjahren um 0,5 %-Punkte	
Schluss-Überschussanteil bei Ablauf – laufende Beiträge für jedes beitragspflichtige Jahr für jedes beitragsfreie Jahr für jedes Jahr der Dynamik	6 ‰ (6 ‰) der Erlebensfallsumme 2 ‰ (2 ‰) der Erlebensfallsumme 2 ‰ (2 ‰) der Dynamiksumme	Keine Bewertung in den ersten 4 Jahren } zusammen 180 ‰ } der Erlebensfallsumme
bei Ablauf – Einmalbeiträge für jedes Versicherungsjahr	2 ‰ (2 ‰) der Erlebensfallsumme	

Bestattungs-Vorsorgeversicherungen	2018 (2017)	Begrenzung
Grund-Überschussanteil für K510, K514	0 % (0 %) des Risikobeitrags	
Zins-Überschussanteil K510, K514 bei Einmalbeiträgen K530	1,75 % (1,75 %) des Deckungskapitals Kürzung in den ersten 5 Versicherungsjahren um 0,5 %-Punkte 0,0 % (0,0 %) des Deckungskapitals	
Schluss-Überschussanteil bei Tod für jedes volle zurückgelegte Jahr (K510, K514)	4 ‰ (4 ‰) der Versicherungssumme	120 ‰ der Versicherungssumme, 3 Jahre Wartezeit
für jedes volle zurückgelegte beitragsfreie Jahr (K515, K516)	4 ‰ (4 ‰) der Versicherungssumme	120 ‰ der Versicherungssumme, keine Wartezeit

Bestattungs-Vorsorgeversicherungen	2018 (2017)	Begrenzung
Sofortrabatt für K515, K516 Eintrittsalter 50 bis 70 Eintrittsalter 71 bis 80	12 % (12 %) der fälligen Beiträge in 2018 9 % (9 %) der fälligen Beiträge in 2018	
Todesfallbonus für K530 bei Kollektivübernahme bei echtem Neugeschäft	20 % (20 %) der Versicherungssumme 20 % (20 %) der Versicherungssumme	0 Monate Wartezeit 12 Monate Wartezeit

Rentenversicherungen	2018 (2017)	Begrenzung
während der Aufschubzeit		
Zins-Überschussanteil bei Einmalbeiträgen	1,75 % (1,75 %) des Deckungskapitals	Kürzung in den ersten 5 Versicherungsjahren um 0,5%-Punkte
Schluss-Überschussanteil bei Ablauf – laufende Beiträge für jedes beitragspflichtige Jahr für jedes beitragsfreie Jahr für jedes Jahr der Dynamik	6 ‰ (6 ‰) der Kapitalabfindung 2 ‰ (2 ‰) der Kapitalabfindung 2 ‰ (2 ‰) der Kapitalabfindung – Dynamik	Keine Bewertung in den ersten 4 Jahren } zusammen 180 ‰ } der Kapitalabfindung 60 ‰ der Kapitalabfindung – Dynamik
bei Ablauf – Einmalbeiträge für jedes Versicherungsjahr	2 ‰ (2 ‰) der Kapitalabfindung	
im Rentenbezug		
Zins-Überschussanteil		
Aufgeschobene Renten System MAX ¹⁾ System FLEX ²⁾	1,75 % (1,75 %) des Deckungskapitals für die Erhöhung der Bonusrente 0,50 % (0,50 %) des Deckungskapitals für die Überschussrente	des Deckungskapitals für die Erhöhung der Bonusrente
System FIX (NT6)	1,55 % (1,55 %) des Deckungskapitals für die Überschussrente	
Sofort beginnende Renten System MAX System FLEX ⁴⁾	1,25 % (1,25 %) des Deckungskapitals für die Erhöhung der Bonusrente 0,35 % (0,35 %) des Deckungskapitals für die Überschussrente 0,90 % (0,90 %) des Deckungskapitals für die Erhöhung der Bonusrente	

¹⁾ Für Verträge aus NT6 und NT7 ist der Satz um 0,2% reduziert.

²⁾ Für Verträge aus NT6 und NT7 sind die Sätze jeweils um 0,1% reduziert.

³⁾ Nur für Rentenbeginne in 2018, für frühere Rentenbeginne gelten folgende Sätze:

Rentenbeginn in ²⁾	2017	2016	2015
für Überschussrente	0,50 %	0,75 %	0,90 %
für Erhöhung der Bonusrente	1,25 %	1,00 %	0,85 %

⁴⁾ Nur für Rentenbeginne in 2018, für frühere Rentenbeginne gelten folgende Sätze:

Rentenbeginn in	2017	2016	2015
für Überschussrente	0,35 %	0,60 %	0,50 %
für Erhöhung der Bonusrente	0,90 %	0,65 %	0,75 %

Die Zins-Überschussanteilsätze von aufgeschobenen Rentenversicherungen gelten auch für Bonus- und Überschussrenten von Verträgen der Tarifgeneration NT6 bis NT15, die mit Rechnungsgrundlagen der Tarifgeneration NT16 ermittelt wurden.

Pflegerentenversicherungen	2018 (2017)
während der Anwartschaft	
Zins-Überschussanteil bei Einmalbeiträgen	1,75 % (1,75 %) des Deckungskapitals (inkl. Bonusrente) Kürzung in den ersten 5 Versicherungsjahren um 0,5%-Punkte
Schluss-Überschussanteil Plusrente	30 % (30 %) der versicherten Pflegerente
im Rentenbezug	
Zins-Überschussanteil	1,75 % (1,75 %) des Deckungskapitals (inkl. Bonusrente und Plusrente)
Pflegerenten-Zusatzversicherungen	2018 (2017)
Sofortrabatt	20 % (20 %) der eingezahlten Beiträge in 2018

Die Grund- und Zins-Überschussanteile bei den Kapital- und Rentenversicherungen werden verzinslich angesammelt. Der Zins-Überschussanteil bei Pflege Rentenversicherungen wird zur Bildung einer Bonussumme (bzw. Bonusrente) verwendet. Die Ausschüttung erfolgt jeweils am Ende des Versicherungsjahres.

Die Schluss-Überschussanteile werden grundsätzlich nur für Versicherungen gewährt, die im Jahr 2018 durch Ablauf, Tod oder Rückkauf enden. Bei Pflege Rentenversicherungen wird der Schluss-Überschussanteil (Plusrente) nur bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit im Jahr 2018 gewährt. Sofern nicht anders festgelegt, erhalten Kapital- und Rentenversicherungen bei Tod und Rückkauf anteilige Schluss-Überschüsse. Bei vorzeitiger Beitragsfreistellung wird bei der Berechnung des Ablauf-Schluss-Überschussanteils für die beitragspflichtige Zeit die Anzahl der vollen Jahre angesetzt, für die Beiträge gezahlt wurden.

Verzinsliche Ansammlung	2018 (2017)
Ansammlungszins (ohne K530) K530	3 % (3 %) 1,25 % (1,25 %)

2.11 Tarife ab dem 1. Januar 2017 (NT17, Rechnungszins 0,9%)

Bestattungs-Vorsorgeversicherungen	2018 (2017)	Begrenzung
Grund-Überschussanteil für K510, K514	0 % (0%)	des Risikobeitrags
Zins-Überschussanteil K510, K514 bei Einmalbeiträgen	2,1 % (2,1%)	des Deckungskapitals Kürzung in den ersten 5 Versicherungsjahren um 0,5%-Punkte
Schluss-Überschussanteil bei Tod für jedes volle zurückgelegte Jahr (K510, K514)	4 ‰ (4 ‰)	der Versicherungssumme
		120 ‰ der Versicherungssumme, 3 Jahre Wartezeit
	4 ‰ (4 ‰)	der Versicherungssumme
		120 ‰ der Versicherungssumme, keine Wartezeit
Sofortrabatt für K515, K516 Eintrittsalter 50 bis 70 Eintrittsalter 71 bis 80	5 % (5%) 4 % (4%)	der fälligen Beiträge in 2018 der fälligen Beiträge in 2018

Rentenversicherungen	2018 (2017)	Begrenzung
während der Aufschubzeit		
Zins-Überschussanteil bei Einmalbeiträgen	2,1 % (2,1%)	des Deckungskapitals Kürzung in den ersten 5 Versicherungsjahren um 0,5%-Punkte
Schluss-Überschussanteil bei Ablauf – laufende Beiträge für jedes beitragspflichtige Jahr für jedes beitragsfreie Jahr für jedes Jahr der Dynamik	6 ‰ (6 ‰) 2 ‰ (2 ‰) 2 ‰ (2 ‰)	der Kapitalabfindung der Kapitalabfindung der Kapitalabfindung – Dynamik
		Keine Bewertung in den ersten 4 Jahren } zusammen 180 ‰ } der Kapitalabfindung 60 ‰ der Kapitalabfindung – Dynamik
bei Ablauf – Einmalbeiträge für jedes Versicherungsjahr	2 ‰ (2 ‰)	der Kapitalabfindung
im Rentenbezug		
Zins-Überschussanteil		
Aufgeschobene Renten		
System MAX ¹⁾	2,10 % (2,10%)	des Deckungskapitals für die Erhöhung der Bonusrente
System FLEX ²⁾³⁾	0,60 % (0,60%)	des Deckungskapitals für die Überschussrente
	1,50 % (1,50%)	des Deckungskapitals für die Erhöhung der Bonusrente
System FIX (NT6)	1,90 % (1,90%)	des Deckungskapitals für die Überschussrente
Sofort beginnende Renten		
System MAX	1,60 % (1,60%)	des Deckungskapitals für die Erhöhung der Bonusrente
System FLEX ⁴⁾	0,45 % (0,45%)	des Deckungskapitals für die Überschussrente
	1,15 % (1,15%)	des Deckungskapitals für die Erhöhung der Bonusrente

¹⁾ Für Verträge aus NT6 und NT7 ist der Satz um 0,2% reduziert.

²⁾ Für Verträge aus NT6 und NT7 sind die Sätze jeweils um 0,1% reduziert.

³⁾ Nur für Rentenbeginne in 2018, für frühere Rentenbeginne gelten folgende Sätze:

Rentenbeginn in ²⁾	2017
für Überschussrente	0,60 %
für Erhöhung der Bonusrente	1,50 %

⁴⁾ Nur für Rentenbeginne in 2018, für frühere Rentenbeginne gelten folgende Sätze:

Rentenbeginn in	2017
für Überschussrente	0,45 %
für Erhöhung der Bonusrente	1,15 %

Die Zins-Überschussanteilsätze von aufgeschobenen Rentenversicherungen gelten auch für Bonus- und Überschussrenten von Verträgen der Tarifgeneration NT6 bis NT16, die mit Rechnungsgrundlagen der Tarifgeneration NT17 ermittelt wurden.

Pflegerentenversicherungen	2018 (2017)
während der Anwartschaft	
Zins-Überschussanteil bei Einmalbeiträgen	2,1 % (2,1 %) des Deckungskapitals (inkl. Bonusrente) Kürzung in den ersten 5 Versicherungsjahren um 0,5 %-Punkte
Schluss-Überschussanteil Plusrente	30 % (30 %) der versicherten Pflegerente
im Rentenbezug	
Zins-Überschussanteil	2,1 % (2,1 %) des Deckungskapitals (inkl. Bonusrente und Plusrente)

Pflegerenten-Zusatzversicherungen	2018 (2017)
Sofortabbatt	20 % (20 %) der eingezahlten Beiträge in 2018

Die Grund- und Zins-Überschussanteile bei den Kapital- und Rentenversicherungen werden verzinslich angesammelt. Der Zins-Überschussanteil bei Pflegerentenversicherungen wird zur Bildung einer Bonussumme (bzw. Bonusrente) verwendet. Die Ausschüttung erfolgt jeweils am Ende des Versicherungsjahres.

Die Schluss-Überschussanteile werden grundsätzlich nur für Versicherungen gewährt, die im Jahr 2018 durch Ablauf, Tod oder Rückkauf enden. Bei Pflegerentenversicherungen wird der Schluss-Überschussanteil (Plusrente) nur bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit im Jahr 2018 gewährt. Sofern nicht anders festgelegt, erhalten Kapital- und Rentenversicherungen bei Tod und Rückkauf anteilige Schluss-Überschüsse. Bei vorzeitiger Beitragsfreistellung wird bei der Berechnung des Ablauf-Schluss-Überschussanteils für die beitragspflichtige Zeit die Anzahl der vollen Jahre angesetzt, für die Beiträge gezahlt wurden.

Verzinsliche Ansammlung	2018 (2017)
Ansammlungszins	3 % (3 %)

3. Neubestand ab NT100

3.1 IDEAL UniversalLife (Rechnungszins 0,5 %)

Die IDEAL UniversalLife ist eine Rentenversicherung mit Ansparphase und flexibler Rentenphase sowie optionaler Absicherung von biometrischen Risiken mit flexibler Beitragszahlung.

Die Überschussbeteiligung wird für das Kalenderjahr deklariert. Die Ausschüttung erfolgt jeweils zum Ende eines Versicherungsmonats.

Die Festlegung des Zinsüberschusses erfolgt durch Deklaration des Gesamtzinses p.a., daraus berechnet sich der jeweilige monatliche Zinsüberschuss.

3.1.1 Grundkomponente

Rentenversicherungen	2018 (2017)	NT100 (ab 14. Oktober 2015)
in der Ansparphase für das Rentenkonto		
Gesamtzins p.a.	3 % (3 %)	Ist die Summe aller Beiträge der letzten 12 Monate größer als 25.000 €, so wird der Gesamtzins um den deklarierten Zinsabschlag reduziert.
Zinsabschlag bis einschließlich Monat 48 ab Monat 49 sonst	0,5 % (0,5 %) 0,5 % (0,5 %) 0 % (0 %)	gilt bis zum Ende des 48. Monats gilt für den aktuellen Monat gilt bei Nichterreichen des Grenzbetrages
Grund-Überschussanteil Jahr 0 bis 10 Jahr 11 bis 20 ab dem Jahr 21	0,00‰ (0,00‰) 0,02‰ (0,02‰) 0,04‰ (0,04‰)	des maßgeblichen Guthabens des Rentenkontos des maßgeblichen Guthabens des Rentenkontos des maßgeblichen Guthabens des Rentenkontos
Treuebonus nach ... vollen zurückgelegten Monaten		Summe der maßgeblichen Guthaben des Rentenkontos über die letzten 60 Monate
60	– (-)	
120	0,3 ‰ (0,3 ‰)	
180	0,3 ‰ (0,3 ‰)	
240	0,3 ‰ (0,3 ‰)	
300	0,3 ‰ (0,3 ‰)	
360	0,3 ‰ (0,3 ‰)	
420	0,3 ‰ (0,3 ‰)	
480	0,3 ‰ (0,3 ‰)	letztmalige Ausschüttung in der Ansparphase
bei Rentenbeginn		anteilig über die Monate der begonnenen Anrechnungsperiode
in der Ansparphase für das Überschusskonto		
Gesamtzins p.a.	3 % (3 %)	
im Rentenbezug für das Rentenkonto		
Gesamtzins p.a.	3 % (3 %)	
im Rentenbezug für das Überschusskonto		
Gesamtzins p.a.	3 % (3 %)	
Anteil für die Sockel-Bonusrente ¹⁾	30 % (30 %)	für Rentenbeginne im Deklarationsjahr

¹⁾ Nur für Rentenbeginne in 2018, für frühere Rentenbeginne gelten folgende Sätze:

Rentenbeginn in	2017	2015–2016
Anteil für die Sockel-Bonusrente	30 %	40 %

In der Ansparphase werden die Grund- und Zins-Überschussanteile sowie der Treuebonus im Überschusskonto zum Rentenkonto verzinslich angesammelt. Im Rentenbezug wird die laufende Überschussbeteiligung für die Bonusrente verwendet.

3.1.2 Risikokomponenten

Bestattungs-Vorsorgeversicherungen (Todesfallschutz Nachlass)	2018 (2017)	NT100 (ab 14. Oktober 2015)
Risikokonto		
Gesamtzins p.a.	3 % (3 %)	Ist die Summe aller Beiträge der letzten 12 Monate größer als 25.000 €, so wird der Gesamtzins um den deklarierten Zinsabschlag reduziert.
Zinsabschlag bis einschließlich Monat 48 ab Monat 49 sonst	0,5 % (0,5 %) 0,5 % (0,5 %) 0 % (0 %)	gilt bis zum Ende des 48. Monats gilt für den aktuellen Monat gilt bei Nichterreichen des Grenzbetrages
Grund-Überschussanteil Risikoüberschuss Kostenüberschuss	10 % (10 %) 0,00‰ (0,00‰)	des monatlichen Risikobeitrags des maßgeblichen Guthabens des Risikokontos
Überschusskonto		
Gesamtzins p.a.	3 % (3 %)	

Risikoversicherungen (Todesfallschutz Starter, Universal)	2018 (2017)	NT100 (ab 14. Oktober 2015)
Risikokonto		
Gesamtzins p.a.	3 % (3 %)	Ist die Summe aller Beiträge der letzten 12 Monate größer als 25.000 €, so wird der Gesamtzins um den deklarierten Zinsabschlag reduziert.
Zinsabschlag		
bis einschließlich Monat 48	0,5 % (0,5 %)	gilt bis zum Ende des 48. Monats
ab Monat 49	0,5 % (0,5 %)	gilt für den aktuellen Monat
sonst	0 % (0 %)	gilt bei Nichterreichen des Grenzbetrages
Grund-Überschussanteil	0,00‰ (0,00‰)	des maßgeblichen Guthabens des Risikokontos
Überschusskonto		
Gesamtzins p.a.	3 % (3 %)	
bei Leistungseintritt (Tod)		
Schluss-Überschussanteil Plusschutz	30 % (30 %)	der versicherten Todesfallleistung

Pflegerentenversicherungen (Pflegefallschutz Starter, Universal)	2018 (2017)	NT100 (14. Oktober 2015 bis 31. Dezember 2016)
in der Anwartschaft für das Risikokonto		
Gesamtzins p.a.	3 % (3 %)	Ist die Summe aller Beiträge der letzten 12 Monate größer als 25.000 €, so wird der Gesamtzins um den deklarierten Zinsabschlag reduziert.
Zinsabschlag		
bis einschließlich Monat 48	0,5 % (0,5 %)	gilt bis zum Ende des 48. Monats
ab Monat 49	0,5 % (0,5 %)	gilt für den aktuellen Monat
sonst	0 % (0 %)	gilt bei Nichterreichen des Grenzbetrages
Grund-Überschussanteil	0,00‰ (0,00‰)	des maßgeblichen Guthabens des Risikokontos
in der Anwartschaft für das Überschusskonto		
Gesamtzins p.a.	3 % (3 %)	
zum Rentenbeginn		
Schluss-Überschussanteil Plusrente	30 % (30 %)	der versicherten Pflegerente
im Rentenbezug		
Bonusrenten-Erhöhung	2 ‰ (2 ‰)	der versicherten Pflegerente

Pflegerentenversicherungen (Pflegefallschutz Starter, Universal)	2018 (2017)	NT101 (ab 1. Januar 2017)
in der Anwartschaft für das Risikokonto		
Gesamtzins p.a.	3 % (3 %)	Ist die Summe aller Beiträge der letzten 12 Monate größer als 25.000 €, so wird der Gesamtzins um den deklarierten Zinsabschlag reduziert.
Zinsabschlag		
bis einschließlich Monat 48	0,5 % (0,5 %)	gilt bis zum Ende des 48. Monats
ab Monat 49	0,5 % (0,5 %)	gilt für den aktuellen Monat
sonst	0 % (0 %)	gilt bei Nichterreichen des Grenzbetrages
Grund-Überschussanteil	0,00‰ (0,00‰)	des maßgeblichen Guthabens des Risikokontos
in der Anwartschaft für das Überschusskonto		
Gesamtzins p.a.	3 % (3 %)	
zum Rentenbeginn		
Schluss-Überschussanteil Plusrente	30 % (30 %)	der versicherten Pflegerente
im Rentenbezug		
Bonusrenten-Erhöhung	2 ‰ (2 ‰)	der versicherten Pflegerente

Berufsunfähigkeitsversicherungen (Vertragsschutz)	2018 (2017)	NT100 (ab 14. Oktober 2015)
in der Anwartschaft für das Risikokonto		
Gesamtzins p.a.	3 % (3 %)	Ist die Summe aller Beiträge der letzten 12 Monate größer als 25.000 €, so wird der Gesamtzins um den deklarierten Zinsabschlag reduziert.
Zinsabschlag		
bis einschließlich Monat 48	0,5 % (0,5 %)	gilt bis zum Ende des 48. Monats
ab Monat 49	0,5 % (0,5 %)	gilt für den aktuellen Monat
sonst	0 % (0 %)	gilt bei Nichterreichen des Grenzbetrages
Grund-Überschussanteil	0,00 ‰ (0,00 ‰)	des maßgeblichen Guthabens des Risikokontos
in der Anwartschaft für das Überschusskonto		
Gesamtzins p.a.	3 % (3 %)	
zum Rentenbeginn		
Schluss-Überschussanteil		
Plusrente	30 % (30 %)	der versicherten Vertragsschutzrente
im Rentenbezug		
Bonusrenten-Erhöhung	2 ‰ (2 ‰)	der versicherten Vertragsschutzrente

Die Grund- und Zins-Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Für Pflegerenten- und Berufsunfähigkeitsversicherungen gilt dies nur in der Anwartschaftszeit. Im Rentenbezug wird die laufende Überschussbeteiligung für die Erhöhung der Bonusrente verwendet.

Die Schluss-Überschussanteile bei Risikoversicherungen werden grundsätzlich nur gewährt, wenn sie im Jahr 2018 durch Tod enden. Bei Pflegerenten- und Berufsunfähigkeitsversicherungen wird der Schluss-Überschussanteil (Plusrente) nur bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit bzw. der Berufsunfähigkeit im Jahr 2018 gewährt.

3.2 Dread Disease (Rechnungszins 0,5 %)

Risikoversicherungen (Krebsversicherung)	2018 (2017)	NT100 (ab 1. Februar 2017)
Plussumme		
beitragspflichtig	30 % (30 %)	der Versicherungssumme
beitragsfrei	10 % (10 %)	der Versicherungssumme

4. Konsortialverträge

Die Aufteilung des Zins-Überschussanteilsatzes für die Überschussrente und die Erhöhung der dynamischen Rente wird vom Konsortialpartner Zurich durchgeführt.

4.1 Zurich SofortRente

4.1.1 Tarife ab dem 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 (Rechnungszins 1,25 %)

Rentenversicherung	2018 (2017)
sofort beginnende Rentenversicherung gegen Einmalbeitrag	
Zins-Überschussanteil	1,3 % (1,3 %) des Deckungskapitals (inkl. Bonussumme) Darin enthalten ist eine Beteiligung von 0,05 % an den Bewertungsreserven.

4.1.2 Tarife ab dem 1. Januar 2017 (Rechnungszins 0,9 %)

Rentenversicherung	2018 (2017)
sofort beginnende Rentenversicherung gegen Einmalbeitrag	
Zins-Überschussanteil	1,65 % (1,65 %) des Deckungskapitals (inkl. Bonussumme) Darin enthalten ist eine Beteiligung von 0,05 % an den Bewertungsreserven.

4.2. Zurich AnsparRente

4.2.1 Tarife ab dem 1. Juli 2017 (Rechnungszins 0,9%)

Rentenversicherung	2018 (2017)
aufgeschobene Rentenversicherung	
Zins-Überschussanteil	1,65 % (1,65 %) des Deckungskapitals (inkl. Bonussumme) Darin enthalten ist eine Beteiligung von 0,05 % an den Bewertungsreserven.

5. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Nach § 153 VVG sind die Versicherungsnehmer seit dem 1. Januar 2008 bei Beendigung des Vertrages mit 50% an den auf den Vertrag entfallenden verteilungsfähigen Bewertungsreserven zu beteiligen. Die Reserven sind dabei nach einem verursachungsorientierten Verfahren zu beteiligen.

Die Festlegungen für die Beteiligung an den Bewertungsreserven gelten für den Alt- und Neubestand.

Eine Beteiligung an den Bewertungsreserven erhalten alle Versicherungen (Haupt- und Zusatzversicherungen), die Zinsüberschüsse erhalten. Aufgrund der geänderten Interpretation des § 153 Abs. 4 VVG erhalten auch Rentenversicherungen im Rentenbezug seit dem 1. Januar 2009 eine Beteiligung.

Die Beteiligung erfolgt bei Beendigung des Vertrages durch Ablauf, Rückkauf oder Auszahlung der Versicherungsleistung, bei Rentenversicherungen in der Aufschubzeit spätestens bei Rentenzahlungsbeginn. Sie wird in Form eines Schluss-Überschusses erbracht, der mit der Leistung ausgezahlt oder bei Rentenleistungen zur Erhöhung der Bonusrente benutzt wird. Rentenversicherungen im Rentenbezug werden jeweils zum Jahrestag des Rentenzahlungsbeginns beteiligt. Die dem Vertrag zuzuordnenden verteilungsfähigen Bewertungsreserven werden anteilig im Verhältnis ausbezahlte Renten des vergangenen Versicherungsjahres zu Deckungsrückstellung zu Beginn dieses Versicherungsjahres in eine einjährige Leib- bzw. Zeitrente umgewandelt. Diese wird im Folgejahr zusammen mit versicherter Rente und Bonusrente ausgezahlt.

Die Höhe des Anteils einer Versicherung an den Bewertungsreserven ergibt sich aus den tatsächlich vorhandenen Bewertungsreserven, dem Anteil der anspruchsberechtigten Verträge an den gesamten Bewertungsreserven und dem Anteil des einzelnen Vertrages.

Die der Überschussbeteiligung zugrunde liegenden Bewertungsreserven werden zu Monatsbeginn, jeweils am ersten Börsentag, ermittelt. Sollten sich die Bewertungsreserven vor dem nächsten Berechnungstermin deutlich ändern, ist eine Neubewertung möglich. Dies hat nur Auswirkung auf alle noch nicht abgeschlossenen Vorgänge. Für die Bestimmung des Anteils des einzelnen Vertrages ist die Bewertung einen Monat vorher maßgebend. Der Anteil der anspruchsberechtigten Verträge ergibt sich aus der verteilungsrelevanten Bilanzsumme, der Summe der Kapitalanlagen, den verteilungsrelevanten Passivposten der anspruchsberechtigten Versicherungen und der nicht festgelegten Rückstellung für Beitragsrückerstattung. Mit Einführung des Gesetzes zur Absicherung stabiler und fairer Leistungen für Lebensversicherte (Lebensversicherungsreformgesetz – LVVG) zum 7. August 2014 darf von den Bewertungsreserven aus direkt oder indirekt vom Versicherungsunternehmen gehaltenen festverzinslichen Anlagen und Zinsabsicherungsgeschäften nur der Teil berücksichtigt werden, der den Sicherungsbedarf übersteigt (§ 139 Abs. 3–4 VAG). Diese Vorschrift wurde von der IDEAL erstmals für Auszahlungen zum 1. September 2014 angewandt. Von dem so ermittelten Betrag sind 50% die verteilungsfähigen Bewertungsreserven, vorbehaltlich aufsichtsrechtlicher Regelungen zur Kapitalausstattung. Die Bestimmung des Anteils der anspruchsberechtigten Verträge für die Auszahlungsmonate Januar bis Mai 2018 erfolgt auf der Basis der Zahlen des Jahresabschlusses per 31. Dezember 2016, für die restlichen Monate des Jahres per 31. Dezember 2017. Der Anteil des einzelnen Vertrages berechnet sich aus der Division der Summe der Kapitalien einer anspruchsberechtigten Versicherung bis zum Berechnungstichtag und der Summation dieser über alle am Stichtag vorhandenen anspruchsberechtigten Versicherungen.

Unter Kapital wird die Summe aus Deckungskapital inklusive Deckungskapital der Bonussumme zur Mitte des Versicherungsjahres, der verzinslichen Ansammlung und dem Ausschüttungsbetrag aus der laufenden Überschussbeteiligung verstanden. Für Rentenversicherungen im Rentenbezug geht das Deckungskapital am Ende des Versicherungsjahres in die Summe ein. Die Kapitalien eines jeden anspruchsberechtigten Vertrages werden jeweils zum Versicherungstag ermittelt und die Summe der Kapitalien um diesen Wert erhöht. Jeweils zu Monatsbeginn wird die Summe der Kapitalien des Bestandes neu ermittelt.

In der jährlichen Information der Versicherungsnehmer („Mitteilung zur Wertentwicklung“) werden der zum Versicherungstag ermittelte Anteil an den Bewertungsreserven, die erreichte Summe der Kapitalien sowie der Anteil des einzelnen Vertrages ausgewiesen.

Sonstige Angaben

Gesamtbezüge der Mitglieder der Unternehmensorgane

	2017 €	2016 €
Vorstand	1.624.458,24	1.484.205,36
Aufsichtsrat	257.032,27	258.614,09

Gesamtbezüge der früheren Mitglieder der Unternehmensorgane und ihrer Hinterbliebenen

	Gesamtbezüge 2017 €	Gebildete Pensionsrück- stellungen zum 31.12.2017 €	Nicht passivierte Pensionsverpflichtungen zum 31.12.2017 €
Vorstand	256.370,40 (i.V.: 290.425,40)	1.769.008,00 (i.V.: 2.141.526,00)	0,00 (i.V.: 0,00)

Gewährte Vorschüsse und Kredite an Organmitglieder

Es wurden keine Vorschüsse und Kredite an Organmitglieder vergeben.

Anteilbesitz

Einbezogene verbundene Unternehmen	Kapitalanteil %	Eigenkapital T€	Ergebnis T€	Geschäftsjahr
IDEAL Versicherung AG, Berlin	100,00	3.452	-943	2017
IDEAL Beteiligungen AG, Berlin	100,00	2.000	0	2017
IDEAL Berlin Liegenschaften AG, Berlin	100,00	3.930	-13	2017
Rheinisch-Westfälische Sterbekasse Lebensversicherung AG, Berlin	100,00	3.696	281	2016
East-Port-Area GmbH, Berlin	94,90	16.998	-47	2017
KWV 5. Wohnungsgesellschaft Ost-Berlin mbH, Berlin	94,00	8.080	371	2017
Krausenstraße GmbH & Co. oHG, Berlin	84,00	58.740	10.511	2017
PRO 36 Area GmbH, Berlin	80,00	7.591	-28	2017
NOG Nürnberger Straße Objektgesellschaft Verwaltung GmbH, Berlin	78,80	22	1	2017
NOG Nürnberger Straße Objektgesellschaft mbH & Co. KG, Berlin	78,70	35.065	886	2017
IDEAL-MK Berlin Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG, Berlin	55,00	8.204	98	2017

Die IDEAL Lebensversicherung a.G. mit Sitz in Berlin wird beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg unter der Registernummer HR B 2074 geführt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3 und 3 a HGB

Die IDEAL Lebensversicherung a.G. ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Die zukünftigen Verpflichtungen hieraus betragen für die IDEAL Lebensversicherung a.G. 0,00 €.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge i.H.v. weiteren 1‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 2.175.723,22 €.

Zusätzlich hat sich die IDEAL Lebensversicherung a.G. verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1% der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 13.715.468,46 €.

Des Weiteren bestehen Verpflichtungen i.H.v. insgesamt 19.103.250,00 € (davon gegenüber verbundenen Unternehmen 9.800.000,00 €).

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer gemäß § 285 Nr. 7 HGB

	2017	2016
Angestellte Innendienst	236	231
Angestellte Außendienst	52	53
Gewerbliche Arbeitnehmer	0	0
	288	284

Haftungsverhältnisse gemäß § 285 Nr. 27 HGB

Aus der Bilanz nicht ersichtliche Haftungsverhältnisse existieren nicht. Es bestehen keine Sicherungsübereignungen, Verbindlichkeiten aus der Begebung von Wechseln oder aus dem Abschluss von Gewährleistungsverträgen.

Latente Steuern gemäß § 285 Nr. 29 HGB

Die latenten Steuern beruhen auf Bewertungsunterschieden der Vermögensgegenstände und Schulden. Latente Steuern wurden zu aktuellen Steuersätzen berechnet und aufgrund eines Aktivüberhangs nicht angesetzt.

In Rückdeckung gegebenes Versicherungsgeschäft

Die Anteile der Rückversicherer an den Rückstellungen entsprechen den Vereinbarungen in den Rückversicherungsverträgen.

Kostenverteilung

Die Kostenverteilung auf die durch die RechVersV vorgegebenen Funktionsbereiche erfolgt, soweit möglich, direkt durch Zuordnung der einzelnen Kostenarten. Nicht direkt den Funktionsbereichen zuordenbare Kostenarten wurden über die Kostenstellen geschlüsselt zugewiesen.

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

	2017 T€	2016 T€
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	17.684	23.869
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	52	191
3. Löhne und Gehälter	16.694	16.305
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	2.977	2.845
5. Aufwendungen für Altersversorgung	2.033	5.501
6. Aufwendungen insgesamt	39.440	48.711

Rückversicherungssaldo

Der Rückversicherungssaldo beträgt -520.130,10 € (i.V.: 211.506,65 €).

Sonstige Angaben

Die IDEAL Lebensversicherung a.G. macht vom Wahlrecht nach § 285 Nr. 17 HGB gebrauch und stellt die Abschlussprüferhonorare im Konzernabschluss dar. Neben Abschlussprüfungsleistungen sind im Berichtsjahr Steuerberatungsleistungen durch den Abschlussprüfer durchgeführt worden.

Organe

Mitgliederversammlung

Tilman Adolph	Storkow-Schwerin
Johannes Altenwerth	Berlin
Dr. Uwe W. Borchers	Idstein
Dr. Felix Cornelius	Berlin
Hans-Joachim Freist	Berlin
Götz W. Gleichmann	Berlin
Silke Hirsch	Schwielowsee-Ferch
Dr. Alexander Kessler	Köln
Dr. Rolf Koschorrek	Berlin
Manfred Kurth	Berlin
Peter Lundelius	Berlin (bis 23.06.2017)
Rolf Ludwig Maurer	Berlin
Prof. Dr. Michael Meißner	Berlin
Wolfgang Pachali	Wiesbaden
Thomas Recklies	Berlin
Rainer Ruff	Berlin
Dr. Dieter Schmeier	Oranienburg-Lehnitz
Nina Seidel	Berlin
Bettina Stark	Berlin
Antje Student	Frankfurt am Main
Dr. Constantin Tertton	Berlin
Anneke Timm	Berlin
Rainer Woywode	Berlin
Prof. Dr. Andreas Zaby	Berlin (ab 24.06.2017)

Aufsichtsrat

Michael Westkamp <i>Vorsitzender</i>	Vorstandsvorsitzender a.D., Bonn (ab 24.06.2017 Vorsitz)
Dr. Joachim Lemppenau <i>Vorsitzender</i>	Rechtsanwalt, Vorstandsvorsitzender a.D., Berlin (bis 23.06.2017)
Hartmut Mellinger <i>Stv. Vorsitzender</i>	Betriebswirt, Vorstandsmitglied a.D., Vaterstetten
Edwin Bürsner	Vorstandsvorsitzender a.D., Waldshut-Tiengen
Gerd E. Hennig	Rechtsanwalt, Hofheim
Dr. Beatrice Kramm	Geschäftsführende Gesellschafterin (Vorsitzende) der Polyphon Film- und Fernsehgesellschaft mbH, Berlin
Lars Friedrich Lindemann	Rechtsanwalt, Kleinmachnow
Werner Salber	Diplom-Kaufmann, Geschäftsführer, Schwelm (ab 24.06.2017)
Prof. Dr. Michael Thiemermann	Professur für Betriebswirtschaftslehre, Finanzierung, Versicherung, Finanzberatung an der Fachhochschule der Wirtschaft (FHDW) Marburg, Köln
Prof. Dr. Fred Wagner	Inhaber des Lehrstuhls für Versicherungsbetriebslehre an der Universität Leipzig, Mönchengladbach

Vorstand

Rainer M. Jacobus <i>Vorsitzender</i>	Berlin
Olaf Dilge <i>Vorstand Technik</i>	Berlin
Karlheinz Fritscher <i>Vorstand Finanzen</i>	Berlin
Dr. Arne Barinka <i>Vorstand Betrieb</i>	Aachen

Berlin, den 7. März 2018

Vorstand



Rainer M. Jacobus
(Vorsitzender)



Olaf Dilge



Karlheinz Fritscher



Dr. Arne Barinka

Bestätigungsvermerk

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der IDEAL Lebensversicherung a.G., Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Vereins für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2017 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsdienstleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ❶ Bewertung der nicht börsennotierten Kapitalanlagen
- ❷ Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

❶ Bewertung der nicht börsennotierten Kapitalanlagen

① Sachverhalt und Problemstellung

Im Jahresabschluss des Vereins werden Kapitalanlagen in der Bilanz in Höhe von T€ 1.938.333 (95,0% der Bilanzsumme) ausgewiesen. Bei Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt, besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen ein erhöhtes Bewertungsrisiko. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Kapitalanlagen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage des Vereins sowie der erheblichen Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft des Vereins gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die von dem Verein verwendeten Modelle und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Marktpraktiken berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen des Vereins zur Bewertung der Kapitalanlagen und Erfassung des Ergebnisses aus Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Kapitalanlagen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die zugrunde liegenden Wertansätze und deren Werthaltigkeit anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzung überprüft. Darüber hinaus haben wir die von dem Verein erstellten bzw. eingeholten Bewertungsgutachten (einschließlich der angewendeten Bewertungsparameter und getroffenen Annahmen) für die wesentlichen Beteiligungen des Vereins gewürdigt. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

③ Verweis auf weitergehende Informationen

Die Angaben des Vereins zur Bewertung der Kapitalanlagen sind in den Erläuterungen zur Bilanz, Aktiva, C. Kapitalanlagen des Anhangs enthalten.

❷ Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

① Sachverhalt und Problemstellung

Im Jahresabschluss des Vereins werden unter den Bilanzposten versicherungstechnische Rückstellungen in Höhe von insgesamt T€ 1.847.932 (90,6% der Bilanzsumme) ausgewiesen. Versicherungsunternehmen haben versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind neben den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften auch eine Vielzahl an aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die Berechnung der Rückstellungen zu berücksichtigen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verlangt von den gesetzlichen Vertretern des Vereins neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die An-

wendung geeigneter Bewertungsmethoden. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen haben.

Im Jahresabschluss des Vereins werden unter dem Bilanzposten Deckungsrückstellung versicherungstechnische Rückstellungen in Höhe von T€ 1.687.678 (82,7% der Bilanzsumme) ausgewiesen. Der Versicherungsbestand des Vereins umfasst vor allem langfristige Verpflichtungen aus Renten-, Invaliditäts-, Erlebens- und Todesfallleistungen sowie Pflegerentenversicherungen. Diesen Verpflichtungen liegen Zinsgarantien zugrunde, welche zum jeweiligen Zeitpunkt des Vertragsabschlusses mittels eines Rechnungszinses Gültigkeit für die gesamte Laufzeit besitzen. Die ausgesprochenen Zinsgarantien umfassen die Bandbreite von 4,0% bis 0,5%. Ausgelöst durch die anhaltende Niedrigzinsphase am Kapitalmarkt veranlasste der Gesetzgeber am 1. März 2011 im Rahmen einer Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) die Einführung einer Zinszusatzrückstellung für den Neubestand bzw. eine Zinsverstärkung entsprechend der genehmigten Geschäftspläne für die Versicherungsverträge des regulierten Altbestandes. Der Ausweis erfolgt als Teil der Deckungsrückstellungen. Auf den Neubestand entfällt bei einer Zuführung im Berichtsjahr von T€ 16.000 ein Anteil in Höhe von T€ 39.950; auf den Altbestand bei einer Zuführung von T€ 12.459 ein Anteil in Höhe von T€ 32.807. In Summe betragen diese von dem Verein vorgenommenen Verstärkungen der Deckungsrückstellungen 4,16% der gesamten Deckungsrückstellungen. Der Verein hat im Geschäftsjahr stille Reserven in Höhe von T€ 10.976 realisiert. Dies schlägt sich auch in einer rückläufigen laufenden Durchschnittsverzinsung des Vereins in Höhe von nun 3,7% nieder, welcher ein durchschnittlicher Rechnungszins des Versicherungsbestandes in Höhe von 2,38% (vor Zinszusatzrückstellung) bzw. 1,86% (nach Zinszusatzrückstellung) gegenübersteht. Die modellbasierte Berechnung der Deckungsrückstellungen unterliegt erheblichen Ermessensspielräumen der gesetzlichen Vertreter und damit verbundenen Schätzunsicherheiten.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage des Vereins, der Komplexität der anzuwendenden Vorschriften und der zugrundeliegenden Methoden sowie der erheblichen Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der versicherungstechnischen Rückstellungen für das Gesamtgeschäft des Vereins gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von dem Verein verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen des Vereins zur Ermittlung und Erfassung von versicherungstechnischen Rückstellungen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrunde liegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse des Vereins zur Höhe der Rückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden überprüft. Weiterhin haben wir die Überschussverwendungen und Periodenabgrenzungen nachvollzogen. Ferner haben wir die Bindung und Verwendung von Mitteln aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung und Entnahmen sowie Zuführungen der versicherungstechnischen Rückstellungen überprüft. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

Weiterhin haben wir unter anderem die Fortschreibung der Zinszusatzrückstellung vom 31. Dezember 2016 auf den 31. Dezember 2017 nachvollzogen. Darüber hinaus haben wir die Angemessenheit der angewendeten Referenzzinssätze für den Altbestand entsprechend den aufsichtsrechtlichen Stellungnahmen bzw. Genehmigungen der BaFin gewürdigt. Zudem haben wir die Bildung von Zinssatzverpflichtungen im Zusammenhang mit gewährten garantierten Rentenfaktoren in der Lebensversicherung beurteilt und die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen des Vereins zur Ermittlung und Erfassung der Zinszusatzrückstellung gewürdigt. Ferner haben wir uns mit der Einschätzung der verantwortlichen Aktuarin zu den in die Deckungsrückstellungen eingehenden Bewertungsparametern befasst und diese auf ihre Angemessenheit hin überprüft. Auf Basis unserer Prü-

fungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zu den Deckungsrückstellungen einschließlich der Zinszusatzrückstellung begründet und hinreichend dokumentiert sind.

③ Verweis auf weitergehende Informationen

Die Angaben des Vereins zu den versicherungstechnischen Rückstellungen sind in den Erläuterungen zur Bilanz, Passiva, E. Versicherungstechnische Rückstellungen des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen – mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein

eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass zukünftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Aufsichtsratsitzung am 7. April 2017 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 20. Oktober 2017 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2002 als Abschlussprüfer der IDEAL Lebensversicherung a.G., Berlin, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Lothar Schreiber.

Hamburg, den 13. März 2018

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Lothar Schreiber (Wirtschaftsprüfer)

André Bödeker (Wirtschaftsprüfer)

Bericht des Aufsichtsrates

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat umfassend und zeitnah über die aktuelle wirtschaftliche Lage, die Geschäftsentwicklung, die beabsichtigte Geschäftspolitik und die Unternehmensplanung sowohl eigenverantwortlich als auch auf Anforderung Bericht erstattet. In den regelmäßigen Sitzungen des Aufsichtsrates sind neben wichtigen geschäftlichen Einzelvorgängen die Neugeschäftsentwicklung, die Ergebnisprognosen und die voraussichtlichen Geschäftsergebnisse eingehend erörtert worden. Darüber hinaus wurde der Aufsichtsrat vom Vorstand durch schriftliche Berichte, aber auch in weiteren Besprechungen außerhalb der Aufsichtsratsitzungen über aktuelle Themen informiert.

Der Aufsichtsrat hat während des Berichtszeitraumes die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und die Geschäftsführung des Unternehmens laufend überwacht. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Der vom Vorstand erstellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 einschließlich des Lageberichtes und die Buchführung wurden von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, geprüft. Ihr ausführlicher Bericht lag allen Mitgliedern des Aufsichtsrates vor; die von ihr durchgeführte Prüfung hat keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben. Auf den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Prüfer unter dem Jahresabschluss wird verwiesen.

Aus Sicht des Aufsichtsrates waren zu dem Bericht der Wirtschaftsprüfer keine Bemerkungen zu machen.

Mit dem vom Vorstand erstatteten Lagebericht, dem vorgelegten Jahresabschluss sowie der vorgenommenen Überschussverteilung für das Geschäftsjahr 2017 ist der Aufsichtsrat nach pflichtgemäß erfolgter Prüfung einverstanden. Er billigt den vom Vorstand vorgelegten Abschluss, der somit gemäß § 172 AktG i.V.m. § 341 a HGB festgestellt ist.

Für die im vergangenen Geschäftsjahr geleistete Arbeit spricht der Aufsichtsrat dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Unternehmens seinen Dank aus.

Berlin, den 23. März 2018

Der Aufsichtsrat



Michael Westkamp
(Vorsitzender)





IDEAL Versicherung AG

Vorgelegt der Hauptversammlung in Berlin am 22. Juni 2018

Lagebericht

Grundlagen der Gesellschaft

Die IDEAL Versicherung AG ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der IDEAL Lebensversicherung a.G. mit Sitz in Berlin. Als Unfallversicherer im Jahre 1986 gegründet, betreibt sie inzwischen neben der Einzel- und Gruppen-Unfallversicherung innerhalb der Sparte Allgemeine Unfallversicherung auch die Sparten Verbundene Hausratversicherung, Privathaftpflichtversicherung, Rechtsschutzversicherung und sonstige Versicherungen (Ruhestättenschutzbrief). Tarife mit Beitragsrückgewähr wurden und werden nicht angeboten.

Nach der im Jahre 2003 für die speziellen Bedürfnisse älterer Menschen entwickelten Unfallrentenversicherung wurde das Produktangebot im Jahre 2005 um Hausrat- und Haftpflichttarife sowie 2010 um eigene Rechtsschutztarife, jeweils mit seniorenspezifischen Leistungsmerkmalen, erweitert. In 2013 brachte die IDEAL Versicherung AG zudem zur finanziellen Absicherung bei Unfällen und schweren Krankheiten das Produkt IDEAL KrankFallSchutz auf den Markt.

Die Produkte der IDEAL Versicherung AG werden über unabhängige Vermittler, andere Erstversicherer und Banken vertrieben. Seit Dezember 2017 werden die IDEAL HausRat, IDEAL RechtSchutz, IDEAL PrivatHaftpflicht und IDEAL HundehalterHaftpflicht auch im Direktvertrieb über die Internetseiten der IDEAL angeboten. Neben innovativen Produkten stehen der Einsatz neuer Technologien und ein hohes Servicelevel im Mittelpunkt unserer Aktivitäten. Den Vertriebspartnern wird mit der Internetplattform IPOS ein modernes Informations- und Kommunikationsmedium angeboten, über das nicht nur die Kommunikation zwischen Vertriebspartnern und den Spezialisten der IDEAL, sondern auch die Angebotsberechnung und vor allem die digitale Einreichung von Anträgen erfolgen kann. Hierdurch wird eine schnelle und effiziente Policierung, in der Regel innerhalb von 24 Stunden nach Antragseingang, ermöglicht. Insgesamt lag der Anteil digital eingereicherter Anträge am gesamten Antragsaufkommen in 2017 bei 90%.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Im Euroraum hat sich das Wirtschaftswachstum weiter verstetigt. Unterstützt wird diese Entwicklung vor allem durch das Überwinden einer langjährigen Wachstumsschwäche bedeutender Länder wie Frankreich und Spanien, während die bereits in den Vorjahren erfolgreichen Volkswirtschaften unter der Führung von Deutschland weiter prosperierten. Mit 1,4% lag die Inflationsrate im Euroraum dennoch erneut außerhalb des Zielkorridors der Europäischen Zentralbank (EZB). Diese führte ihre extrem expansive Politik weiter fort. So werden Einlagen der Banken weiter negativ verzinst und das Ankaufprogramm für Wertpapiere wurde zunächst bis September 2018 verlängert. Die EZB ist mit dieser Politik maßgeblich für die Fortsetzung der extremen Niedrigzinsphase verantwortlich. Die Rendite erstklassiger festverzinslicher Wertpapiere lag auch am Ende des Berichtsjahres bei kurzen und mittleren Laufzeiten im negativen Bereich.

Getrieben durch eine Kombination aus starker Binnennachfrage und robusten Exporten konnte das Bruttoinlandsprodukt in Deutschland im Vorjahr um 2,2% zulegen. Der nunmehr seit Jahren anhaltende Aufschwung führte zu höheren Tarifabschlüssen und damit zu einer Ausweitung der Kaufkraft der privaten Haushalte.

In den USA konnte die Wirtschaft im abgelaufenen Jahr mit 2,3% kräftig zulegen. Gestützt von expansiver Fiskalpolitik haben die moderaten Zinserhöhungsschritte der FED keine negativen Auswirkungen auf das Wachstum hinterlassen. Der US-Dollar gab signifikant gegenüber dem Euro nach. Die FED hat bereits weitere Schritte zum Ausstieg aus ihrer expansiven Politik angekündigt. Es bleibt abzuwarten, wie sich diese Maßnahmen auf die Märkte auswirken werden.

Entwicklung in der Schaden- und Unfallversicherung

Die anhaltend positive Lage der privaten Haushalte stützte erneut die Geschäftsentwicklung in der Schaden- und Unfallversicherungsbranche. Die Entwicklung der Beitragseinnahmen war über alle Sparten positiv. Die Schadenaufwendungen stiegen aber ebenfalls gegenüber dem Vorjahr. Maßgeblichen Einfluss auf die Schadenaufwendungen hatten auch die durch die beiden Stürme „Xavier“ und „Herwart“ verursachten Schäden. Insgesamt verringerte sich der versicherungstechnische Gewinn gegenüber dem Vorjahr leicht, die Schaden-Kosten-Quote (Combined Ratio) lag bei 94%.

Die Geschäftsentwicklung der IDEAL Versicherung AG gegenüber der Branche wird in nachfolgender Gegenüberstellung der wesentlichen Kennzahlen dargestellt.

	Branche ¹⁾	IDEAL
Anzahl der Verträge – Veränderung zum Vorjahr	+0,9%	-5,9%
Gebuchte Bruttobeiträge – Veränderung zum Vorjahr	+3,0%	-3,7%
Aufwand für Geschäftsjahres-Schäden brutto – Veränderung zum Vorjahr	+2,3%	-12,7%
Geschäftsjahres-Schadenquote brutto	75%	52%
Combined Ratio netto	94%	117%

¹⁾ Vorläufige Daten.

Geschäftsverlauf

Überblick

Gegenüber dem Vorjahr waren ein Rückgang im Bestand sowie geringere Beitragseinnahmen zu verzeichnen. Dagegen verbesserte sich die Kostensituation. Das Ergebnis aus Kapitalanlagen verminderte sich. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle blieben im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant. Die IDEAL Versicherung AG erwirtschaftete ein ausgeglichenes Jahresergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung. Nach Veränderung der Schwankungsrückstellung fiel der Jahresfehlbetrag signifikant geringer aus als im Vorjahr, aber führte dennoch zu einer Erhöhung des Bilanzverlustes.

Entwicklung des Versicherungsbestandes

Am Bilanzstichtag verwaltete die IDEAL Versicherung AG einen Bestand von 147.522 (Vorjahr 156.809) Versicherungsverträgen. Der laufende Jahresbeitrag sank auf 14.786,5 T€ (Vorjahr 15.409,9 T€). Mit einem Rückgang von 5,9% nach Anzahl der Versicherungsverträge und 4,1% nach laufendem Jahresbeitrag verzeichneten wir wie im Vorjahr einen Bestandsrückgang und lagen damit hinter unseren Erwartungen.

Versicherungsbestand nach Sparten	Anzahl	Veränderung %	Jahresbeitrag T€	Veränderung %
Unfallversicherung	19.630	-7,6	4.034,5	-6,1
Haftpflichtversicherung	73.566	-6,7	3.761,8	-6,9
Verbundene Hausratversicherung	19.056	-3,3	1.761,0	-2,1
Rechtsschutzversicherung	34.665	-4,7	5.210,5	-0,9
Ruhestättenschutzbrief	605	-6,1	18,7	-3,1

Ertragslage

Beitragseinnahmen

Die gebuchten Bruttobeiträge in Höhe von 14.902,1 T€ (Vorjahr 15.470,3 T€) über alle Sparten lagen mit einem Rückgang von insgesamt 3,7% sowohl unter Vorjahres- als auch Planniveau. Der größte Anteil entfiel mit 35,1% (Vorjahr 34,3%) auf die Rechtsschutzversicherung.

Beitragseinnahme nach Sparten	2017 T€	Veränderung %
Unfallversicherung	4.104,4	-5,0
Haftpflichtversicherung	3.769,9	-6,3
Verbundene Hausratversicherung	1.769,9	-1,7
Rechtsschutzversicherung	5.235,4	-1,3
Ruhestättenschutzbrief	22,5	-10,4

An die Rückversicherer wurden 1.325,8 T€ (Vorjahr 1.397,4 T€) abgegeben. Dies entspricht einem Anteil von 8,9% (Vorjahr 9,0%) der gebuchten Bruttobeiträge. Die verdienten Bruttobeiträge verringerten sich um 3,8% auf 14.998,2 T€.

Versicherungsleistungen

Die Anzahl der von unseren Versicherungsnehmern im Jahr 2017 neu gemeldeten Schäden sank auf 12.193 nach 14.938 im Vorjahr. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung hingegen stiegen insbesondere aufgrund der Schadenentwicklung in der Rechtsschutzversicherung von 10.914,2 T€ im Vorjahr auf 10.990,9 T€ leicht an. Die Verteilung nach Sparten stellt sich wie folgt dar:

Aufwendungen für Versicherungsfälle / Schadenquote f.e.R. nach Sparten	2017 T€	2017 %
Unfallversicherung	163,8	5,0
Haftpflichtversicherung	1.520,9	43,7
Verbundene Hausratversicherung	703,4	41,9
Rechtsschutzversicherung	8.581,7	163,7
Ruhestättenschutzbrief	21,2	94,0

Die Sparte Rechtsschutz belastet weiterhin aufgrund noch nicht geschlossener Altschäden. Vor diesem Hintergrund wurden weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Schadensituation eingeleitet, so dass unter anderem in 2017 eine neue Tarifgeneration eingeführt wurde und die Sanierung untertarifierter Verträge alter Tarifgenerationen zum 01.03.2018 fortgesetzt wird. Die Schadenquote für den Eigenbehalt in der Sparte Rechtsschutz ist von 147,8 % auf 163,7% gestiegen. Wird bei der Ermittlung der Schadenquote jedoch die Veränderung der Rückstellung für drohende Verluste berücksichtigt, ergibt sich für Rechtsschutz eine Quote von 117,3% (Vorjahr 179,5 %).

Kostenentwicklung

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung sanken im Berichtsjahr auf 4.992,8 T€ gegenüber 5.609,7 T€ im Vorjahr und lagen damit unter unserer Planung. Daraus ergibt sich erneut eine überplanmäßige Senkung der Kostenquote netto auf 36,5% (Vorjahr 39,5 %). Vor Abzug der Rückversicherungsanteile betrug der Bruttokostensatz 36,7 % (Vorjahr 38,2%). Die Verteilung nach Sparten stellt sich wie folgt dar:

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb / Kostenquote f.e.R. nach Sparten	2017 T€	2017 %
Unfallversicherung	618,0	19,0
Haftpflichtversicherung	1.777,0	51,1
Verbundene Hausratversicherung	729,3	43,5
Rechtsschutzversicherung	1.855,7	35,4
Ruhestättenschutzbrief	12,8	56,6

Versicherungstechnisches Ergebnis

Das versicherungstechnische Ergebnis netto weist insgesamt vor Veränderung der Schwankungsrückstellung einen Verlust in Höhe von 110,9 T€ (Vorjahr 4.220,2 T€) aus und übertraf damit unsere Erwartungen. Nach der Zuführung zur Schwankungsrückstellung von 943,0 T€ (Vorjahr 1.668,6 T€) ergibt sich ein versicherungstechnisches Ergebnis von -1.053,9 T€ (Vorjahr -5.888,8 T€).

Das Ergebnis der IDEAL Versicherung AG ist insbesondere geprägt durch die Sparte Rechtsschutzversicherung. Hier war wie im Vorjahr durch eine deutliche Zuführung zur Rückstellung für unbekanntes Spätschäden ein negativer Ergebnisbeitrag zu verzeichnen. Dagegen war im Geschäftsjahr die Voraussetzung für die Bildung einer Rückstellung für drohende Verluste in der Rechtsschutzversicherung aufgrund erfolgreicher Sanierungsmaßnahmen und der damit einhergehenden positiven Ergebnisprojektion des Bestandes nicht mehr gegeben. Somit wurde die in den Vorjahren gebildete Drohverlustrückstellung in der Rechtsschutzversicherung vollständig aufgelöst (Vorjahr Zuführung von 1.694,7 T€).

Die Combined Ratio netto über alle Sparten in Höhe von 116,9% (Vorjahr 116,5%) stieg entgegen unseren Erwartungen leicht an. Die Verteilung nach Sparten stellt sich wie folgt dar:

Versicherungstechnisches Ergebnis / Combined Ratio f.e.R. nach Sparten	2017 T€	2017 %
Unfallversicherung	2.287,7	24,0
Haftpflichtversicherung	-455,3	94,8
Verbundene Hausratversicherung	-110,7	85,4
Rechtsschutzversicherung	-2.764,1	199,1
Ruhestättenschutzbrief	-11,4	150,6

Wird bei der Ermittlung der Combined Ratio die Veränderung der Rückstellung für drohende Verluste berücksichtigt, ergibt sich ein Quote von 99,1 % (Vorjahr 128,4 %).

Kapitalanlageergebnis

Die Erträge aus Kapitalanlagen sanken insgesamt leicht um 1,1 % auf 746,1 T€. Verantwortlich dafür sind insbesondere die um 96,1 T€ geringeren Zuschreibungen sowie die leicht rückläufigen laufenden Erträge von 444,2 T€ (Vorjahr 457,9 T€). Dagegen stiegen die Gewinne aus dem Verkauf von festverzinslichen Wertpapieren und Darlehen im Berichtsjahr auf 283,5 T€ gegenüber 182,0 T€ im Vorjahr.

Den Erträgen standen insgesamt Aufwendungen für Kapitalanlagen von 285,9 T€ (Vorjahr 148,2 T€) gegenüber. Darin enthalten sind Abschreibungen von 55,5 T€ (Vorjahr 25,4 T€), Verwaltungsaufwendungen von 129,9 T€ (Vorjahr 122,8 T€) sowie Abgangsverluste von 100,5 T€ (Vorjahr 0,0 T€).

Das Kapitalanlageergebnis sank insgesamt von 606,2 T€ auf 460,2 T€ und überstieg damit unsere Erwartungen für 2017.

Geschäftsergebnis

Unter Berücksichtigung des sonstigen Ergebnisses in Höhe von -321,4 T€ (Vorjahr -285,8 T€) ergibt sich vor Veränderung der Schwankungsrückstellung ein nahezu ausgeglichenes Jahresergebnis von -0,4 T€ (Vorjahr -3.928,8 T€). Das Ergebnis nach Veränderung der Schwankungsrückstellung beträgt -943,4 T€ (Vorjahr -5.597,4 T€). Aufgrund des Jahresfehlbetrages in 2017 belief sich der Steueraufwand auf 0,00 €.

Finanz- und Vermögenslage

Der Kapitalanlagebestand erhöhte sich leicht um 1,7% von 25.192,5 T€ auf 25.611,9 T€. Den Anlageschwerpunkt in unserem Portfolio bilden mit 25.611,9 T€ zum Geschäftsjahresende weiterhin festverzinsliche Wertpapiere und Darlehen. Die zur Verfügung stehende Liquidität wurde schwerpunktmäßig in Anleihen und sonstige festverzinsliche Wertpapiere investiert. Aktienengagements bestanden im Berichtsjahr nicht.

Gemäß unseren Bewertungsgrundsätzen haben wir von dem Wahlrecht, Wertpapiere nach § 341 b Abs. 2 HGB zu bewerten, Gebrauch gemacht. Festverzinsliche Wertpapiere mit einem Rating von mindestens BBB- führen wir dem Anlagevermögen zu und bewerten sie nach dem gemilderten Niederstwertprinzip.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen netto stiegen um 7,2% auf 21.515,8 T€. Das in der Bilanz ausgewiesene Eigenkapital der Gesellschaft betrug zum Bilanzstichtag 3.451,6 T€ (Vorjahr 4.395,0 T€). Im Geschäftsjahr bestanden keine Anhaltspunkte, dass die aufsichtsrechtlich ermittelten anrechnungsfähigen Eigenmittel die Kapitalanforderung unterschreiten. Die Solvenzkapitalanforderung war unterjährig jederzeit ausreichend bedeckt. Zur Sicherstellung unserer Zahlungsverpflichtungen erfolgt im Rahmen des Finanzmanagements ein effizientes Liquiditätsmanagement. Per 31.12.2017 stand Liquidität in Höhe von 147,4 T€ zur kurzfristigen Verfügung.

Sonstiges

Die Ratingagentur ASSEKURATA bestätigte der IDEAL Versicherung AG das Unternehmensrating „A- (weitgehend gut)“.

Unsere gezielt auf die Kundengruppe der Senioren ausgerichteten Produkte wurden auch im Geschäftsjahr 2017 wieder mit Ratings gewürdigt. Die Ratingagentur [ascore] Das Scoring GmbH bescheinigte den Produkten IDEAL Privat-Haftpflicht, IDEAL HundehalterHaftpflicht, IDEAL HausRat sowie IDEAL RechtSchutz wiederholt die Ratingnote „ausgezeichnet“.

Zum 1. Oktober 2017 haben wir unseren IDEAL RechtSchutz nochmals überarbeitet. Es wurden strukturelle Änderungen vorgenommen, z.B. die Einführung des Singletarifs wie auch die Einführung von vier Tarifzonen. Diese sollen regionale Einflüsse auf das Schadenverhalten besser berücksichtigen und für wettbewerbsfähige Prämien sorgen. Des Weiteren ist der Leistungsumfang differenzierter auf die Kundenbedürfnisse abgestimmt; Zusatzleistungen wie beispielsweise das Erstellen eines Testaments oder höhere Entschädigungsgrenzen werden durch den Ergänzungsbaustein Premium Plus abgebildet.

Abhängigkeitsbericht

Die IDEAL Lebensversicherung a.G. ist an der IDEAL Versicherung AG mit 100% beteiligt. Die Unternehmen bilden gemäß § 18 (1) AktG einen Konzern.

Aufgrund der Mehrheitsbeteiligung der IDEAL Lebensversicherung a.G. wurde der gemäß § 312 AktG vorgeschriebene Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstattet. Der Bericht schließt gemäß § 312 Abs. 3 AktG mit folgender Erklärung:

„Der Vorstand erklärt, dass die Gesellschaft bei den aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die dem Vorstand zum Zeitpunkt der Vornahme der Rechtsgeschäfte bekannt waren, eine angemessene Gegenleistung erhielt. Berichtspflichtige Maßnahmen wurden weder getroffen noch unterlassen.“

In den Organen der Konzernunternehmen besteht vollständige Personalunion. Da die IDEAL Versicherung AG kein eigenes Personal beschäftigt, ergibt sich die Notwendigkeit, durch Funktionsausgliederung die im Rahmen der Geschäftstätigkeit anfallenden Aufgaben sowie die Arbeiten der Außenorganisation durch die IDEAL Lebensversicherung a.G. im Wege der Dienstleistung ausführen zu lassen. Zu diesem Zweck wurde zwischen den Unternehmen ein Dienstleistungsabkommen abgeschlossen.

Risiken der zukünftigen Entwicklung und Risikomanagement

Risikomanagementsystem

Die Grundlage für das Risikomanagement bildet die aus der Unternehmensstrategie abgeleitete Risikostrategie. Ziel des Risikomanagements ist es, die definierten Einzelrisiken so zu kontrollieren und zu steuern, dass das Gesamtrisiko im zulässigen Toleranzbereich liegt, um den Schutz des Kapitals und die dauerhafte Erfüllbarkeit unserer gegenüber den Versicherungsnehmern bestehenden Verpflichtungen zu gewährleisten. Darüber hinaus soll das Risikomanagement zur Förderung einer starken Risikokultur, die von einer angemessenen Risikoorganisation und effektiven Risikoprinzipien getragen wird, beitragen.

Das Sicherheitsziel wird zum einen durch aufsichtsrechtliche Anforderungen bestimmt (Solvabilität II), zum anderen durch interne Vorgaben (Risikotragfähigkeit). Im Rahmen unseres Risikotragfähigkeitskonzeptes wird ermittelt, wie viel Risikodeckungskapital dem Unternehmen insgesamt zur Verfügung steht und wie viel davon zur Abdeckung aller wesentlichen Risiken verwendet werden soll. Dabei bildet die aufsichtsrechtliche Kapitalausstattungsanforderung die untere Grenze.

Das Risikomanagement der IDEAL Versicherung AG besteht aus zentralen und dezentralen Elementen. In den Bereichen, Fachgebieten und in Risikoworkshops werden die Einzelrisiken identifiziert, analysiert und an das zentrale Risikomanagement kommuniziert. Im zentralen Risikomanagement erfolgt die unternehmensweite Überwachung der Risikosituation. Es werden alle Risiken erfasst und bewertet sowie Maßnahmen zur Reduzierung der Eintrittswahrscheinlichkeit bzw. zur Begrenzung der möglichen Schadenhöhe festgelegt. Je nach Risikoart erfolgt eine Aktualisierung der Risiken in unterschiedlichen Zeitintervallen.

Im zweiwöchigen Rhythmus tagt ein Risikokomitee unter Beteiligung des Vorstandes, der Schlüsselfunktion Risikomanagement und der zuständigen Risikoverantwortlichen. Die zentralen Aufgaben dieses Gremiums umfassen die kritische Beobachtung und Analyse des Risikoprofils der IDEAL Gruppe unter besonderer Beachtung der Risikostrategie, die Einleitung von Risikomaßnahmen, die Einbettung der Ergebnisse des Risikomanagements in die Geschäftsprozesse sowie die Beurteilung der Angemessenheit eingeleiteter Steuerungsmaßnahmen unter Risikogesichtspunkten.

Im Fokus des Risikomanagements stehen insbesondere versicherungstechnische Risiken und Kapitalanlagerisiken, aber auch Konzentrationsrisiken, strategische Risiken, Reputationsrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken.

Im Rahmen der Risikoanalyse und -bewertung erfolgen eine quantitative und qualitative Einschätzung potenzieller und realisierter Zielabweichungen sowie eine Einordnung nach Wesentlichkeit, Risikokategorie und Bewertung hinsichtlich der Höhe und Häufigkeit. Angestrebt wird eine quantitative Bewertung möglichst aller Risiken. Ist eine Risikoquantifizierung in Euro möglich, so wird ein Risikobetrag angegeben. Der Risikobetrag ist grundsätzlich ein Value-at-Risk oder ein konservativer Wert mit annähernd gleicher Aussagekraft. Sind Risiken nicht quantifizierbar, erfolgt soweit möglich eine qualitative Beurteilung. Dafür werden die Eintrittswahrscheinlichkeit und die maximale Schadenhöhe geschätzt. Durch Multiplikation der beiden Faktoren kann daraus ein Risikobeitrag ermittelt werden. Im Sinne einer aktiven Risikosteuerung werden konkrete Gegenmaßnahmen festgelegt, um die aus den Einzelrisiken resultierenden Risikopotenziale wirksam zu reduzieren. Die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderung der IDEAL Versicherung AG erfolgt auf Basis der Standardformel.

Die Solvenzquote gemäß Solvency II gibt das Verhältnis zwischen den anrechnungsfähigen Eigenmitteln und der Solvenzkapitalanforderung an. Im Geschäftsjahr war bei der IDEAL Versicherung AG die Kapitalanforderung stets ausreichend überdeckt.

Das Risikomanagement der IDEAL Versicherung AG wird periodisch Regelprüfungen durch die interne Revision unterzogen.

Versicherungstechnische Risiken

Die wesentlichen versicherungstechnischen Risiken bestehen darin, dass die tatsächlichen Schadenaufwendungen die in den Tarifen kalkulierten übersteigen (Prämien-/Schadenrisiko) bzw. dass die Rückstellungen für Versicherungsfälle nicht ausreichend sind, um die zukünftig notwendigen Schadenzahlungen abzudecken (Reserverisiko).

Diesen Risiken begegnen wir durch eine sorgfältige Produktentwicklung und laufende Beobachtung der verwendeten Rechnungsgrundlagen. Die Dotierung der Rückstellungen, die auf Erfahrungswerten und aktuariellen Berechnungen beruht, erfolgt gemäß dem handelsrechtlichen Vorsichtsprinzip in angemessener Höhe. Des Weiteren begrenzen wir die Risiken durch eine solide Zeichnungspolitik und den Abschluss von geeigneten Rückversicherungsverträgen. Der Rückversicherungsbedarf wird regelmäßig überprüft. Maßgebend bei der Auswahl der Rückversicherer ist die Bonität, die aktuell wie folgt bewertet wird:

Rückversicherer	Aktuelles Rating
E+S Rückversicherung AG	AA
General Reinsurance AG	AA
Partner Reinsurance Europe SE	A
DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG	A

Die Schadenquoten für den Eigenbehalt über alle Sparten veränderten sich in den Jahren 2008 bis 2017 wie folgt:

Geschäftsjahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Schadenquote netto in %	24,1	33,0	40,5	42,6	47,7	52,5	56,7	83,5	76,9	80,4

Kumulrisiken entstanden im Berichtsjahr nicht.

Das Abwicklungsergebnis für eigene Rechnung über alle Sparten entwickelte sich im Zeitraum 2008 bis 2017 wie nachstehend:

Geschäftsjahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Abwicklungsergebnis in %	-4,8	2,8	14,2	13,2	11,2	-8,8	-25,1	-67,9	-29,4	-38,0

Die anhaltend hohe Schadenquote und das weiterhin negative Abwicklungsergebnis resultierten maßgeblich aus der Sparte Rechtsschutz. Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung hat die IDEAL Versicherung AG einen neuen Tarif mit weiteren Risikodifferenzierungen und einem aktuariellen Risikomodell eingeführt. Dieses Modell differenziert die Risiken anhand von regionalen Unterschieden in verschiedene Zonen. Darüber hinaus werden wir in 2018 weitere untertarifizierte Verträge sanieren. Die Situation wird fortlaufend überwacht und bei Bedarf werden weitere Maßnahmen eingeleitet. Darüber hinaus wurde in der Rechtsschutzversicherung eine weitere Verstärkung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle vorgenommen. Wir gehen davon aus, dass die Effekte der eingeleiteten Maßnahmen bereits im kommenden Geschäftsjahr spürbar werden und sich damit die Schadensituation in der Sparte Rechtsschutz sukzessive verbessert.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft bestehen insbesondere gegenüber Rückversicherern, Versicherungsnehmern und Vermittlern. Der Versicherungsbestand wird an verschiedene Rückversicherer mit hoher Bonität zediert. Die Forderungen gegenüber Rückversicherern betragen zum Bilanzstichtag 464,7 T€.

Rating	Forderungsbetrag
AA	450,6 T€
A	14,1 T€

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen werden durch ein konsequentes Forderungsmanagement begrenzt. Für potenzielle Ausfälle werden Pauschalwertberichtigungen gebildet. Zum Bilanzstichtag bestanden 11,2 T€ Forderungen größer 90 Tage gegenüber Versicherungsnehmern.

Die Ausfallquoten in Relation zu den Bruttobeiträgen entwickelten sich in den Jahren 2015 bis 2017 wie folgt:

	2015	2016	2017	Im Mittel
Ausfallquote in %	0,38	0,31	0,26	0,32

Kapitalanlagerisiken

Eine zentrale Rolle im Risikomanagement nehmen die Risiken aus der Kapitalanlage ein. Die aus den Versicherungsverträgen entstehenden Leistungsverpflichtungen müssen zum einen erwirtschaftet werden, zum anderen muss eine vollständige und zeitgerechte Regulierung bei zum Teil volatiler Schadenentwicklung gewährleistet werden. Die strukturelle Zusammensetzung unseres Kapitalanlageportfolios wird bestimmt durch die Anforderungen an Rentabilität, Sicherheit und Liquidität. Zudem werden eine ausgewogene Mischung und Streuung gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorschriften sowie die Orientierung an der Risikotragfähigkeit des Unternehmens gewährleistet. Potenzielle Verluste im Bereich der Kapitalanlage können im Wesentlichen durch Markt-, Bonitäts-, Konzentrations-, Währungs- und Liquiditätsrisiken ausgelöst werden.

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko von Wertverlusten aufgrund von Zins- und Kursveränderungen an den internationalen Kapitalmärkten. Im Rahmen der Risikoberichterstattung wird die Risikosituation des Gesamtportfolios laufend überwacht. Wir überprüfen regelmäßig die Limitauslastungen und erstellen Modellrechnungen zu möglichen Auswirkungen aktueller und zukünftiger Kapitalmarktveränderungen auf die Ertragssituation des Unternehmens. Bestandsge-

führende Risiken erkennen wir derzeit nicht. Mittels Sensitivitätsanalysen und Stress-Tests werden Marktrisiken transparent gemacht. Zum 31.12.2017 stellt sich die Veränderung der Marktwerte der festverzinslichen Wertpapiere, Ausleihungen, Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere in Stress-Szenarien wie folgt dar:

Szenario 1: Zinsen +1 Prozentpunkt, Aktien unverändert	-1.132,2 T€
Szenario 2: Zinsen unverändert, Aktien -20%	0,0 T€
Szenario 3: Zinsen +1 Prozentpunkt, Aktien -20%	-1.132,2 T€
Szenario 4: Zinsen -1 Prozentpunkt, Aktien -20%	+1.274,1 T€

Das Bonitätsrisiko umfasst die Möglichkeit von Kursveränderungen oder Zahlungsausfällen durch negative Bonitätsveränderungen der Schuldner. Über ein Limitsystem wird das Volumen von Anlageklassen und Einzelschuldnern begrenzt. Ein signifikanter Anteil der festverzinslichen Anlagen ist durch besondere Deckungsmassen oder Einlagensicherungsfonds abgesichert. Soweit für Ausleihungen keine der vorgenannten zusätzlichen Besicherungen bestehen, haben die Schuldner grundsätzlich ein Rating von mindestens BBB-. Bei den festverzinslichen Wertpapieren mit Rating lagen die Ratings zum Bilanzstichtag zwischen AAA und CCC.

	Ausleihungen	Festverzinsliche Wertpapiere
AAA	500,0 T€	2.687,7 T€
AA		2.575,8 T€
A	1.500,0 T€	5.959,1 T€
BBB	1.000,0 T€	6.651,7 T€
BB	500,0 T€	1.771,9 T€
B		
CCC		77,0 T€
Kein Rating	1.000,0 T€	1.388,7 T€
Kreditinstitute	3.500,0 T€	10.399,6 T€
Öffentliche Schuldner		3.395,7 T€
Unternehmen	1.000,0 T€	7.316,6 T€

Das Konzentrationsrisiko wird durch eine ausreichende Diversifizierung der Schuldner begrenzt. Die Auslastung intern definierter Höchstgrenzen wird regelmäßig überprüft. Das Risiko von Verlusten aus Wechselkursschwankungen (Währungsrisiko) ist gering, Absicherungsmaßnahmen wurden daher nicht getroffen.

Das Liquiditätsrisiko beschreibt das Risiko, unseren Zahlungsverpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft nicht oder nur eingeschränkt nachkommen zu können, insbesondere wenn Kapitalanlagen in Abhängigkeit vom zufallsbedingtem Schadenverlauf zu einem früheren Zeitpunkt als geplant veräußert werden müssen. Durch laufende Überwachung der aktuellen und zukünftigen Zahlungsströme sowie einen hohen Barbestand stellen wir eine stetige Liquidität sicher. Außerdem wird ein signifikanter Anteil der Kapitalanlagen in hochliquiden Wertpapieren gehalten. Damit kann ein nicht erwarteter Liquiditätsbedarf jederzeit gedeckt werden.

Operationale und sonstige Risiken

Unter operationalen Risiken wird die Gefahr von Verlusten verstanden, die aus technischem oder menschlichem Versagen bzw. externen Einflussfaktoren resultieren. Der Fokus liegt vor allem auf den Risiken im Bereich der Datenverarbeitung, insbesondere das Risiko von Datenverlusten, unrechtmäßigem Zugriff und Systemausfall. Da die IDEAL Versicherung AG über kein eigenes Personal verfügt, werden im Rahmen des Risikomanagements der IDEAL Lebensversicherung a.G. die getroffenen Schutzmaßnahmen laufend aktualisiert und weiterentwickelt. Sicherheitsmängel sind uns nicht bekannt.

Zu den sonstigen Risiken zählen insbesondere Reputationsrisiken und Risiken, die aus veränderten Marktbedingungen, wie rechtlichen Rahmenbedingungen oder steigendem Wettbewerbsdruck, resultieren. Diese Risiken werden im Rahmen des definierten Prozesses ebenfalls identifiziert, erfasst und bewertet und unterliegen damit einer laufenden Überwachung.

Zusammenfassung der Risikolage

Die IDEAL Versicherung AG verfügt über ein wirksames Risikomanagementsystem, welches die rechtzeitige Identifikation, Bewertung und Kontrolle der Risiken gewährleistet. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Eigenmittelausstattung werden erfüllt. Wir verweisen auf weitere Ausführungen im SFCR. Im Geschäftsjahr ergaben sich keine Anzeichen einer möglichen Unterdeckung hinsichtlich der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderung.

Die oben beschriebene Situation in der Sparte Rechtsschutz ist zusammen mit weiteren Zuführungen zur Schwankungsrückstellung in anderen Sparten maßgeblich für den hohen Jahresfehlbetrag im Berichtsjahr verantwortlich. Folglich reduzierte sich das Eigenkapital und lag unterhalb des Vorjahreswertes. Wir gehen auf Basis unserer Unternehmensplanung und unter der Annahme, dass die umfassenden eingeleiteten Maßnahmen die Schadensituation signifikant verbessern, nicht von einer bestandsgefährdenden Entwicklung aus. Sollten die Maßnahmen ihre Wirkung erst später als erwartet entfalten, besteht das Risiko einer notwendigen Kapitalerhöhung.

Über die bereits genannten Risiken hinaus zeichnet sich derzeit keine Entwicklung ab, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der IDEAL Versicherung AG nachhaltig beeinträchtigen wird.

Wirtschaftlicher Ausblick und Chancen

Gesamtwirtschaftliches Umfeld

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Deutschland sind weiterhin ausgesprochen gut. Nahezu sämtliche Branchen berichten über gute Auftragslagen; die Anzahl sozialversicherungspflichtiger Beschäftigter steigt weiter an. Vor allem die gegenüber den Vorjahren deutlich höheren Tarifabschlüsse sollten die Verbraucher in die Lage versetzen, mehr Geld in die eigene Altersvorsorge zu investieren. Mit den höheren Löhnen und Gehältern sind natürlich auch konjunkturelle Risiken verbunden.

Einen wesentlichen Einfluss auf diese günstige Entwicklung hat neben der anhaltenden Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen die Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank (EZB). Die EZB bereitet die Kapitalmärkte zwar auf ein Ende der extrem lockeren Geldpolitik vor, eine nachhaltige Zinserhöhung ist jedoch erst im Jahr 2019 zu erwarten. Zunächst konzentriert sie sich auf die Beendigung der seit Jahren anhaltenden Anleihekäufe.

In den USA dürften die von der neuen Administration initiierten Maßnahmen (Steuerreform, Infrastrukturprogramm) erste Auswirkungen zeigen. Diese sollten das positive wirtschaftliche Umfeld stützen und einen weiteren Beschäftigungszuwachs sicherstellen. Kritiker weisen jedoch auf die Risiken des durch die Maßnahmen verursachten stark wachsenden Budgetdefizits hin.

Auf politischer Seite gibt es einige Themenstellungen, die für Unsicherheit sorgen könnten. Der noch völlig offene Ausgang der Brexit-Verhandlungen wird in der EU für Konflikte um die künftige Finanzierung der Staatengemeinschaft sorgen. Die erwartete starke Ausweitung des Budgetdefizits der USA, eine weiter kräftig steigende Verschuldung der Unternehmen und privaten Haushalte in China und eine Vielzahl ungelöster Konflikte in der Welt werden von den Marktteilnehmern zurzeit weitgehend ignoriert.

Für die Kapitalanlage bleibt das Umfeld herausfordernd. Die Bewertung vieler Anlageklassen ist zwar im Vergleich zu den niedrigen Zinsen relativ attraktiv, im historischen Vergleich jedoch sehr hoch. Die vor allem von Langfristanlegern herbeigesehnte „Zinswende“ wird deshalb zunächst zu deutlich stärkeren Marktschwankungen führen.

Branchentrend

Für die deutsche Schaden- und Unfallversicherung erwarten wir im Jahr 2018 konstant gute Absatzchancen, wobei das Wachstum hauptsächlich auf Beitragsanhebungen und steigenden Versicherungssummen basiert. In Abhängigkeit vom Schadenverlauf ist bei positiver technischer Entwicklung mit einem Ergebnis über Vorjahresniveau zu rechnen.

Geschäftsentwicklung

Für 2018 erwarten wir trotz leicht steigenden Neugeschäfts einen leicht sinkenden Versicherungsbestand. Um nach der derzeitigen Konsolidierungsphase wieder Bestandswachstum zu generieren, binden wir zum einen stetig neue Vertriebspartner an, zum anderen werden die Produkte regelmäßig optimiert. Gleichzeitig treiben wir die Automatisierung und Digitalisierung im Hause weiter voran. Alle Produkte und Prozesse werden konsequent auf die Schaffung von Kunden- und Vertriebspartnernutzen abgestimmt. Ein Beispiel dafür ist die Online-Schadenmeldung, die sehr gut von unseren Vertriebspartnern angenommen wird, für beide Seiten Aufwände minimiert und Arbeitsabläufe enorm beschleunigt.

Mit dem Relaunch unserer Internetpräsenz und der Einbindung neuer kundenfreundlicher Tarifrainer erreichen wir unsere Kunden auch direkt und erwarten hier eine Steigerung bei den Direktabschlüssen. In 2018 werden wir unsere Schadenprodukte konzeptionell überarbeiten. Eine flexiblere Gestaltung sowie die Berücksichtigung von Entwicklungen am Markt stehen hierbei im Fokus.

Durch die deutlich reduzierten Aufwendungen für Versicherungsfälle bei gleichzeitig leicht sinkender Beitragseinnahme erwarten wir in 2018 eine im Durchschnitt aller Sparten erheblich geringere Schadenquote. Dazu sollen insbesondere die eingeleiteten Maßnahmen in der Rechtsschutzversicherung beitragen. Ebenso korrespondierend mit den von uns erwarteten Neugeschäftszuwächsen werden im kommenden Jahr die Betriebskosten sowie die Kostenquote leicht steigen. Die Combined Ratio wird basierend auf der erwarteten Verbesserung im Schadenverlauf deutlich sinken.

Bei der Kapitalanlage der IDEAL Versicherung AG werden nur begrenzte Risiken eingegangen. Aufgrund der andauernden Niedrigzinsphase werden die laufenden Erträge, das Kapitalanlageergebnis insgesamt sowie die Nettoverzinsung tendenziell sinken.

Die erwarteten positiven Entwicklungen im Neugeschäft und bei den Versicherungsleistungen führen zu einem starken Anstieg des versicherungstechnischen Ergebnisses vor Schwankungsrückstellung. Insbesondere in unseren noch jungen Sachversicherungssparten ist bei der Dotierung der Schwankungsrückstellung in den kommenden Jahren aber noch mit einer hohen Volatilität zu rechnen. Aufgrund der geplanten besseren und stabileren Schadenentwicklung, vor allem in der Sparte Rechtsschutz, erwarten wir in 2018 auch für diese Sparte eine Zuführung zur Schwankungsrückstellung. Damit einhergehend erwarten wir erstmals seit drei Jahren ein positives Jahresergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung. Nach Veränderung der Schwankungsrückstellung gehen wir für das Folgejahr erneut von einem Jahresfehlbetrag aus, der jedoch deutlich niedriger als im Berichtsjahr ausfallen wird.

Berlin, den 7. März 2018

Vorstand



Rainer M. Jacobus
(Vorsitzender)



Olaf Dilge



Karlheinz Fritscher



Dr. Arne Barinka

Bilanz zum 31. Dezember 2017

Aktiva	€	€	€	€	2016 €
C. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			0,00		0,00
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00			0,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		500.000,00			500.000,00
3. Beteiligungen		0,00			0,00
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00			0,00
			500.000,00		500.000,00
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		0,00			0,00
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		21.111.921,86			19.649.933,93
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		0,00			0,00
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	2.000.000,00				1.000.000,00
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.000.000,00				4.042.548,44
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	0,00				0,00
d) übrige Ausleihungen	0,00				0,00
		4.000.000,00			5.042.548,44
5. Einlagen bei Kreditinstituten		0,00			0,00
6. Andere Kapitalanlagen		0,00			0,00
			25.111.921,86		24.692.482,37
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft			0,00		0,00
				25.611.921,86	25.192.482,37
E. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer		311.148,17			326.669,94
2. Versicherungsvermittler		0,00			0,00
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen		0,00			0,00
			311.148,17		326.669,94
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			464.654,21		175.968,13
III. Eingefordertes, noch nicht eingezahltes Kapital			0,00		0,00
IV. Sonstige Forderungen davon an verbundene Unternehmen: 0,00 € (i.V.: 0,00 €)			78.589,63		201.001,23
				854.392,01	703.639,30

Aktiva	€	€	€	€	2016 €
F. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			13.500,00		13.500,00
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			147.403,63		660.137,35
III. Andere Vermögensgegenstände			0,00		0,00
				160.903,63	673.637,35
G. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			248.118,19		190.553,04
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			638,05		0,00
				248.756,24	190.553,04
				26.875.973,74	26.760.312,06

Passiva	€	€	€	2016 €
A. Eigenkapital				
I. Eingefordertes Kapital				
1. Gezeichnetes Kapital	15.000.000,00			15.000.000,00
2. abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	0,00			0,00
		15.000.000,00		15.000.000,00
II. Kapitalrücklage		1.000.000,00		1.000.000,00
III. Gewinnrücklagen				
1. gesetzliche Rücklagen	128.241,32			128.241,32
2. Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	0,00			0,00
3. satzungsmäßige Rücklagen	0,00			0,00
4. andere Gewinnrücklagen	0,00			0,00
		128.241,32		128.241,32
IV. Bilanzverlust		12.676.648,44		11.733.277,67
			3.451.592,88	4.394.963,65
E. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	3.063.536,64			3.159.592,55
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0,00			0,00
		3.063.536,64		3.159.592,55
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	588.260,83			398.332,48
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0,00			0,00
		588.260,83		398.332,48
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	13.515.006,76			10.632.844,76
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	1.307.368,32			1.259.536,92
		12.207.638,44		9.373.307,84
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag	0,00			0,00
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0,00			0,00
		0,00		0,00
V. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen		5.656.404,00		4.713.400,00
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	0,00			2.432.207,95
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0,00			0,00
		0,00		2.432.207,95
			21.515.839,91	20.076.840,82
G. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		0,00		0,00
II. Steuerrückstellungen		0,00		0,00
III. Sonstige Rückstellungen		185.605,76		132.772,39
			185.605,76	132.772,39

Passiva	€	€	€	2016 €
H. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			682.899,67	740.296,52
I. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern	112.917,59			137.063,77
2. Versicherungsvermittlern davon an verbundene Unternehmen: 470.011,76 € (i.V.: 514.207,74 €)	470.011,76			514.207,74
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen	0,00			0,00
		582.929,35		651.271,51
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		0,00		148.640,61
III. Anleihen davon konvertibel: 0,00 € (i.V.: 0,00 €)		0,00		0,00
IV. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		0,00		0,00
V. Sonstige Verbindlichkeiten davon an verbundene Unternehmen: 131.586,93 € (i.V.: 163.126,74 €) davon aus Steuern: 212.311,62 € (i.V.: 219.908,97 €) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0,00 € (i.V.: 0,00 €)		456.636,84		615.006,49
			1.039.566,19	1.414.918,61
K. Rechnungsabgrenzungsposten			469,33	520,07
			26.875.973,74	26.760.312,06

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten E II. und E III. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung von § 341 f und § 341 g HGB sowie unter Beachtung der aufgrund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist.

Berlin, den 7. März 2018

Die Verantwortliche Aktuarin



Antje Mündörfer

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017

Posten	€	€	€	€	2016 €
I. Versicherungstechnische Rechnung					
1. Verdiente Beiträge f.e.R.					
a) Gebuchte Bruttobeiträge	14.902.099,99				15.470.349,44
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	1.325.788,13				1.397.371,02
			13.576.311,86		14.072.978,42
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	96.055,91				116.226,50
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	0,00				0,00
			96.055,91		116.226,50
				13.672.367,77	14.189.204,92
2. Technischer Zinsertrag f.e.R.				8.492,71	9.287,71
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge f.e.R.				260,86	1.304,10
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R.					
a) Zahlungen für Versicherungsfälle					
aa) Bruttobetrag	8.676.450,74				9.445.435,31
bb) Anteil der Rückversicherer	519.850,18				321.644,42
			8.156.600,56		9.123.790,89
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle					
aa) Bruttobetrag	2.882.162,00				1.954.420,54
bb) Anteil der Rückversicherer	47.831,40				164.016,79
			2.834.330,60		1.790.403,75
				10.990.931,16	10.914.194,64
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen					
a) Netto-Deckungsrückstellung			189.928,35		149.771,05
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen			-2.432.207,95		1.694.719,95
				-2.242.279,60	1.844.491,00
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f.e.R.					
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb			5.508.945,41		5.947.062,25
b) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			516.117,20		337.403,78
				4.992.828,21	5.609.658,47
8. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f.e.R.				50.522,42	51.693,58
9. Zwischensumme				-110.880,85	-4.220.240,96
10. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen				943.004,00	1.668.592,00
11. Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R.				-1.053.884,85	-5.888.832,96

Posten	€	€	€	€	2016 €
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung					
1. Erträge aus Kapitalanlagen					
a) Erträge aus Beteiligungen davon: aus verbundenen Unternehmen: 0,00 € (i.V.: 0,00 €)		0,00			0,00
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen davon: aus verbundenen Unternehmen: 17.500,00 € (i.V.: 17.522,00 €)					
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten ein- schließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0,00				0,00
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	444.224,47				457.932,48
		444.224,47			457.932,48
c) Erträge aus Zuschreibungen		18.395,00			114.493,02
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		283.511,77			181.953,40
e) Erträge aus Gewinngemeinschaf- ten, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungs- verträgen		0,00			0,00
			746.131,24		754.378,90
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen					
a) Aufwendungen für die Ver- waltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		129.879,64			122.784,71
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		55.477,66			25.381,56
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		100.544,20			0,00
d) Aufwendungen aus Verlustübernahme		0,00			0,00
			285.901,50		148.166,27
			460.229,74		606.212,63
3. Technischer Zinsertrag			-28.333,00		-28.939,00
				431.896,74	577.273,63
4. Sonstige Erträge			7.791,12		6.134,34
5. Sonstige Aufwendungen			329.173,78		291.973,20
				-321.382,66	-285.838,86
6. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				-943.370,77	-5.597.398,19
14. Jahresfehlbetrag				943.370,77	5.597.398,19
15. Verlustvortrag aus dem Vorjahr				11.733.277,67	6.135.879,48
21. Bilanzverlust				12.676.648,44	11.733.277,67

Anhang

Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Entwicklung der Aktivposten B, C I bis III im Geschäftsjahr 2017

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr
	T€
B. Immaterielle Vermögensgegenstände	
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	0
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0
3. Geschäfts- oder Firmenwert	0
4. geleistete Anzahlungen	0
5. Summe B.	0
C I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0
C II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	500
3. Beteiligungen	0
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0
5. Summe C II.	500
C III. Sonstige Kapitalanlagen	
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	19.649
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	0
4. Sonstige Ausleihungen	
a) Namensschuldverschreibungen	1.000
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	4.043
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	0
d) übrige Ausleihungen	0
5. Einlagen bei Kreditinstituten	0
6. Andere Kapitalanlagen	0
7. Summe C III.	24.692
Insgesamt	25.192

Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
T€	T€	T€	T€	T€	T€
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	500
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	500
0	0	0	0	0	0
10.176	0	8.676	18	55	21.112
0	0	0	0	0	0
1.000	0	0	0	0	2.000
0	0	2.043	0	0	2.000
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
11.176	0	10.719	18	55	25.112
11.176	0	10.719	18	55	25.612

C. Kapitalanlagen

II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen sind zu Anschaffungskosten bilanziert. Diese betreffen mit 500,0 T€ ein Schuldscheindarlehen.

III. Sonstige Kapitalanlagen

Die Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Anschaffungsnebenkosten bewertet, soweit die Zeitwerte am Bilanzstichtag nicht niedriger sind (strenges Niederstwertprinzip beim Umlaufvermögen). Abweichend davon wurden Inhaberschuldverschreibungen mit einem Buchwert von 6.485,3 T€ dem Anlagevermögen zugeordnet. Bei der Zuordnung zum Anlagevermögen erfolgen Abschreibungen nur bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen. Bei Wertpapieren derselben Gattung erfolgt die Bewertung nach der Durchschnittswertmethode.

Die Namensschuldverschreibungen werden mit ihrem Nennwert bilanziert. Disagio- und Agiobeträge werden durch Rechnungsabgrenzung auf die Laufzeit verteilt. Schuldscheinforderungen und Darlehen werden mit den Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation von Agien oder Disagien bilanziert.

Ist der Zeitwert zum Bilanzstichtag höher als der bisherige Wertansatz, erfolgt eine Zuschreibung maximal bis zu den Anschaffungskosten (Wertaufholungsgebot).

Angabe zur Zeitwertermittlung für die Kapitalanlagen

Börsennotierte Wertpapiere mit fester Laufzeit wie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere wurden – sofern vorhanden – mit den Börsenjahresschlusskursen, andernfalls nach der DCF-Methode bewertet.

Bei nicht börsennotierten Kapitalanlagen mit fester Laufzeit wurde der Zeitwert auf der Grundlage von Bewertungen von zwei Kreditinstituten angesetzt oder nach der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt.

Die Zeitwerte der Darlehen wurden auf Basis von durchschnittlichem Nominalzins, durchschnittlicher Restlaufzeit, aktueller Zinsstrukturkurve und aktuellem Spread berechnet. Dabei bezieht sich der Spread auf die Bonität des Darlehensschuldners.

Zeitwert Kapitalanlagen

	Bilanzwerte Geschäftsjahr	Zeitwerte Geschäftsjahr
	T€	T€
C I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0	0
C II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	500	505
3. Beteiligungen	0	0
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0
5. Summe C II.	500	505
C III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	0
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	21.112	21.920
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	0	0
4. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	2.000	2.069
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.000	2.013
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	0	0
d) übrige Ausleihungen	0	0
5. Einlagen bei Kreditinstituten	0	0
6. Andere Kapitalanlagen	0	0
7. Summe C III.	25.112	26.002
Insgesamt	25.612	26.507

Wertpapiere, die der dauernden Vermögensanlage gewidmet wurden:

	Bilanzwert 31.12.2017	Zeitwert 31.12.2017	Saldo 31.12.2017
	T€	T€	T€
Inhaberschuldverschreibungen	6.485	7.081	596

Im Geschäftsjahr wurden Inhaberschuldverschreibungen i.H.v. 6.485 T€ nach den Grundsätzen des Anlagevermögens bewertet. Die Titel sollen langfristig gehalten werden, um eine stetige Verzinsung und die Einlösung zum Nennwert sicherzustellen. Den stillen Lasten i.H.v. 38 T€ stehen stille Reserven i.H.v. 634 T€ gegenüber.

E. Forderungen

Diese Positionen sind zum Nennwert bilanziert. Zu den Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wurden Pauschalwertberichtigungen gebildet.

F. Sonstige Vermögensgegenstände

Für Papier- und Formularbestände wurde in 2016 ein Festwert gemäß § 256 Satz 2 i.V.m. § 240 Abs. 3 HGB i.H.v. 13.500,00 € angesetzt.

Die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand sind zum Nennwert bilanziert.

G. Rechnungsabgrenzungsposten

	2017 €	2016 €
Zinsforderungen	248.118,19	190.553,04
Agio aus Namensschuldverschreibungen und Sonstige	638,05	0,00
	248.756,24	190.553,04

Die Rechnungsabgrenzungsposten sind zum Nennwert bilanziert.

Passiva

A. Eigenkapital

I. Eingefordertes Kapital

1. Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital i.H.v. 15.000.000,00 € (i.V.: 15.000.000,00 €) ist in 15.000.000 Stückaktien eingeteilt.

IV. Bilanzgewinn

	2017 €	2016 €
Bilanzverlust aus dem Vorjahr	11.733.277,67	6.135.879,48
Jahresfehlbetrag	943.370,77	5.597.398,19
	12.676.648,44	11.733.277,67
Einstellung in die gesetzliche Rücklage	0,00	0,00
Bilanzverlust	12.676.648,44	11.733.277,67

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, den Bilanzverlust i.H.v. 12.676.648,44 € (i.V.: 11.733.277,67 €) auf neue Rechnung vorzutragen.

Gemäß § 174 AktG hat die Hauptversammlung am 23. Juni 2017 beschlossen, den Bilanzverlust 2016 i.H.v. 11.733.277,67 € auf neue Rechnung vorzutragen.

E. Versicherungstechnische Rückstellungen

		2017 €	2016 €
Versicherungstechnische Bruttorückstellungen – insgesamt	Unfallversicherung	2.702.482,31	2.786.702,72
	Haftpflichtversicherung	7.025.938,46	6.462.666,21
	Verb. Hausratversicherung	1.791.890,45	1.489.876,94
	Rechtsschutzversicherung	11.286.087,87	10.584.820,65
	Ruhestättenschutzbrief	16.809,14	12.311,22
		22.823.208,23	21.336.377,74

I. Beitragsüberträge

Die Bruttobeitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft sowie die Anteile der Rückversicherer werden für jeden Versicherungsvertrag nach dem 360stel-System einzeln und unter Berücksichtigung der jeweiligen Beitragsfälligkeit berechnet. Bei der Ermittlung der übertragsfähigen Beitragsteile ist der koordinierte Ländererlass vom 30. April 1974 beachtet worden.

II. Deckungsrückstellung

Bei der Berechnung der Beitrags-Deckungsrückstellung für den IDEAL KrankFallSchutz wurden eigene Rechnungsgrundlagen verwendet, welche in Zusammenarbeit mit den beteiligten Rückversicherern entwickelt wurden. Die Beitrags-Deckungsrückstellung wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen einzelvertraglich nach der prospektiven Methode und unter impliziter Berücksichtigung von Kosten und Storno berechnet.

III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

		2017 €	2016 €
Bruttorückstellung	Unfallversicherung	1.975.187,49	2.245.335,02
	Haftpflichtversicherung	1.275.086,55	1.277.741,59
	Verb. Hausratversicherung	296.587,49	285.357,97
	Rechtsschutzversicherung	9.960.053,25	6.820.848,95
	Ruhestättenchutzbrief	8.091,98	3.561,23
		13.515.006,76	10.632.844,76

Die Schadenrückstellung für bekannte Versicherungsfälle wird nach dem voraussichtlichen Aufwand der einzelnen Schadenfälle passiviert. Für die bis zum Bilanzstichtag eingetretenen, aber bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht gemeldeten Versicherungsfälle wurde eine Spätschadenrückstellung gebildet. Die in der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle enthaltene Rentendeckungsrückstellung für Unfallrentner wurde mit der Sterbetafel DAV 2006 HUR und einem Rechnungszins von 0,90 %, 1,25 %, 1,75 % bzw. 2,25 % berechnet. Zusätzlich wurde eine angemessene Verwaltungskostenrückstellung angesetzt.

Die Rückstellung für Regulierungsaufwendungen wird nach den Erfahrungswerten der Vorjahre ermittelt. Dabei werden Vorgänge auf Basis von Schadenanzahldreiecken in gemeldete, geschlossene und offene Schäden aufgeteilt und mit den pro Vorgang ermittelten Durchschnittskosten multipliziert. Aufgrund der Änderung des Bewertungsverfahrens gegenüber dem Vorjahr ergab sich eine verminderte Rückstellung i.H.v. 398,5 T€.

Der Abwicklungsverlust netto i.H.v. 3.561,4 T€ (i.V.: 2.231,4 T€) resultiert im Wesentlichen aus der Abwicklung der Rückstellungen in der Rechtsschutzversicherung.

V. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen

		2017 €	2016 €
Bruttorückstellung	Haftpflichtversicherung	4.645.295,00	4.007.314,00
	Verb. Hausratversicherung	1.011.109,00	706.086,00
		5.656.404,00	4.713.400,00

Die Berechnung der Schwankungsrückstellung erfolgt gemäß § 341 h Abs. 1 HGB i.V.m. § 29 RechVersV sowie den in der Anlage zu § 29 RechVersV enthaltenen Vorschriften.

VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen betreffen ausschließlich die Rückstellung für drohende Verluste in der Rechtsschutzversicherung. Die Rückstellung wird auf Grundlage einer Projektion des versicherungstechnischen Ergebnisses vor Schwankungsrückstellung für die kommenden Jahre in dieser Sparte gebildet.

G. Andere Rückstellungen

III. Sonstige Rückstellungen

Hier sind die Kosten für den Jahresabschluss i.H.v. 150.005,76 € (i.V.: 110.372,39 €) und Kosten für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen i.H.v. 35.600,00 € (i.V.: 22.400,00 €) ausgewiesen.

Die Bewertung der sonstigen Rückstellungen erfolgt mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre entsprechend ihrer durchschnittlichen Restlaufzeit abgezinst.

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet.

H. Depotverbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

I. Andere Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

K. Rechnungsabgrenzungsposten

Hierbei handelt es sich um	2017 €	2016 €
auf die Laufzeit der Namensschuldverschreibungen abgegrenzte Disagiobeträge	469,33	520,07
	469,33	520,07

Die Rechnungsabgrenzungsposten sind zum Nennwert bilanziert.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Soweit nicht ausdrücklich etwas Gegenteiliges gesagt ist, beziehen sich die Erläuterungen zu den versicherungstechnischen Positionen auf das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft.

I. Versicherungstechnische Rechnung

1. Verdiente Beiträge f.e.R.

		2017 €	2016 €
Gebuchte Bruttobeiträge – ausschließlich Inlandsgeschäft –	Unfallversicherung	4.104.408,10	4.319.866,47
	Haftpflichtversicherung	3.769.885,16	4.023.532,61
	Verb. Hausratversicherung	1.769.856,29	1.800.060,23
	Rechtsschutzversicherung	5.235.415,05	5.301.820,04
	Ruhestättenschutzbrief	22.535,39	25.070,09
Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	Unfallversicherung	4.001,23	6.376,96
	Haftpflichtversicherung	72.053,71	62.788,01
	Verb. Hausratversicherung	14.239,01	-5.791,91
	Rechtsschutzversicherung	5.729,13	52.872,01
	Ruhestättenschutzbrief	32,83	-18,57
Verdiente Bruttobeiträge	Unfallversicherung	4.108.409,33	4.326.243,43
	Haftpflichtversicherung	3.841.938,87	4.086.320,62
	Verb. Hausratversicherung	1.784.095,30	1.794.268,32
	Rechtsschutzversicherung	5.241.144,18	5.354.692,05
	Ruhestättenschutzbrief	22.568,22	25.051,52

		2017 €	2016 €
Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	Unfallversicherung	857.427,87	905.992,54
	Haftpflichtversicherung	361.535,17	411.573,81
	Verb. Hausratversicherung	106.825,09	79.804,67
	Rechtsschutzversicherung	0,00	0,00
	Ruhestättenschutzbrief	0,00	0,00
Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Beitragsüberträgen	Unfallversicherung	0,00	0,00
	Haftpflichtversicherung	0,00	0,00
	Verb. Hausratversicherung	0,00	0,00
	Rechtsschutzversicherung	0,00	0,00
	Ruhestättenschutzbrief	0,00	0,00
Verdiente Rückversicherungsbeiträge	Unfallversicherung	857.427,87	905.992,54
	Haftpflichtversicherung	361.535,17	411.573,81
	Verb. Hausratversicherung	106.825,09	79.804,67
	Rechtsschutzversicherung	0,00	0,00
	Ruhestättenschutzbrief	0,00	0,00
Verdiente Beiträge f.e.R.	Unfallversicherung	3.250.981,46	3.420.250,89
	Haftpflichtversicherung	3.480.403,70	3.674.746,81
	Verb. Hausratversicherung	1.677.270,21	1.714.463,65
	Rechtsschutzversicherung	5.241.144,18	5.354.692,05
	Ruhestättenschutzbrief	22.568,22	25.051,52

2. Technischer Zinsertrag f.e.R.

Dieser Posten enthält die Zinszuführung zur Bruttorentendeckungsrückstellung. Es werden gemäß § 38 Abs. 1 Satz 2 RechVersV die an den Rückversicherer gezahlten Depotzinsen abgezogen. Der verwendete Rechnungszins beträgt für Leistungsfälle 0,90 %, 1,25 %, 1,75 % bzw. 2,25 %.

4. Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R.

		2017 €	2016 €
Bruttoaufwendungen	Unfallversicherung	320.062,96	945.158,12
	Haftpflichtversicherung	1.729.225,37	1.743.614,55
	Verb. Hausratversicherung	842.214,26	753.847,94
	Rechtsschutzversicherung	8.645.900,22	7.946.778,52
	Ruhestättenschutzbrief	21.209,93	10.456,72
		11.558.612,74	11.399.855,85

7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f.e.R.

		2017 €	2016 €
Abschlussaufwendungen – brutto	Unfallversicherung	965.303,92	1.220.995,35
	Haftpflichtversicherung	1.504.645,50	1.607.778,38
	Verb. Hausratversicherung	631.102,95	617.600,09
	Rechtsschutzversicherung	1.701.095,01	1.774.969,26
	Ruhestättenschutzbrief	10.032,11	8.525,90
Verwaltungsaufwendungen – brutto	Unfallversicherung	168.840,98	197.958,56
	Haftpflichtversicherung	272.359,59	256.170,58
	Verb. Hausratversicherung	98.169,83	90.585,42
	Rechtsschutzversicherung	154.644,64	170.901,01
	Ruhestättenschutzbrief	2.750,88	1.577,70
		5.508.945,41	5.947.062,25

11. Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R.

	2017 €	2016 €
Unfallversicherung	2.287.692,53	1.599.142,80
Haftpflichtversicherung	-455.345,21	-1.217.653,37
Verb. Hausratversicherung	-110.747,89	-72.322,05
Rechtsschutzversicherung	-2.764.059,58	-6.202.491,54
Ruhestättenschutzbrief	-11.424,70	4.491,20
	-1.053.884,85	-5.888.832,96

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

2. Sonstige Aufwendungen

Die Position beinhaltet 0,00 € (i.V.: 1.200,00 €) Aufwendungen aus der Abzinsung aus Rückstellungen.

Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse gemäß § 285 Nr. 27 HGB

Aus der Bilanz nicht ersichtliche Haftungsverhältnisse existieren nicht. Es bestehen keine Sicherungsübereignungen, Verbindlichkeiten aus der Begebung von Wechseln oder aus dem Abschluss von Gewährleistungsverträgen.

Latente Steuern gemäß § 285 Nr. 29 HGB

Die latenten Steuern beruhen auf Bewertungsunterschieden der Vermögensgegenstände und Schulden sowie auf steuerlichen Verlustvorträgen. Latente Steuern wurden zu aktuellen Steuersätzen berechnet und aufgrund eines Aktivüberhangs nicht angesetzt.

In Rückdeckung gegebenes Versicherungsgeschäft

Die Anteile der Rückversicherer an den Rückstellungen entsprechen den Vereinbarungen in den Rückversicherungsverträgen.

Kostenverteilung

Die Kostenverteilung auf die durch die RechVersV vorgegebenen Funktionsbereiche erfolgt, soweit möglich, direkt durch Zuordnung der einzelnen Kostenarten. Nicht direkt den Funktionsbereichen zuordenbare Kostenarten werden über die Kostenstellen geschlüsselt zugewiesen.

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

	2017 T€	2016 T€
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	3.825	4.106
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	0	0
3. Löhne und Gehälter	0	0
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	0	0
5. Aufwendungen für Altersversorgung	0	0
6. Aufwendungen insgesamt	3.825	4.106

Rückversicherungssaldo

	2017 €	2016 €
Unfallversicherung	-185.014,09	-222.466,80
Haftpflichtversicherung	-153.186,21	-320.984,44
Verb. Hausratversicherung	32.037,39	-61.052,31
Rechtsschutzversicherung	64.173,56	30.197,52
Ruhestättenschutzbrief	0,00	0,00
	-241.989,35	-574.306,03

Der Bestand gliedert sich wie folgt:

	Anzahl Unfallversicherung	Anzahl Haftpflichtversicherung	Anzahl Verbundene Hausratversicherung	Anzahl Rechtsschutzversicherung	Anzahl Ruhestätten-schutzbrief	Anzahl Gesamt
Bestand 01.01.17	21.244	78.842	19.703	36.376	644	156.809
Zugang	1.094	1.772	909	1.383	33	5.191
Abgang	2.708	7.048	1.556	3.094	72	14.478
Bestand 31.12.17	19.630	73.566	19.056	34.665	605	147.522
davon mind. 1 Jahr im Bestand	18.418	71.775	18.115	32.404	573	141.285

Sonstige Angaben

Die IDEAL Versicherung AG mit Sitz in Berlin wird beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg unter der Registernummer HR B 24950 geführt.

Die IDEAL Lebensversicherung a.G. mit Sitz in Berlin stellt sowohl den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen als auch für den kleinsten Kreis von Unternehmen auf und veröffentlicht diesen im Bundesanzeiger.

Die Meldung der IDEAL Lebensversicherung a.G. gemäß § 20 Abs. 4 AktG ist erfolgt.

Der Aufsichtsrat erhielt für seine Tätigkeit 25.199,52 €.

Organe

Aufsichtsrat

Michael Westkamp <i>Vorsitzender</i>	Vorstandsvorsitzender a.D., Bonn (ab 24.06.2017 Vorsitz)
Dr. Joachim Lemppenau <i>Vorsitzender</i>	Rechtsanwalt, Vorstandsvorsitzender a.D., Berlin (bis 23.06.2017)
Hartmut Mellinger <i>Stv. Vorsitzender</i>	Betriebswirt, Vorstandsmitglied a.D., Vaterstetten
Edwin Bürsner	Vorstandsvorsitzender a.D., Waldshut-Tiengen
Gerd E. Hennig	Rechtsanwalt, Hofheim
Dr. Beatrice Kramm	Geschäftsführende Gesellschafterin (Vorsitzende) der Polyphon Film- und Fernsehgesellschaft mbH, Berlin
Lars Friedrich Lindemann	Rechtsanwalt, Kleinmachnow
Werner Salber	Diplom-Kaufmann, Geschäftsführer, Schwelm (ab 24.06.2017)
Prof. Dr. Michael Thiemermann	Professur für Betriebswirtschaftslehre, Finanzierung, Versicherung, Finanzberatung an der Fachhochschule der Wirtschaft (FHDW) Marburg, Köln
Prof. Dr. Fred Wagner	Inhaber des Lehrstuhls für Versicherungsbetriebslehre an der Universität Leipzig, Mönchengladbach

Vorstand

Rainer M. Jacobus
Vorsitzender

Berlin

Olaf Dilge
Vorstand Technik

Berlin

Karlheinz Fritscher
Vorstand Finanzen

Berlin

Dr. Arne Barinka
Vorstand Betrieb

Aachen

Berlin, den 7. März 2018

Vorstand



Rainer M. Jacobus
(Vorsitzender)



Olaf Dilge



Karlheinz Fritscher



Dr. Arne Barinka

Bestätigungsvermerk

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der IDEAL Versicherung AG, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsdienstleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ❶ Bewertung der nicht börsennotierten Kapitalanlagen
- ❷ Bewertung der Schadenrückstellungen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

- ❶ Bewertung der nicht börsennotierten Kapitalanlagen
- ① Sachverhalt und Problemstellung

Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden Kapitalanlagen in der Bilanz in Höhe von T€ 25.612 (95,3% der Bilanzsumme) ausgewiesen. Bei Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt, besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen ein erhöhtes Bewertungsrisiko. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Kapitalanlagen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sowie der erheblichen Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die von der Gesellschaft verwendeten Modelle und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Marktpraktiken berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Bewertung der Kapitalanlagen und Erfassung des Ergebnisses aus Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Kapitalanlagen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die zugrunde liegenden Wertansätze und deren Werthaltigkeit anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzung überprüft. Darüber hinaus haben wir die von der Gesellschaft erstellten bzw. eingeholten Bewertungsgutachten (einschließlich der angewendeten Bewertungsparameter und getroffenen Annahmen) für die wesentlichen Beteiligungen der Gesellschaft gewürdigt. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der Kapitalanlagen sind in den Erläuterungen zur Bilanz, Aktiva, C. Kapitalanlagen des Anhangs enthalten.

② Bewertung der Schadenrückstellungen

① Sachverhalt und Problemstellung

Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle“ versicherungstechnische Rückstellungen (sog. „Schadenrückstellungen“) in Höhe von T€ 12.208 (45,5% der Bilanzsumme) ausgewiesen. Den bei der Ermittlung der Höhe der Schadenrückstellungen angewendeten Methoden sowie Berechnungsparametern liegen Ermessensentscheidungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter zugrunde. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Schadenrückstellungen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sowie der erheblichen Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Schadenrückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Schadenrückstellungen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von der Gesellschaft verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Ermittlung und Erfassung von Schadenrückstellungen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Schadenrückstellungen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrunde liegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse der Gesellschaft zur Höhe der Rückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzungen überprüft. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Schadenrückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

③ Verweis auf weitergehende Informationen

Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der Schadenrückstellungen sind in den Erläuterungen zur Bilanz, Passiva, E. Versicherungstechnische Rückstellungen des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen – mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Ri-

siken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Aufsichtsratssitzung am 7. April 2017 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 20. Oktober 2017 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2002 als Abschlussprüfer der IDEAL Versicherung AG, Berlin, tätig.

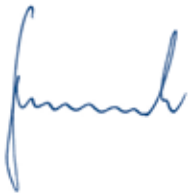
Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Lothar Schreiber.

Hamburg, den 13. März 2018

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Lothar Schreiber (Wirtschaftsprüfer)



André Bödeker (Wirtschaftsprüfer)

Bericht des Aufsichtsrates

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat umfassend und zeitnah über die aktuelle wirtschaftliche Lage, die Geschäftsentwicklung, die beabsichtigte Geschäftspolitik und die Unternehmensplanung sowohl eigenverantwortlich als auch auf Anforderung Bericht erstattet. In den regelmäßigen Sitzungen des Aufsichtsrates sind neben wichtigen geschäftlichen Einzelvorgängen die Neugeschäftsentwicklung, die Ergebnisprognosen und die voraussichtlichen Geschäftsergebnisse eingehend erörtert worden. Darüber hinaus wurde der Aufsichtsrat vom Vorstand durch schriftliche Berichte, aber auch in weiteren Besprechungen außerhalb der Aufsichtsratssitzungen über aktuelle Themen informiert.

Der Aufsichtsrat hat während des Berichtszeitraumes die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und die Geschäftsführung des Unternehmens laufend überwacht. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Der vom Vorstand erstellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 einschließlich des Lageberichtes und die Buchführung wurden von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, geprüft. Ihr ausführlicher Bericht lag allen Mitgliedern des Aufsichtsrates vor; die von ihr durchgeführte Prüfung hat keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben. Auf den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Prüfer unter dem Jahresabschluss wird verwiesen.

Aus Sicht des Aufsichtsrates waren zu dem Bericht der Wirtschaftsprüfer keine Bemerkungen zu machen.

Mit dem vom Vorstand erstatteten Lagebericht, dem vorgelegten Jahresabschluss sowie der Verwendung des Bilanzverlustes für das Geschäftsjahr 2017 ist der Aufsichtsrat nach pflichtgemäß erfolgter Prüfung einverstanden. Er billigt den vom Vorstand vorgelegten Abschluss, der somit gemäß § 172 AktG festgestellt ist.

Den Bericht des Vorstandes gemäß § 312 AktG über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen hat der Abschlussprüfer geprüft und folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

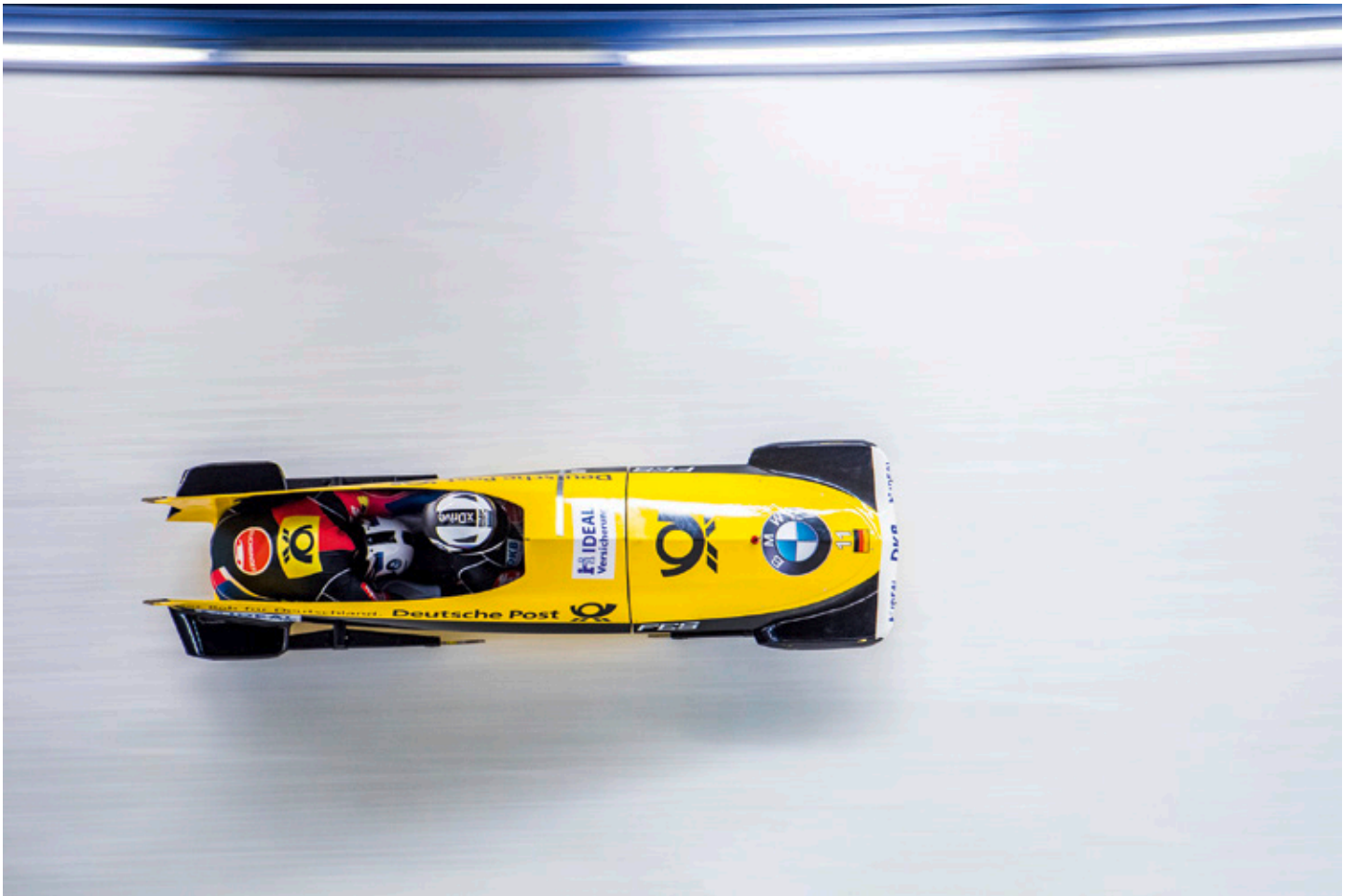
Der Aufsichtsrat erhebt keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstandes, dass das Unternehmen bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat, und schließt sich ferner den Feststellungen des Abschlussprüfers an.

Berlin, den 23. März 2018

Der Aufsichtsrat



Michael Westkamp
(Vorsitzender)



Die **IDEAL** unterstützt den Bob und Skeleton Club Sachsen Oberbärenburg e.V. | Bob-Team Nico Walther in rasanter Fahrt

IDEAL Lebensversicherung a.G.
IDEAL Versicherung AG
Unternehmen der **IDEAL** Gruppe
Kochstraße 26 • 10969 Berlin
Telefon: 030/ 25 87 -0
Telefax: 030/ 25 87 -347
E-Mail: info@ideal-versicherung.de
www.ideal-versicherung.de

Partner der IDEAL:

